Bayerisches Landesamt für Statistik

Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik, Ausgabe 03|2016

Die Themen

Steuer- und Umlagekraft der Gemeinden und Gemeindeverbände

Gemeinde- und Landkreisschlüsselzuweisungen

Forschung und Entwicklung in den USA

www.statistik.bayern.de

Zeichenerklärung

0	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
–	nichts vorhanden oder keine Veränderung
/	keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
·	Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
...	Angabe fällt später an
x	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
( )	Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
p	vorläufiges Ergebnis
r	berichtigtes Ergebnis
s	geschätztes Ergebnis
D	Durchschnitt
≙	entspricht

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Impressum

Bayern in Zahlen
Fachzeitschrift für Statistik
Jahrgang 147 (70)

Bestell-Nr. Z10001 201603
ISSN 0005-7215

Erscheinungsweise
monatlich

Herausgeber, Druck und Vertrieb
Bayerisches Landesamt für Statistik
St.-Martin-Straße 47
81541 München

Bildnachweis
Titel: © franke182, fotolia.com,
Fränkische Schweiz – Gößweinstein
Innen: Bayerisches Landesamt für Statistik
(wenn nicht anders vermerkt)

Papier
Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier,
chlorfrei gebleicht.

Preise
Einzelheft 4,80 €
Jahresabonnement 46,00 €
zuzüglich Versandkosten
Datei kostenlos

Vertrieb
E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3205
Telefax 089 2119-3457

Auskunftsdienst
E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3218
Telefax 089 2119-13580

© **Bayerisches Landesamt für Statistik, München 2016**
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Steuern sind die Haupteinnahmequelle von Bund, Ländern und Gemeinden. Anders als beispielsweise Beiträge und Gebühren sind die meisten Steuern an keine direkte staatliche Gegenleistung geknüpft. Sie dienen vielmehr zur Finanzierung der allgemeinen Haushalte und somit beispielsweise der Bereitstellung von Bildungseinrichtungen und öffentlicher Infrastruktur, der sozialen Absicherung oder der inneren und äußeren Sicherheit.

Das Bayerische Landesamt für Statistik berechnet im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs die Steuer- und Umlagekraft der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände (Landkreise und Bezirke) jeweils für das kommende Jahr. Die Steuerkraft 2016 basiert auf den Steuereinnahmen des Jahres 2014, die Umlagekraft 2016 zusätzlich auf den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2015. Die Steuerkraft spiegelt die Einnahmemöglichkeiten und folglich die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs wider.

Die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Landkreise sind das Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich. Im Jahr 2016 steht hierfür eine Schlüsselmasse von 3,231 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Schlüsselzuweisungen ergänzen die Steuereinnahmen einer Gemeinde bzw. die Umlageeinnahmen eines Landkreises, gleichen dabei Sonderbelastungen aus und versetzen auch einnahmeschwache Kommunen in die Lage, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen.

Zwei „Bayern in Zahlen“-Beiträge erläutern die oben genannten Berechnungen und geben einen Überblick über die neuesten Reformen in diesem Zusammenhang.

Ergänzt wird die März-Ausgabe durch einen Gastbeitrag über die Forschung und Entwicklung (FuE) in den Vereinigten Staaten von Amerika. Seit Jahrzehnten sind die USA die weltweit größte Volkswirtschaft. Die Wettbewerbsfähigkeit wurde unter anderem durch jahrzehntelange Dominanz in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung erreicht. Auch heute noch sind in keinem Land der Erde die FuE-Ausgaben so hoch wie in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Herzlichst

Marion Frisch
Präsidentin
Bayerisches Landesamt für Statistik

Statistik aktuell

118 Kurzmitteilungen

Nachrichten

131 Gemeindedaten für Bayern 2015 erschienen

Beiträge aus der Statistik

132 Steuer- und Umlagekraft der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 2016

140 Gemeinde- und Landkreisschlüsselzuweisungen in Bayern für das Jahr 2016

Gastbeitrag

150 Forschung und Entwicklung in den Vereinigten Staaten von Amerika

Historische Beiträge aus der Statistik

156 Die Unterschiede der Realsteuerkraft der Gemeinden im Jahr 1961

160 Steuerkraft der Gemeinden in Bayern 1961 (Schaubild)

Bayerischer Zahlenspiegel

161 Tabellen

170 Graphiken

Neuerscheinungen

3. Umschlagseite

Kurzmitteilungen

Gebiet, Flächennutzung, Bevölkerungsstand, natürliche Bevölkerungsbewegung, Wanderungen

Alle Schaltjahre wieder: Geburten und Eheschließungen am 29. Februar 2016 in Bayern

In den vergangenen vier Schaltjahren wurden am 29. Februar insgesamt 1 001 Kinder von in Bayern wohnhaften Müttern geboren. Während im Jahr 2000 noch mehr Mädchen (174) als Jungen (170) an diesem besonderen Tag geboren wurden, erblickten in den folgenden drei Schaltjahren regelmäßig am 29. Februar mehr Buben als Mädchen das Licht der Welt. 94 Mädchen und 110 Buben wurden am Montag, den 29. Februar 2016, vier Jahre alt und durften zum ersten Mal ihren „echten“ Geburtstag feiern.

In den letzten vier Schaltjahren sind insgesamt 1 358 Menschen in Bayern am 29. Februar den Bund der Ehe eingegangen. Das bedeutet, dass im besten Fall 679 Paare am 29. Februar 2016 ihr Ehe-Jubiläum feiern konnten. Dabei würde die Mehrzahl von 359 Ehen ihr achtjähriges Jubiläum begießen, was darauf zurückzuführen sein dürfte, dass der 29. Februar 2008 ein Freitag war. Lediglich 21 Paare haben den Bund der Ehe am Sonntag, den 29. Februar 2004, geschlossen und könnten zwölf gemeinsame Jahre feiern.

Geburten und Eheschließungen in Bayern am 29. Februar seit 2000

Ereignis	Dienstag 29. Februar 2000	Sonntag 29. Februar 2004	Freitag 29. Februar 2008	Mittwoch 29. Februar 2012
Geburten	344	200	253	204
davon Jungen	170	102	138	110
davon Mädchen	174	98	115	94
Eheschließungen ...	155	21	359	144

Hinweis: Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Bildung und Kultur

Zahl der Studierenden in Bayern im Wintersemster 2015/16 auf Rekordniveau

Nach vorläufigen Meldungen der Studierendenkanzleien waren für das Wintersemester 2015/16 an den Hochschulen in Bayern 376 417 Studierende eingeschrieben. Im Vergleich zum vorangegangenen Wintersemester (368 258) erhöhte sich die Zahl der Studentinnen und Studenten weiter um 2,2 % und erreichte einen neuen Rekordwert.

Nachdem die Zahl der Studienanfänger/-innen im Sommersemester 2015 mit 7 933 nur leicht über dem entsprechenden Vorjahressemester (7 887) gelegen hatte, war im Wintersemester (66 292) ein Anstieg der Erstsemesterzah-

Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den Hochschulen in Bayern seit 2005*
2005 ≙ 100

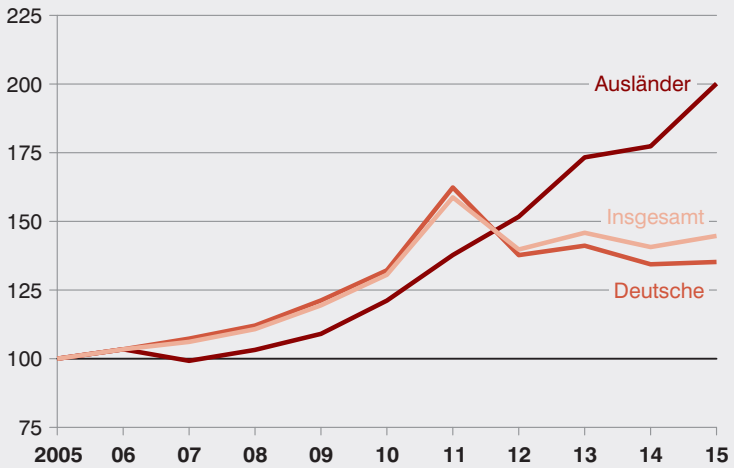

* Jeweils Wintersemester.

len um 2,9% zu verzeichnen. Im gesamten Studienjahr 2015 begannen 74 225 Personen in Bayern erstmals ein Studium, das waren 1 905 oder 2,6% mehr als im Studienjahr davor.

2015 begannen an Universitäten 44 680 junge Menschen ihr Studium (+3,0%). Die staatlichen Fachhochschulen verzeichneten einen geringfügigen Zuwachs an Erstimmatrikulierten (+1,0%). An nicht staatlichen Fachhochschulen begannen etwas mehr Studierende eine Hochschulausbildung als im Vorjahr (+5,8%). Allerdings waren in diesem Bereich mit 2 780 Erstimmatrikulationen nur 11,2% der Neueinschreibungen zu verzeichnen, die staatlichen Fachhochschulen meldeten 24 802.

37 171 oder 50,1% aller Erstimmatrikulierten im Studienjahr 2015 waren Frauen. In der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften stellten Frauen etwa drei Viertel (71,8%). In den Bereichen Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften sowie Kunst, Kunstwissenschaft lag der entsprechende Anteil bei etwa zwei Drittel (70,0% bzw. 68,2%).

Während die Zahl der Erstimmatrikulierten mit deutscher Staatsangehörigkeit (56 467) 2015 um 0,1% unter dem Vorjahresniveau lag, stieg die Zahl der Ausländer, die in Bayern ein Studium aufnahmen um 12,6% auf 17 756 an. Damit hatte über ein Fünftel der Studienanfänger/-innen (23,9%) eine ausländische Staatsangehörigkeit. Rund 70,9% dieser Erstimmatrikulierten nahmen ein Universitätsstudium auf.

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

4 785 Tonnen Strauchbeeren wurden 2015 in Bayern im Freiland geerntet

2015 waren in Bayern 1 033 ha Freilandfläche mit Strauchbeeren (einschließlich noch nicht im Ertrag stehender Junganlagen) bepflanzt. Gegenüber dem Vorjahr war dies ein Flächenrückgang um gut 50 ha bzw. 4,7%. Auf 35,1% der Fläche (363 ha) wurden Schwarze Johannisbeeren angebaut, die hauptsächlich industriell zu Marmelade und Saft verarbeitet werden. Annähernd 16% der Strauchbeerenfläche waren mit Himbeeren (161 ha) bepflanzt, deren Anbaufläche binnen Jahresfrist um fast ein Viertel vermindert wurde. Knapp dahinter folgen Kulturheidelbeeren (154 ha) sowie Schwarzer Holunder (142 ha). Während der Anbau der Heidelbeeren um fast 14% ausgeweitet wurde, sank er beim Holunder um rund vier Prozent. Auf der verbleibenden Fläche befanden sich insbesondere Sträucher von Roter und Weißer Johannisbeere (107 ha) sowie von der Aroniabeere (81 ha), die sich aufgrund ihrer Vielzahl gesundheitsfördernder Stoffe immer mehr verbreitet. Folglich wies die Aroniabeere mit 33% auch den höchsten prozentualen Flächenzuwachs gegenüber dem Vorjahr auf.

Anbauflächen und Erntemengen von Betrieben mit Strauchbeerenanbau im Freiland in Bayern 2015

Beerenarten	Betriebe	Anbaufläche	Erntemenge
	Anzahl	ha	t
Rote und Weiße Johannisbeeren	43	107,0	1 525
Schwarze Johannisbeeren	42	362,8	1 614
Himbeeren	68	160,7	554
Kulturheidelbeeren	54	153,5	480
Schwarze Holunderbeeren	29	141,9	336
Aroniabeeren	17	81,0	168
Brombeeren	24	14,6	50
Stachelbeeren[1]	20	10,5	58
Insgesamt	**140**	**1 032,6**	**4 785**

1 Einschließlich Sanddorn und sonstige Strauchbeeren.

Insgesamt wurden 2015 in Bayern im Freiland 4 785 t Strauchbeeren geerntet. Trotz der gesunkenen Anbaufläche waren dies rund 900 t bzw. 23,3% mehr als im Vorjahr. Ursächlich hierfür war insbesondere die hohe Steigerung um 500 t bei den Roten und Weißen Johannisbeeren. Ein größerer Anteil im Vorjahr noch ertragloser Jungpflanzen dürfte erstmals erntereife Beeren gebildet haben. Gut ein Drittel der Ernte entfiel auf Schwarze Johannisbeeren (1 614 t), ein weiteres knappes Drittel auf die wesentlich ertragreicheren Roten und Weißen Johannisbeeren (1 525 t). Das verbleibende Drittel der Ernte verteilte sich insbesondere auf Himbeeren (554 t), Kulturheidelbeeren (480 t) sowie Holunderbeeren (336 t).

Der regionale Schwerpunkt des Strauchbeerenanbaus in Bayern befindet sich in Unterfranken. Dort

liegt mit 495 ha fast die Hälfte der Anbaufläche und von dort stammen fast 73 % der bayerischen Strauchbeerenernte (3 478 t). Hierbei dominieren eindeutig die Johannisbeeren, deren Anteil an der Anbaufläche Unterfrankens gut 70 % (349 ha) und an der Erntemenge 82 % (2 846 t) beträgt. Mit deutlichem Abstand folgt Schwaben, wo auf gut 18 % der Anbaufläche im Freistaat (190 ha) knapp 12 % der Strauchbeeren (560 t) geerntet wurden.

Ausführliche Ergebnisse enthält der voraussichtlich Mitte des Jahres erscheinende Statistische Bericht C II 9-2 „ Anbau von Gemüse, Erdbeeren und Strauchbeeren in Bayern 2015 – Stichprobenerhebung“ (Bestellnummer: C2902C 201500, nur als Datei).*

Bayerischer Schweinebestand sinkt 2015 auf unter 3,3 Millionen

Es gab nach den endgültigen repräsentativen Ergebnissen der Schweinebestandserhebung zum 3. November 2015 rund 5 500 Schweine haltende Betriebe, die einen Mindestbestand von 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen aufweisen.

Von diesen Betrieben wurden bayernweit 3 276 600 Schweine gehalten, wobei 54,1 % der Tiere (1 772 000 Schweine) in Betrieben aufgestallt wurden, die 1 000 oder mehr Schweine besitzen. Zum letztjährigen Stichtag 3. November 2014 betrug dieser Anteil noch 52,0 % (1 767 200 Schweine). Die durchschnittliche Bestandsgröße stieg gegenüber dem Vorjahr von 595 auf 601 Tiere pro Betrieb an. Zurückzuführen ist dies auf die Verringerung der Halterzahlen um 4,7 %, während die Bestandszahlen nur um 3,7 % sanken.

Endgültige Ergebnisse der repräsentativen Schweinebestandserhebung in Bayern am 3. November 2015

Betriebe mit … Schweinen	3. November 2015		3. November 2014	
	Betriebe	Schweine	Betriebe	Schweine
	Anzahl in 1 000			
10 bis 99	0,8	58,1	0,9	64,5
100 bis 249	1,2	190,7	1,2	200,3
250 bis 499	1,1	390,7	1,1	408,2
500 bis 999	1,2	865,1	1,3	961,5
1 000 oder mehr	1,2	1 772,0	1,2	1 767,2
Insgesamt	**5,5**	**3 276,6**	**5,7**	**3 401,6**

Endgültige Ergebnisse der repräsentativen Schweinebestandserhebung in Bayern am 3. November 2015

Merkmal	3. November 2015 (endgültig)	3. November 2014 (endgültig)	Veränderung 3. November 2015 gegenüber 3. November 2014	
	Anzahl in 1 000			%
Schweinehalter insgesamt	**5,5**	**5,7**	**- 0,3**	*- 4,7*
und zwar Mastschweinehalter	4,7	4,9	- 0,2	*- 4,3*
Zuchtschweinehalter	2,5	2,7	- 0,1	*- 4,7*
Schweine insgesamt	**3 276,6**	**3 401,6**	**- 125,0**	*- 3,7*
davon Ferkel	880,2	918,8	- 38,6	*- 4,2*
Jungschweine unter 50 kg Lebendgewicht	630,1	659,8	- 29,8	*- 4,5*
Mastschweine[1]	1 515,1	1 561,5	- 46,5	*- 3,0*
davon 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	722,3	780,0	- 57,8	*- 7,4*
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	654,9	644,5	10,4	*1,6*
110 kg oder mehr Lebendgewicht	137,9	137,0	0,9	*0,7*
Zuchtsauen 50 kg oder mehr Lebendgewicht	247,4	259,2	- 11,8	*- 4,5*
davon trächtige Sauen	177,7	187,2	- 9,5	*- 5,1*
davon Jungsauen[2]	23,8	26,8	- 3,0	*- 11,1*
andere Sauen	153,9	160,4	- 6,5	*- 4,0*
nicht trächtige Sauen	69,7	71,9	- 2,3	*- 3,2*
davon Jungsauen	26,8	28,0	- 1,2	*- 4,4*
andere Sauen	42,9	43,9	- 1,1	*- 2,4*
Eber zur Zucht	/	2,3	/	/

1 Einschließlich ausgemerzte Zuchttiere.
2 Zum ersten Mal trächtig.

In den gewichtigsten Unterkategorien nahmen die Bestände ebenfalls ab. Zum Stichtag 3. November 2015 wurden 1 515 100 Mastschweine ermittelt und damit 3,0 % weniger als im Jahr 2014 (-46 500 Tiere). Die Anzahl der Ferkel verringerte sich um 4,2 % (-38 600 Tiere) auf 880 200. Der Zuchtsauenbestand sank im selben Zeitraum um 4,5 % (-11 800 Tiere) auf 247 400. Der Bestand an Jungschweinen verringerte sich ebenfalls um 4,5 % (-29 800 Tiere) auf 630 100.

Verarbeitendes Gewerbe

Auftragsbestand im bayerischen Bauhauptgewerbe Ende Dezember 2015 insgesamt deutlich im Plus

Der Auftragsbestand der bauhauptgewerblichen Betriebe mit Sitz in Bayern belief sich Ende Dezember 2015 auf einen Gesamtwert von 6,58 Milliarden Euro. Der entsprechende Vorjahreswert wurde damit deutlich um 11,6 % übertroffen, was insbesondere auf die positive Entwicklung im Wohnungsbau, im Straßenbau sowie im Tiefbau für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen zurückzuführen ist. Mit einem jeweils weit überdurchschnittlichen Zuwachs von mehr als 20 % konnten diese drei Bausparten ihren Anteil am gesamten bauhauptgewerblichen Auftragsbestand deutlich steigern, darunter der Wohnungsbau um 2,0 Prozentpunkte auf 21,7 % bzw. 1,43 Milliarden Euro sowie der Tiefbau für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen um 1,8 Prozentpunkte auf 22,7 % bzw. 1,49 Milliarden Euro. Im gewerblichen und industriellen Hochbau nahm der Auftragsbestand um 7,8 % zu, wogegen dieser im gewerblichen und industriellen Tiefbau sowie im öffentlichen Hochbau zurückging (-12,5 % bzw. -7,9 %).

Der gesamte Auftragsbestand im bayerischen Bauhauptgewerbe Ende Dezember 2015 auf Ebene der Regierungsbezirke betrachtet, ist festzustellen, dass dessen größter Anteil auf die bauhauptgewerblichen Betriebe mit Sitz in Ober-

Auftragsbestände im Bauhauptgewerbe in Bayern im Dezember 2015
(Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr tätigen Personen)

Gebiet	Auftragsbestände insgesamt	davon					
		Wohnungsbau	gewerbl. und industr. Hochbau[1]	gewerbl. und industr. Tiefbau	öffentlicher Hochbau	Straßenbau	Tiefbau für Gebietskörperschaften und Sozialvers.
	1 000 €						
Ende Dezember 2015							
Oberbayern	2 524 386	369 440	394 073	227 102	91 186	436 744	1 005 842
Niederbayern	893 000	325 040	294 927	37 668	62 419	30 974	141 972
Oberpfalz	893 985	150 668	374 868	118 946	31 899	124 489	93 115
Oberfranken	452 985	63 113	145 911	33 792	15 055	151 132	43 982
Mittelfranken	493 232	165 620	113 578	86 079	51 884	23 921	52 150
Unterfranken	587 073	88 050	198 088	72 426	81 643	36 306	110 561
Schwaben	732 368	266 951	187 235	90 816	58 749	81 487	47 130
Bayern	**6 577 029**	**1 428 883**	**1 708 681**	**666 828**	**392 832**	**885 053**	**1 494 751**
Veränderungen gegenüber Ende Dezember 2014 in Prozent							
Oberbayern	*19,2*	*29,1*	*30,0*	*- 25,9*	*2,5*	*13,6*	*34,4*
Niederbayern	*22,3*	*63,1*	*3,5*	*4,7*	*23,0*	*- 2,5*	*11,2*
Oberpfalz	*8,4*	*11,1*	*8,3*	*- 5,0*	*- 67,7*	*159,8*	*32,0*
Oberfranken	*0,5*	*10,2*	*1,7*	*- 28,2*	*- 29,5*	*10,1*	*- 1,0*
Mittelfranken	*- 0,8*	*- 8,5*	*- 11,9*	*55,4*	*39,2*	*- 15,6*	*- 21,0*
Unterfranken	*1,3*	*16,9*	*26,3*	*- 36,2*	*4,7*	*- 9,9*	*- 4,2*
Schwaben	*5,3*	*16,7*	*- 15,6*	*15,7*	*13,8*	*48,2*	*- 20,8*
Bayern	***11,6***	***22,8***	***7,8***	***- 12,5***	***- 7,9***	***22,1***	***21,3***

1 Einschließlich landwirtschaftlicher Bau.

bayern entfällt (2,52 Milliarden Euro bzw. 38,4 %), in großem Abstand gefolgt von den in der Oberpfalz bzw. in Niederbayern ansässigen bauhauptgewerblichen Betrieben (jeweils 13,6 %). Mit Ausnahme von Mittelfranken (-0,8 %) konnten dabei alle bayerischen Regierungsbezirke höhere Auftragsbestände als im Dezember 2014 verbuchen, und zwar zwischen 0,5 % (Oberfranken) und 22,3 % (Niederbayern).

Hinweis
Die Berichterstattung basiert auf den Ergebnissen der vierteljährlichen Erhebung des Auftragsbestands im Bauhauptgewerbe. Im Rahmen dieser Quartalserhebung werden die bauhauptgewerblichen Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr tätigen Personen befragt.

Weitere Ergebnisse enthält der demnächst erscheinende Statistische Bericht „Bauhauptgewerbe in Bayern im Januar 2016“ (Bestellnummer: E2100C 201601, nur als Datei).*

Bayerische Industrie mit deutlichem Umsatzanstieg im Jahr 2015

Im Jahr 2015 verbuchte das Verarbeitende Gewerbe Bayerns, das auch den Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden umfasst, bezogen auf den Berichtskreis „Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten“, ein Umsatzplus von 3,9 % gegenüber dem Vorjahr. Von den 326,5 Milliarden Euro Gesamtumsatz entfielen 176,4 Milliarden Euro auf Umsätze mit dem Ausland (+6,6 %), darunter rund 63,4 Milliarden Euro auf Umsätze mit den Ländern der Eurozone (+6,8 %). Die Anteile der Auslandsumsätze und der Umsätze mit den Eurozonenländern am Gesamtumsatz betrugen 54,0 % bzw. 19,4 %.

Der Personalstand des Verarbeitenden Gewerbes lag Ende Dezember 2015 mit 1,141 Millionen Beschäftigten um 2,0 % über dem Wert des Vorjahresmonats. Die Nachfrage nach Gütern des Verarbeitenden Gewerbes erhöhte sich 2015 gegenüber 2014 preisbereinigt um 0,5 %. Die Bestelleingänge aus dem Inland stiegen um 2,6 %, die aus dem Ausland sanken um 0,6 %.

Ausführliche Ergebnisse enthalten die Statistischen Berichte „Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im Dezember 2015“ (Bestellnummer: E1101C 201512, nur als Datei) und „Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Dezember 2015“ (Bestellnummer: E1300C 201512, nur als Datei).*

Handel und Dienstleistungen

Bayerns Außenhandel wuchs 2015 ungebremst

Nach vorläufigen Ergebnissen exportierte die bayerische Wirtschaft im Jahr 2015 Waren im Wert von über 178,9 Milliarden Euro, dies sind 6,1 % mehr als im Vorjahr. In die EU-Mitgliedsstaaten wurden Waren im Wert von über 98,9 Milliarden Euro geliefert (+9,8 %), darunter wurden Waren im Wert von gut 60,6 Milliarden Euro in die Euro-Länder ausgeführt (+6,6 %). Im Jahr 2015 importierte Bayerns Wirtschaft Waren im Wert von knapp 161,3 Milliarden Euro (+7,3 %). Waren im Wert von gut 96,2 Milliarden Euro bezog sie aus den Ländern der Europäischen Union (+7,7 %), Waren im Wert von knapp 56,3 Milliarden Euro führte sie aus den Ländern der Euro-Zone ein (+3,6 %).

Die höchsten Exportergebnisse erzielte Bayerns Wirtschaft im Jahr 2015 im Handel mit den USA (23 Milliarden Euro; +16 %), dem Vereinigten Königreich (15 Milliarden Euro; +22 %), China (14 Milliarden Euro; -12 %), Österreich (14 Milliarden Euro; +7 %), Frankreich (12 Milliarden Euro; +7 %) und Italien (11 Milliarden Euro; +6 %). Die wichtigsten Importländer Bayerns waren Österreich (15 Milliarden Euro; ±0 %), China (15 Milliarden Euro; +21 %), die Vereinigten Staaten (12 Milliarden Euro; +22 %), die Tschechische Republik (11 Milliarden Euro; +8 %) und Italien (11 Milliarden Euro; +1 %).

Die höchsten Exportwerte erzielte Bayerns Wirtschaft im Jahr 2015 mit „Personenkraftwagen und Wohnmobilen“ (38 Milliarden Euro; +9 %) und für „Maschinen“ (28 Milliarden Euro; +2 %). Die bedeutendsten Importgüter waren „Maschinen“ (17 Milliarden Euro; +4 %) sowie „Fahrgestelle, Karos-

Außenhandel Bayerns im Jahr 2015
Vorläufige Ergebnisse

Erdteil / Ländergruppe / Land	Ausfuhr im Spezialhandel		Einfuhr im Generalhandel	
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahres-zeitraum	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahres-zeitraum
	1 000 €	%	1 000 €	%
	Januar bis Dezember			
Europa	112 107 911	*7,2*	110 971 205	*6,5*
dar. EU-Länder (EU-28)	98 946 879	*9,8*	96 225 547	*7,7*
dar. Euro-Länder	60 628 771	*6,6*	56 250 318	*3,6*
dar. Frankreich	12 197 846	*7,3*	6 304 790	*- 0,1*
Niederlande	6 102 899	*4,1*	8 536 521	*7,7*
Italien	10 872 886	*6,1*	10 518 099	*1,2*
Irland	706 375	*2,7*	1 296 437	*3,6*
Portugal	1 157 745	*6,0*	901 507	*16,8*
Spanien	5 048 474	*15,9*	4 189 633	*10,5*
Finnland	1 218 417	*5,9*	488 735	*- 0,9*
Österreich	13 845 984	*6,8*	14 832 873	*0,1*
Belgien	4 883 037	*0,1*	3 580 244	*- 1,0*
Slowakei	2 128 509	*11,5*	3 441 078	*16,6*
Slowenien	729 091	*10,2*	1 030 937	*5,1*
Vereinigtes Königreich	15 477 874	*21,8*	5 568 857	*- 3,6*
Dänemark	1 451 301	*4,4*	702 299	*- 5,9*
Schweden	3 569 773	*10,0*	1 238 307	*- 7,2*
Polen	5 937 123	*15,1*	8 753 034	*53,3*
Tschechische Republik	5 984 635	*7,4*	11 483 113	*8,3*
Ungarn	3 137 242	*15,2*	8 517 701	*13,5*
Rumänien	1 863 435	*9,2*	2 833 412	*7,5*
Norwegen	1 043 840	*- 11,6*	278 659	*- 8,9*
Schweiz	5 228 728	*- 1,1*	3 756 857	*5,7*
Türkei	3 098 695	*10,4*	2 592 943	*1,0*
Russische Föderation	2 521 466	*- 33,3*	5 548 079	*- 10,4*
Mazedonien	84 909	*15,0*	1 452 432	*23,3*
Afrika	2 835 456	*- 1,7*	3 179 233	*- 29,2*
dar. Südafrika	1 139 856	*1,5*	460 655	*4,5*
Amerika	28 935 576	*14,0*	14 035 722	*20,7*
dar. USA	22 766 966	*15,8*	12 068 261	*22,4*
Kanada	1 691 767	*7,1*	388 584	*- 0,1*
Brasilien	1 278 758	*- 11,3*	445 016	*6,2*
Mexiko	1 799 904	*29,1*	663 452	*35,9*
Asien	33 354 621	*- 2,5*	32 944 477	*10,3*
dar. Vereinigte Arabische Emirate	1 109 598	*5,5*	63 004	*39,4*
Indien	1 508 323	*15,1*	1 111 105	*5,4*
Malaysia	1 087 638	*- 3,7*	1 606 288	*19,7*
Singapur	1 126 578	*- 9,0*	1 129 365	*1,7*
Volksrepublik China	14 430 557	*- 12,0*	14 768 703	*20,5*
Republik Korea	3 396 950	*8,9*	1 250 604	*17,7*
Japan	3 314 265	*1,8*	2 885 173	*- 0,3*
Taiwan	1 234 612	*12,2*	2 121 659	*28,6*
Aserbaidschan	47 600	*- 39,0*	1 514 676	*21,6*
Kasachstan	128 685	*- 40,9*	1 994 600	*- 37,8*
Australien-Ozeanien	1 679 059	*7,2*	125 157	*- 7,1*
dar. Australien	1 455 841	*8,0*	76 170	*- 3,1*
Verschiedenes[1]	17 070	*40,1*	43	*100*
Insgesamt	**178 929 693**	***6,1***	**161 255 836**	***7,3***

1 Schiffs- und Flugzeugbedarf, hohe See, nicht ermittelte Länder und Gebiete.

serien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen“ (13 Milliarden Euro; +4%). Im Dezember 2015 erzielte Bayerns Wirtschaft ein Exportvolumen von knapp 13,8 Milliarden Euro (+9,2% gegenüber dem Vorjahresmonat) und ein Importvolumen von gut 13,0 Milliarden Euro (+8,5%).

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im Dezember 2015“ (Bestellnummer: G3000C 201512, nur als Datei).*

Bayerns Einzelhandel startet 2016 erfolgreich

Nach ersten Ergebnissen wuchs der Umsatz im bayerischen Einzelhandel (ohne Kraftfahrzeughandel) im Januar 2016 im Vergleich zum Vorjahresmonat nominal um 1,5 % und real um 1,2 %. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten und der Teilzeitbeschäftigten stieg jeweils um 0,9 %.

Im Einzelhandel mit Lebensmitteln erhöhte sich der Umsatz im Januar 2016 in aktuellen Preisen um 0,3 %, nach Preisbereinigung ging der Umsatz um 0,3 % zurück. Im Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln stieg der nominale Umsatz um 2,3 % (real: +2,1 %). Die Zahl der Beschäftigten wuchs im Lebensmittel-Einzelhandel um 1,7 % und im Nicht-Lebensmittel-Einzelhandel um 0,4 %.

Hinweis
Die hier ausgewiesenen Ergebnisse werden anhand zu diesem Berichtsmonat verspätet eingehender Mitteilungen von befragten Unternehmen in den nachfolgenden Monaten laufend aktualisiert.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im Januar 2016“ (Bestellnummer: G1100C 201601).*

Umsatz und Beschäftigte des Einzelhandels in Bayern im Januar 2016
Vorläufige Ergebnisse

Wirtschaftszweig	Umsatz		Beschäftigte	davon	
	nominal	real[1]		Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Prozent				
Januar					
Einzelhandel mit Lebensmitteln	0,3	- 0,3	1,7	2,2	1,5
Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln (einschließlich Tankstellen)	2,3	2,1	0,4	0,3	0,5
Einzelhandel insgesamt[2]	**1,5**	**1,2**	**0,9**	**0,9**	**0,9**
dav. in Verkaufsräumen	1,2	0,6	0,9	0,8	1,0
mit Waren verschiedener Art	0,5	- 0,1	1,3	1,2	1,4
mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	- 0,3	- 1,5	1,4	3,7	- 0,2
mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	- 0,9	3,1	2,5	3,6	1,8
mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	- 0,2	- 0,4	3,3	1,3	8,9
mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	2,3	1,2	0,7	- 0,5	2,6
mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren	4,4	2,3	- 2,9	- 1,1	- 4,4
mit sonstigen Gütern	2,1	1,3	0,6	0,6	0,6
an Verkaufsständen und auf Märkten	3,7	2,1	7,9	12,2	5,7
sonstiger Einzelhandel	3,6	5,5	0,7	1,5	- 0,5
dar. Versand- und Internet-Einzelhandel	8,3	7,5	0,1	1,7	- 2,4
Einzelhandel vom Lager mit Brennstoffen	- 22,9	- 3,9	- 0,6	- 1,7	0,9

1 In Preisen des Jahres 2010.
2 Ohne Handel mit Kraftfahrzeugen.

Billiges Erdöl für Bayern im Jahr 2015

In den ersten elf Monaten 2015 importierte die bayerische Wirtschaft nach vorläufigen Ergebnissen 30,4 Millionen Tonnen „Erdöl und Erdgas“*, dies sind 8,8 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Der Wert dieser Importe sank um 23,9 % auf 10,1 Milliarden Euro. Im Jahresergebnis 2014 waren die bayerischen „Erdöl und Erdgas“–Einfuhren sowohl mengenmäßig (-17,6 %) als auch wertmäßig (-22,9 %) gegenüber 2013 zurückgegangen.

In den ersten elf Monaten 2015 importierte Bayern 15,4 Millionen Tonnen „Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, roh“ (+5,6 %) im Wert von 6,0 Milliarden Euro (32,3 %). Bayerische Importeure mussten damit im Durchschnitt 388 Euro je Tonne eingeführten Erdöls zahlen. Im Jahr 2014 hatte die Tonne Erdöl im Durchschnitt 595 Euro gekostet, im Jahr 2012 waren es 662 Euro. Im Jahr der Weltwirtschaftskrise 2009 kostete das „Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, roh“ nur 321 Euro pro Tonne. Die Importe von „Erdgas in gasförmigem Zustand“ beliefen sich in den ersten elf Mona-

Bayerns Einfuhren von Erdöl und Erdgas 2008 bis 2015

Jahr	Erdöl und Erdgas Importe	Veränderung in Prozent[1]	darunter				Nachrichtlich	
			Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, roh	Veränderung in Prozent[1]	Erdgas in gasförmigem Zustand	Veränderung in Prozent[1]	Importe insgesamt	Veränderung in Prozent[1]
	Wert in 1 000 Euro							
2008	15 854 837	x	9 707 347	x	6 147 490	x	129 468 096	x
2009	10 518 882	- 33,7	5 873 814	- 39,5	4 644 966	- 24,4	107 290 529	- 17,1
2010	13 644 464	29,7	8 905 730	51,6	4 738 732	2,0	129 429 457	20,6
2011	17 804 330	30,5	11 463 146	28,7	6 341 176	33,8	145 679 684	12,6
2012	18 968 507	6,5	12 461 385	8,7	6 507 116	2,6	147 591 331	1,3
2013	18 723 535	- 1,3	12 492 405	0,2	6 231 128	- 4,2	146 767 114	- 0,6
2014	14 435 329	- 22,9	9 464 482	- 24,2	4 970 846	- 20,2	150 303 645	2,4
2015[2]	10 134 622	- 23,9	5 970 126	- 32,3	4 124 670	- 8,6	148 156 112	7,1
	Gewicht in 1 000 Tonnen							
2008	34 894	x	18 224	x	16 670	x	72 193	x
2009	34 565	- 0,9	18 306	0,4	16 259	- 2,5	67 123	- 7,0
2010	37 352	8,1	20 118	9,9	17 234	6,0	75 012	11,8
2011	37 429	0,2	19 208	- 4,5	18 222	5,7	77 983	4,0
2012	36 470	- 2,6	18 837	- 1,9	17 633	- 3,2	75 694	- 2,9
2013	37 306	2,3	19 743	4,8	17 563	- 0,4	77 067	1,8
2014	30 744	- 17,6	15 919	- 19,4	14 824	- 15,6	71 810	- 6,8
2015[2]	30 424	8,8	15 397	5,6	14 941	11,7	69 447	5,5

1 Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahreszeitraum in Prozent.
2 Januar bis November 2015.

Bayerns wichtigste Einfuhrländer für Erdöl und Erdgas 2008, 2014 und 2015

Ursprungsland[1]	2008			2014			Januar bis November 2015		
	Gewicht in Tonnen	Wert in 1 000 Euro	Rang	Gewicht in Tonnen	Wert in 1 000 Euro	Rang	Gewicht in Tonnen	Wert in 1 000 Euro	Rang
Erdöl und Erdgas insgesamt ...	**34 894 082**	**15 854 837**	**x**	**30 743 781**	**14 435 329**	**x**	**30 424 002**	**10 134 622**	**x**
darunter aus									
Russische Föderation	16 787 791	6 325 939	1	16 043 644	5 686 031	1	16 154 730	4 582 136	1
Kasachstan	5 767 894	3 110 360	2	5 022 666	3 078 544	2	4 343 416	1 722 473	2
Aserbaidschan	2 095 807	1 143 167	4	2 102 583	1 244 372	3	3 549 813	1 434 947	3
Libysch-arab. Dschamahirija	5 160 458	2 730 039	3	1 355 001	760 202	6	1 520 897	590 481	4
Ägypten	766 950	424 343	6	587 446	358 883	8	1 163 158	436 505	5
Algerien	1 204 420	694 419	5	1 400 977	867 843	5	946 015	381 387	6
Nigeria	427 113	218 778	9	1 962 168	1 170 026	4	935 557	367 395	7
Irak	74 619	33 913	15	218 206	131 124	10	635 196	194 019	8
Saudi-Arabien	45 197	23 244	18	536 990	282 645	9	433 072	162 421	9
Mexiko	–	–	x	118 196	65 312	12	227 918	85 811	10
Vereinigtes Königreich	76 031	38 660	13	793 140	461 572	7	159 210	53 444	11
Kuwait	–	–	x	182 016	101 190	11	144 027	45 744	12
Norwegen	509 588	175 639	10	97 681	56 864	13	83 061	32 661	13
Tunesien	104 680	48 195	12	89 265	52 393	15	70 258	25 147	14

1 Ursprungsland bzw. bei nicht bekanntem Ursprungsland Versendungsland. Bezeichnung und Sortierung zum Stand 2015.

ten 2015 auf 14,9 Millionen Tonnen (+11,7%). Ihr Wert lag bei 4,1 Milliarden Euro (-8,6%).

Wichtigster Lieferant für „Erdöl und Erdgas“ nach Bayern war auch in den ersten elf Monaten 2015 mit einem Anteil von 45% bzw. 4,6 Milliarden Euro an den gesamten „Erdöl und Erdgas“-Importen die Russische Föderation. 17% der Importe (1,7 Milliarden Euro) kamen aus Kasachstan und 14% (1,4 Milliarden Euro) aus Aserbaidschan. Von Januar bis November 2015 importierte Bayern „Erdöl und Erdgas“ aus 18 Ländern.

* Warenuntergruppe 518 „Erdöl und Erdgas“ der Gliederung der Warengruppen und -untergruppen der Ernährungs- und der Gewerblichen Wirtschaft (EGW 2002).

Weitere Ergebnisse enthalten die monatlichen bzw. jährlichen Statistischen Berichte G3000C und G3002C zur „Ausfuhr und Einfuhr Bayerns“ sowie die GENESIS-Datenquader zum Außenhandel Bayerns.*

Tourismus

Bayerns Fremdenverkehr setzte 2015 neue Maßstäbe

Das Reiseland Bayern ist bei Gästen beliebt wie nie. Nach vorläufigen Ergebnissen stieg die Zahl der Gästeankünfte in den bayerischen Beherbergungsbetrieben* im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 5,4% auf rund 34,2 Millionen, die Zahl der Übernachtungen erhöhte sich um 3,4% auf über 88,1 Millionen. Die Zahlen der Gäste und Übernachtungen stiegen dabei sowohl im Inländerreiseverkehr (Gästeankünfte: +4,6%; Übernachtungen: +2,8%) als auch im Ausländerreiseverkehr (Gästeankünfte: +7,6%; Übernachtungen: +6,0%) und erreichten – mit Ausnahme der Übernachtungen aus Deutschland – jeweils neue Rekordstände. Die Zahl der Übernachtungen aus Deutschland war nur in den Jahren 1991 bis 1993 höher als 2015.
Alle Betriebsarten der Beherbergung melden für das Jahr 2015 gestiegene Gästezahlen. Von den Pensionen und den Erholungs-, Ferien- und Schulungsheimen abgesehen (jeweils: ±0,0%), stieg auch die Zahl der Übernachtungen bei allen Betriebsarten. Die höchsten Zuwächse gegenüber dem Vorjahr verzeichneten 2015 die Campingplätze (Gästeankünfte: +13,6%; Übernachtungen: +6,6%).

Die Zahl der Gästeankünfte und Übernachtungen nahm im Jahr 2015 in allen sieben bayerischen Regierungsbezirken deutlich zu. Die höchsten Zuwächse erzielte hierbei Schwaben (Gästeankünfte: +7,8%; Übernachtungen: +5,2%), die geringsten Zuwächse gab es in Niederbayern (Gästeankünfte: +2,6%; Übernachtungen: +0,9%).

Im Dezember 2015 stieg die Zahl der Gästeankünfte der gut 11 500 geöffneten Beherbergungsbetriebe in Bayern gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,4% auf über 2,2 Millionen und die Zahl der Übernachtungen um 1,8% auf gut 5,6 Millionen.

* Geöffnete Beherbergungsstätten mit zehn oder mehr Gästebetten, einschließlich geöffnete Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Tourismus in Bayern im Dezember 2015 und im Jahr 2015“ (Bestellnummer: G41003 201512, Preis der Druckausgabe: 20,50 €).*

Bayerns Fremdenverkehr im Dezember und von Januar bis Dezember 2015
Vorläufige Ergebnisse

Betriebsart / Herkunft / Gebiet	Dezember				Januar bis Dezember			
	Gästeankünfte		Gästeübernachtungen		Gästeankünfte		Gästeübernachtungen	
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat in Prozent	insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat in Prozent	insgesamt	Veränderung zum Vorjahreszeitraum in Prozent	insgesamt	Veränderung zum Vorjahreszeitraum in Prozent
Hotels	1 282 476	2,9	2 677 777	3,7	17 347 563	6,8	36 163 429	5,2
Hotels garnis	395 200	- 3,4	834 165	- 2,7	5 682 704	2,7	12 859 014	1,1
Gasthöfe	210 828	1,1	452 152	2,5	3 644 775	3,2	7 559 544	1,8
Pensionen	84 885	0,7	244 364	0,9	1 474 694	0,7	4 345 970	0,0
Hotellerie zusammen	**1 973 389**	**1,3**	**4 208 458**	**2,1**	**28 149 736**	**5,1**	**60 927 957**	**3,5**
Jugendherbergen und Hütten	49 438	- 0,7	117 401	1,4	1 098 878	3,6	2 443 923	3,2
Erholungs-, Ferien-, Schulungsheime	84 423	1,6	246 702	0,2	1 560 668	0,7	4 655 757	0,0
Ferienzentren, -häuser, -wohnungen	79 066	- 3,5	389 465	- 3,5	1 297 567	8,3	7 162 799	2,9
Campingplätze	22 226	27,9	91 271	8,7	1 642 515	13,6	5 040 073	6,6
Vorsorge- und Reha-Kliniken	32 608	6,9	593 870	3,1	459 438	4,4	7 898 232	3,2
Insgesamt	**2 241 150**	**1,4**	**5 647 167**	**1,8**	**34 208 802**	**5,4**	**88 128 741**	**3,4**
davon aus dem								
Inland	1 664 893	1,8	4 437 491	1,8	25 681 380	4,6	70 571 203	2,8
Ausland	576 257	0,2	1 209 676	1,7	8 527 422	7,6	17 557 538	6,0
davon								
Oberbayern	1 083 361	0,6	2 499 732	0,3	15 757 115	5,3	37 332 360	3,6
dar. München	554 974	0,2	1 100 988	- 0,8	6 957 469	5,5	14 066 212	4,6
Niederbayern	181 166	- 0,9	708 668	0,9	2 973 858	2,6	11 668 315	0,9
Oberpfalz	129 586	2,0	319 361	3,2	1 940 903	4,0	4 928 292	2,6
Oberfranken	112 024	8,5	288 981	5,2	1 919 399	6,1	4 720 644	2,5
Mittelfranken	291 044	- 1,9	561 090	3,5	3 863 298	4,6	7 737 022	3,8
dar. Nürnberg	157 416	1,5	273 058	5,4	1 686 026	8,0	3 013 201	6,7
Unterfranken	163 865	1,6	433 466	1,2	2 811 590	5,8	7 044 879	3,5
Schwaben	280 104	6,7	835 869	4,7	4 942 639	7,8	14 697 229	5,2

Verkehr

Mehr Unfälle, aber weniger Verkehrstote in Bayern 2015

Im Jahr 2015 stieg die Zahl der Straßenverkehrsunfälle um 6,0% an. Nach vorläufigen Ergebnissen registrierte die Polizei 391 125 Unfälle (2014: 368 972). Bei diesen Unfällen kam es überwiegend lediglich zu Sachschäden (337 298 bzw. 86,2% aller Unfälle), was einer Zunahme um 6,6% entspricht. Dabei waren 325 119 bzw. 83,1% aller Unfälle sogenannte Bagatellunfälle (übrige Sachschadensunfälle). Unfälle mit Personenschaden stiegen um 2,5% auf 53 827.

Im Jahr 2015 verunglückten insgesamt 71 775 Menschen auf Bayerns Straßen (+2,3% gegenüber 2014). Es kamen 614 Menschen ums Leben (-0,8%), 71 161 (+2,3%) wurden verletzt.

Aufgefächert nach Regierungsbezirken entwickelten sich die Verunglücktenzahlen allein in Unterfranken insgesamt rückläufig (-1,3%). Eine Unterscheidung nach Getöteten und Verletzten zeigt, dass in Oberbayern, Niederbayern und Unterfranken weniger Menschen im Straßenverkehr ihr Leben verloren. In Schwaben verunglückten zwar 1,1% mehr Menschen tödlich, jedoch ging die Zahl der Schwerverletzten um 1,2% zurück, während in allen anderen Regierungsbezirken Zunahmen bei den Schwerverletzten zu verzeichnen waren.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Straßenverkehrsunfälle in Bayern im Dezember 2015“ (Bestellnummer: H1101C 201512, nur als Datei).*

Straßenverkehrsunfälle und Verunglückte in Bayern im Dezember und von Januar bis Dezember 2015
Vorläufige Ergebnisse

Unfälle — Verunglückte	Dezember		Veränderung		Januar bis Dezember		Veränderung	
	2015	2014[1]	Anzahl	%	2015	2014[1]	Anzahl	%
Straßenverkehrsunfälle insgesamt	**33 234**	**32 670**	**564**	***1,7***	**391 125**	**368 972**	**22 153**	***6,0***
dav. Unfälle mit Personenschaden	3 968	3 697	271	*7,3*	53 827	52 521	1 306	*2,5*
Unfälle mit nur Sachschaden	29 266	28 973	293	*1,0*	337 298	316 451	20 847	*6,6*
dav. schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne	919	1 305	- 386	*- 29,6*	10 308	10 038	270	*2,7*
sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel	176	185	- 9	*- 4,9*	1 871	1 845	26	*1,4*
übrige Sachschadensunfälle	28 171	27 483	688	*2,5*	325 119	304 568	20 551	*6,7*
Verunglückte insgesamt	**5 418**	**5 110**	**308**	***6,0***	**71 775**	**70 153**	**1 622**	***2,3***
dav. Getötete	43	50	- 7	*- 14,0*	614	619	- 5	*- 0,8*
Verletzte	5 375	5 060	315	*6,2*	71 161	69 534	1 627	*2,3*
dav. Schwerverletzte	795	648	147	*22,7*	11 875	11 632	243	*2,1*
Leichtverletzte	4 580	4 412	168	*3,8*	59 286	57 902	1 384	*2,4*

1 Endgültige Ergebnisse.

Unternehmen, Arbeitsstätten, Gewerbeanzeigen, Insolvenzen

Um 3,6% weniger Neugründungen in Bayern im Jahr 2015

Die bayerischen Gewerbeämter registrierten im Jahr 2015 insgesamt 94 773 Neugründungen und 83 000 vollständige Aufgaben von Gewerbebetrieben. Damit sank die Anzahl der Neugründungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 3,6%; die Zahl der vollständigen Aufgaben ging um 2,3% zurück.

Insgesamt 22,0% und damit 20 812 Neugründungen entfielen auf die Gründung von Betrieben. Bei den Neugründungen von Betrieben wird aufgrund der Rechtsform bzw. Beschäftigtenzahl auf eine größere wirtschaftliche Bedeutung geschlossen. Die Zahl der Betriebsgründungen lag allerdings nur um 0,1% über dem Niveau des Jahres 2014. Die Zahl der im Berichtszeitraum neu gegründeten Kleinunternehmen belief sich

auf 73 961 und ging um 4,6 % zurück. Beim Großteil (63,2 %) dieser neu gegründeten Kleinunternehmen handelte es sich um Nebenerwerbsbetriebe (Rückgang um 1,4 % gegenüber dem Vergleichszeitraum im Jahr 2014). Die Gesamtzahl aller Gewerbeanmeldungen im Jahr 2015 belief sich auf 122 119 und lag damit um 2,9 % unter dem Wert des Vorjahres. Eine Gewerbeanmeldung muss einerseits bei Neugründung eines Gewerbebetriebes getätigt werden, daneben aber auch bei Umwandlung, Zuzug oder Betriebsübernahme.

Gewerbemeldungen in Bayern im Jahr 2015 sowie im entsprechenden Vorjahr

Art der Gewerbemeldung	2015	2014	Veränderung ggü. 2014 in Prozent
Gewerbeanmeldungen insgesamt	**122 119**	**125 730**	***- 2,9***
davon Neuerrichtung	95 299	98 794	*- 3,5*
darunter Neugründung	94 773	98 298	*- 3,6*
darunter Betriebsgründung	20 812	20 798	*0,1*
Nebenerwerb	46 744	47 384	*- 1,4*
Umwandlung	526	496	*6,0*
Zuzug	16 786	16 828	*- 0,2*
Übernahme	10 034	10 108	*- 0,7*
Gewerbeabmeldungen insgesamt	**110 904**	**112 958**	***- 1,8***
davon Aufgabe	83 673	85 606	*- 2,3*
darunter vollständige Aufgabe	83 000	84 926	*- 2,3*
darunter Betriebsaufgabe	16 901	17 228	*- 1,9*
Nebenerwerb	30 613	29 374	*4,2*
Umwandlung	673	680	*- 1,0*
Fortzug	16 504	16 595	*- 0,5*
Übergabe	10 727	10 757	*- 0,3*

Im Jahr 2015 wurden außerdem 83 000 gewerbliche Tätigkeiten vollständig aufgegeben, um 2,3 % weniger als im Vorjahr. Unter den aufgegebenen Gewerben waren 16 901 Betriebe mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (- 1,9 %). Außerdem wurden 30 613 Nebenerwerbsbetriebe aufgegeben, das waren 4,2 % mehr als im Jahr 2014.

Insgesamt lag die Zahl aller Gewerbeabmeldungen im Jahr 2015 mit 110 904 um 1,8 % unter dem des Vorjahres. Analog zu den Gewerbeanmeldungen umfassen die Gewerbeabmeldungen einerseits Schließungen (d. h. vollständige Aufgaben), andererseits aber auch Umwandlungen, Fortzüge oder Betriebsübergaben.

Neugründungen und vollständige Aufgaben weisen auf den Indikator des Gründungssaldos hin. Im Jahr 2015 zeigte der Gründungssaldo, der das eigentliche Gründungsgeschehen abbildet, 11 773 mehr Neugründungen als vollständige Aufgaben von Gewerben und wies somit auf einen weiterhin steigenden Gewerbebestand in Bayern hin. Im Vorjahr hatte der bayernweite Gründungssaldo noch bei 13 372 Unternehmen gelegen und hat sich seit dem um 12,0 % verringert.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Gewerbeanzeigen in Bayern: An- und Abmeldungen (Kreisergebnisse) – 2015“ (Bestellnummer: 1202C 201500, nur als Datei).*

Insolvenzverfahren in Bayern 2015 weiterhin rückläufig

Insgesamt 14 572 Insolvenzverfahren wurden im Jahr 2015 bei den bayerischen Amtsgerichten beantragt, darunter 3 195 Unternehmensinsolvenzen und 8 093 Verbraucherinsolvenzen. Die Anzahl der insgesamt gemeldeten Insolvenzverfahren ging im Vergleich zum Jahr 2014 um 5,4 % zurück. Dies ist vor allem auf die um 9,0 % rückläufigen Verbraucherinsolvenzverfahren zurückzuführen; die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen lag hingegen um 8,4 % über dem entsprechenden Wert des Vorjahres. Die restlichen 3 284 Insolvenzverfahren betrafen natürliche Personen als Gesellschafter, ehemals selbstständig Tätige, Nachlässe und Gesamtgut; verglichen mit dem Vorjahreszeitraum zeigte sich auch hier ein deutlicher Rückgang (- 7,9 %).

Von den insgesamt 3 195 im Berichtszeitraum beantragten Unternehmensinsolvenzverfahren wurden 73,3 % bzw. 2 341 Verfahren eröffnet; 854 Verfahren bzw. 26,7 % wurden mangels Masse abgewiesen. Pro Insolvenzantrag eines Unternehmens betrugen die voraussichtlichen Forderungen der Gläubiger durchschnittlich 721 887 Euro und lagen damit deutlich unter dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums (1 040 131 Euro). Zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags waren bei den Unternehmen, die Insolvenz beantragt und Angaben zu den Beschäftigten gemacht hatten, 14 243 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, während im Vorjahr mit 20 464 Beschäftigten deut-

Beantragte Insolvenzverfahren in Bayern im Jahr 2015

Rechtsform	Insolvenzverfahren 2015 insgesamt	eröffnet	mangels Masse abgewiesen	Schuldenbereinigungsplan angenommen	Insolvenzverfahren insgesamt 2014	Veränderung gegenüber 2014 in Prozent
Insgesamt	**14 572**	**13 198**	**1 218**	**156**	**15 410**	***- 5,4***
Unternehmen	3 195	2 341	854	x	2947	*8,4*
Übrige Schuldner	11 377	10 857	364	156	12 463	*- 8,7*
davon						
Verbraucher	8 093	7 946	14	133	8 896	*- 9,0*
natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä.	45	43	2	x	57	*- 21,1*
ehemals selbstständig Tätige[1]	2 709	2 500	186	23	2 941	*- 7,9*
Nachlässe und Gesamtgut	530	368	162	x	569	*- 6,9*

1 Vereinfachte Verfahren und Regelinsolvenzverfahren.

lich mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von einer Unternehmensinsolvenz betroffen waren. Gut die Hälfte der insolventen Unternehmen (52,9 %) war zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags unter acht Jahre alt; gut ein Viertel (26,7 %) der Unternehmen konnten sich nur bis zu drei Jahre lang am Markt halten, bevor sie Insolvenz beantragen mussten.

Von den 8 093 im Jahr 2015 beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren wurden 98,2 % (bzw. 7 946 Verfahren) eröffnet, in 1,6 % der Fälle wurde ein Schuldenbereinigungsplan angenommen und 0,2 % wurden mangels Masse abgewiesen. Die voraussichtlichen Forderungen der Gläubiger gegenüber den Verbrauchern, die Insolvenz anmelden mussten, beliefen sich auf insgesamt 418,8 Millionen Euro und lagen damit in Summe um 15 % niedriger als im Jahr 2014. Pro beantragtem Verbraucherinsolvenzverfahren betrugen die voraussichtlichen Gläubigerforderungen durchschnittlich 51 751 Euro und bewegten sich damit 6,6 % unter dem Vergleichswert des Jahres 2014.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Insolvenzverfahren in Bayern im Jahr 2015“ (Bestellnummer: D3100C 201500, nur als Datei).*

Preise

Preisentwicklung in Bayern im Februar 2016 rückläufig

Für Bayern lag die Inflationsrate, das ist die Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat in Prozent, im Februar 2016 bei -0,1 %; im vorangegangenen Januar hatte sie bei 0,7 % gelegen.

Die Preise für Nahrungsmittel sind gegenüber dem Februar des Vorjahres im Gesamtdurchschnitt um 0,2 % gestiegen. Damit hat sich die Jahresteuerungsrate bei Nahrungsmitteln weiter abgeschwächt; in den vorangegangenen Monaten Januar (+1,1 %) und Dezember (+3,0 %) hatte sie noch höher gele-

Verbraucherpreisindex für Bayern von August 2014 bis Februar 2016
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent
(2010 ≙ 100)

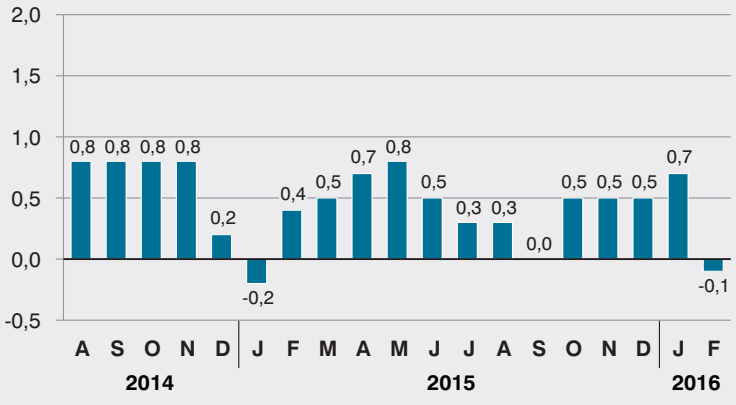

gen. Bei den einzelnen Produkten verlief die Preisentwicklung teilweise wiederum sehr unterschiedlich. So haben sich Molkereiprodukte wie beispielsweise Vollmilch (-3,9%) und Schnittkäse (-9,1%) gegenüber dem Vorjahr spürbar verbilligt. Auch bei Bohnenkaffee (-5,4%) war ein Preisrückgang zu beobachten. Deutlich verteuert haben sich binnen Jahresfrist hingegen Eier (+11,9%).

Am Energiemarkt sind die Preise für Heizöl gegenüber dem Februar des Vorjahres um 33,0% gefallen. Auch Kraftstoffe (-10,8%) haben sich deutlich verbilligt. Leichte Preisrückgänge waren bei Gas (-2,2%) zu beobachten. Das Preisniveau für Strom (-0,1%) blieb nahezu unverändert.

Vergleichsweise entspannt verläuft im Landesdurchschnitt weiterhin die Preisentwicklung bei den Wohnungsmieten (ohne Nebenkosten). Gegenüber dem Februar des Vorjahres erhöhten sie sich um 1,4%. Niedriger als im Vorjahr waren wiederum auch im Februar die Preise vieler hochwertiger technischer Produkte. So konnten die Verbraucher u. a. Festplattenrecorder (-5,0%) und Fernsehgeräte (-10,5%) deutlich günstiger beziehen als im Vorjahr.

Im Vergleich zum Vormonat sind die Verbraucherpreise (+0,3%) im Gesamtniveau leicht gestiegen. Weiter verbilligt haben sich allerdings Kraftstoffe (-3,3%) und Heizöl (-3,8%). Nach Auslaufen der Winterschlussverkäufe sind mit der beginnenden Einführung der Frühjahrs- und Sommerkollektion die Preise für Bekleidungsartikel (+3,0%) demgegenüber wieder gestiegen. Leicht verteuert haben sich binnen Monatsfrist auch Obst (+2,2%) und Gemüse (+1,2%).

Hinweis
Diese Kurzmitteilung zum Berichtsmonat Februar 2016 enthält vorläufige Ergebnisse. Endgültige und ausführliche Ergebnisse enthalten die erscheinenden Statistischen Berichte „Verbraucherpreisindex für Bayern, Februar 2016 mit Jahreswerten von 2013 bis 2015 sowie tief gegliederten Ergebnissen nach Gruppen und Untergruppen“ (Bestellnummer: M1201C 201602, nur als Datei)* und „Verbraucherpreisindex für Bayern mit monatlichen Indexwerten von Januar 2011 bis Februar 2016 sowie Untergliederung nach Haupt- und Sondergruppen“ (Bestellnummer: M13013 201602, Preis der Druckausgabe: 6,10 €).*

* Alle Statistischen Berichte (meist PDF- und Excel-Format) und ausgewählte Publikationen (Informationelle Grundversorgung) sind zum kostenlosen Download verfügbar unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen. Soweit diese Veröffentlichungen nur als Datei angeboten werden, ist auf Anfrage ein kostenpflichtiger Druck möglich. Bestellmöglichkeit für alle Veröffentlichungen: Siehe Umschlagseiten 2 und 3.

Gemeindedaten für Bayern 2015 erschienen

145 ausgewählte statistische Eckdaten für alle Regionaleinheiten Bayerns

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht die 28. Ausgabe der jährlich erscheinenden „Gemeindedaten für Bayern". Für alle 2 031 kreisangehörigen Gemeinden, 312 Verwaltungsgemeinschaften, 25 kreisfreien Städte, 71 Landkreise, sieben Regierungsbezirke, 18 Regionen und den gesamten Freistaat beleuchten 145 ausgewählte statistische Eckdaten den aktuellen Stand von Gebiet, Bevölkerung, Bildungswesen, Erwerbstätigkeit, Landwirtschaft, Gewerbe, Umwelt, Bautätigkeit, Wohnungswesen, Tourismus, Straßenverkehr, Sozialwesen, Steuern und Finanzen.

Auf knapp 600 Seiten enthalten die „Gemeindedaten für Bayern 2015" Daten zu 145 wichtigen Merkmalen und ermöglichen den direkten Vergleich zwischen allen Regionaleinheiten bis hin zur Gemeindeebene.

Die Ergebnisse stammen aus der Statistischen Datenbank GENESIS des Bayerischen Landesamts für Statistik und bieten insbesondere den bayerischen Kommunen sowie allen Interessierten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft ein tief gegliedertes Tabellenwerk, das einen guten Einblick in die wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Verhältnisse des jeweiligen Gebietes vermittelt.

Kreisdaten für Bayern 2015

Ergänzt werden die „Gemeindedaten für Bayern 2015" durch die „Kreisdaten für Bayern 2015". Die Kreisdaten erscheinen ebenfalls jährlich und sind ein Auszug aus dem entsprechenden „Statistischen Jahrbuch für Bayern". Die Veröffentlichung beinhaltet für kreisfreie Städte, Landkreise, Regierungsbezirke, Regionen und das Land aktuelle Daten zu 338 wichtigen Strukturmerkmalen aus allen Statistikbereichen und ermöglicht so den direkten Vergleich innerhalb und zwischen diesen regionalen Ebenen.

Erhältlich sind die „Gemeindedaten für Bayern 2015" als Heft (Bestellnummer: Z30001, Preis: 20,00 €), als DVD (PDF, Excel; Bestellnummer: Z3000A, Preis: 10,00 €), als Packet (Heft + DVD; Bestellnummer: Z3000P, Preis: 25,00 €) sowie als Datei (PDF, CSV, Excel) zum Download (Preis: 10,00 €) unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen und beim Vertrieb des Landesamts (vertrieb@statistik.bayern.de). Im Bayerischen Behördennetz sind für alle Zugangsberechtigten die Dateien der jeweils aktuellen Gemeindedaten in verschiedenen Formaten (PDF, CSV, Excel) kostenfrei abrufbar.

Erhältlich sind die „Kreisdaten für Bayern 2015" als Datei (PDF, Excel; Preis: 5,00 €) zum Download unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen und als Heft (print on demand, Preis: 15,00 €) beim Vertrieb (vertrieb@statistik.bayern.de).

Steuer- und Umlagekraft der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 2016

Dipl.-Verww. (FH) Markus Seemüller

Mit der Reform des kommunalen Finanzausgleichs, die im Rahmen der Berechnung der Steuer- und Umlagekraft 2016 in Teilen erstmals zum Tragen kam und sich damit auf das aktuelle Haushaltsjahr 2016 auswirkt, werden die Realsteuereinnahmen einer Gemeinde durch höhere Nivellierungshebesätze sowie eine zusätzliche Teilanrechnung der Einnahmen bei hohen Hebesätzen deutlich stärker als bisher bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl gewichtet. Dieser Reform vorausgegangen waren ein Gutachten des FiFo-Instituts Köln[1], das in der zweiten Jahreshälfte 2013 in Auftrag gegeben und – begleitet durch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Freistaats Bayern sowie der kommunalen Spitzenverbände – in der ersten Jahreshälfte 2015 abgeschlossen wurde, sowie zahlreiche Probeberechnungen durch das Bayerische Landesamt für Statistik. Im folgenden Beitrag werden die Maßnahmen der Reform in Bezug auf die Steuer- und Umlagegrundlagen sowie die damit verbundenen Auswirkungen dargestellt. Durch die Änderung der Berechnungsmethodik ist gerade bei den Vorjahresvergleichen eine vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Kennziffern nötig, um fehlerhafte Schlussfolgerungen zu vermeiden.

Grundsätzliche Anmerkungen und rechtliche Grundlagen

Das Bayerische Landesamt für Statistik (LfStat) berechnet im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs die Steuer- und Umlagekraft der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände (Landkreise und Bezirke) jeweils für das kommende Jahr. Die Steuerkraft 2016 basiert auf den Steuereinnahmen des Jahres 2014, die Umlagekraft 2016 zusätzlich auf den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2015. Die Gemeinden erhalten zunächst die vorläufige Steuer- und Umlagekraft zur Information und Abstimmung. Anhand der vorläufigen Daten ist es den Gemeinden möglich, die vom LfStat zugrunde gelegten Angaben zu prüfen und gegebenenfalls eine Korrektur der Daten zu beantragen. Grundlage für die Ermittlung des Grundsteueraufkommens einer Gemeinde sind die Meldungen für die Vierteljahresstatistik; dagegen sind für die Ermittlung des Gewerbesteueraufkommens die Meldungen an das Zentralfinanzamt München maßgeblich. Die vorläufige Steuer- und Umlagekraft wird von den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch als Grundlage für die Aufstellung der Haushalte des kommenden Jahres verwendet. Nach einer vorgegebenen Frist und nach Verarbeitung der Korrekturmeldungen im LfStat werden die endgültige Steuer- und die Umlagekraft berechnet und neuerlich zur Verfügung gestellt. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind das FAG[2] und die FAGDV[3]. Wichtige Begriffe zu den Steuer- und Umlagegrundlagen sind in Übersicht 1 erklärt.

Berechnung der Steuer- und Umlagekraft einer Gemeinde

Als Steuerkraft oder Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde wird gemäß Art. 4 Abs. 1 FAG die Summe der für sie geltenden Steuerkraftzahlen bezeichnet. Die Steuerkraft spiegelt die Einnahmemöglichkeiten und folglich die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde vor der Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs wider. Durch die höhere Steuerkraft einnahmestärkerer Gemeinden erhalten diese tendenziell weniger oder keine Schlüsselzuweisungen und tragen dadurch indirekt dazu bei, dass strukturschwachen Gemeinden höhere Schlüsselzuweisungen verbleiben. Die Steuerkraftmesszahl ergibt

1 Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln.

2 Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl S. 210, BayRS 605-1-F), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl S. 473).

3 Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl S. 473).

Übersicht 1 **Erläuterung ausgewählter Begriffe zur Steuer- und Umlagekraft**

Begriff	Erläuterung
Bezirksumlage	wird in Prozentsätzen der Umlagegrundlagen nach Art. 21 Abs. 3 Satz 2 FAG bemessen
Kreisumlage	wird in Prozentsätzen der Umlagegrundlagen nach Art. 18 Abs. 3 Satz 2 FAG bemessen
Realsteuern	Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer
Steuerkraft	Synonym für Steuerkraftmesszahl
Steuerkraftmesszahl	Summe der Steuerkraftzahlen (Art. 4 Abs. 1 FAG)
Steuerkraftzahlen	nivellierte Steuereinnahmen aus der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer (Art. 4 Abs. 2 FAG)
Umlagegrundlagen nach Art. 18 Abs. 3 Satz 2 FAG (Kreisumlage)	die für die kreisangehörigen Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen nach Art. 4 FAG sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des vorangegangenen Haushaltsjahres
Umlagegrundlagen nach Art. 21 Abs. 3 Satz 2 FAG (Bezirksumlage)	die für die Gemeinden und gemeindefreien Gebiete geltenden Steuerkraftzahlen nach Art. 4 FAG sowie 80 % der Gemeindeschlüsselzuweisungen des vorangegangenen Haushaltsjahres
Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden	Summe der Umlagegrundlagen des laufenden Jahres nach Art. 18 Abs. 3 Satz 2 FAG
Umlagekraft der kreisfreien Gemeinden und Landkreise	Summe der Umlagegrundlagen des laufenden Jahres nach Art. 21 Abs. 3 Satz 2 FAG
Umlagekraftmesszahl	wird für die Landkreise zur Berechnung der Landkreisschlüsselzuweisungen ermittelt; 40 % der Umlagegrundlagen nach Art. 18 Abs. 3 FAG zuzüglich 40 % der Steuerkraftzahlen der gemeindefreien Gebiete

sich gemäß Art. 4 FAG aus den Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Zunächst werden im Rahmen der Berechnung die Grundbeträge der Realsteuern ermittelt, indem das jeweilige Ist-Steueraufkommen einer Gemeinde durch den von ihr für das jeweilige Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt wird. Anschließend werden die Grundbeträge um eventuelle Korrekturen bereinigt, auf Antrag wird auch eine abweichende Realsteuerverteilung aufgrund eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbegebiets mehrerer Gemeinden berücksichtigt und der sich so ergebende Grundbetrag wird mit dem Nivellierungshebesatz multipliziert. Die Nivellierungshebesätze der Grundsteuern A und B wurden im Vergleich zur Berechnung der Steuer- und Umlagegrundlagen 2015 von 250 % auf 310 % angehoben. Bei der Gewerbesteuer gab es eine moderate Erhöhung von bisher 300 % auf nun 310 %, jeweils abzüglich des geltenden Prozentsatzes der Gewerbesteuerumlage (aktuell unverändert 69 %).[4] Zusätzlich werden seit der Ermittlung der Steuerkraft 2016 erstmals die Steuereinnahmen aus den Realsteuern, die auf die den Nivellierungshebesatz übersteigenden Prozentpunkte entfallen, mit 10 % in die Steuerkraftzahlen

4 Bei gemeindefreien Gebieten ist der in Art. 4 Abs. 2 Nr. 3 FAG festgesetzte Hebesatz von 310 % ungekürzt anzuwenden, vgl. § 4 Abs. 3 FAGDV.

Übersicht 2 **Berechnungsbeispiel der Steuerkraftzahlen der Realsteuern**

Realsteuern	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Istaufkommen 2014	192 000 €	28 380 000 €	245 000 000 €
: Hebesatz 2014	*320* %	*330* %	*350* %
= Grundbetrag 2014	60 000 €	8 600 000 €	70 000 000 €
+ Berichtigungsbetrag	–	- 200 000 €	–
= anzusetzender Grundbetrag	60 000 €	8 400 000 €	70 000 000 €
* Nivellierungshebesatz (GewSt abzgl. Gewerbesteuerumlagesatz)	*310* %	*310* %	*241* %
= Zwischensumme	186 000 €	26 040 000 €	168 700 000 €
Zuschlag:			
Hebesatz 2014	*320* %	*330* %	*350* %
den Nivellierungshebesatz übersteigender Anteil:	*10* %	*20* %	*40* %
Zuschlag (berichtigter Grundbetrag * übersteigender Hebesatz * 10 %)	600 €	168 000 €	2 800 000 €
= Steuerkraftzahl (Zwischensumme + anzusetzender Zuschlag)	**186 600 €**	**26 208 000 €**	**171 500 000 €**

eingerechnet. Im Fall der Gewerbesteuer wird bei der Ermittlung des den Nivellierungshebesatz übersteigenden Hebesatzes der ungekürzte Nivellierungshebesatz von 310 % angewendet. Ein Berechnungsbeispiel zur Ermittlung der Steuerkraftzahlen der Realsteuern ist in Übersicht 2 zu sehen.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist der den Gemeinden insgesamt zugeflossene Gemeindeanteil an der Einkommensteuer maßgebend, hier haben sich durch die Reform im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben. Dieser wird erhöht um den in diesem Zeitraum allen Gemeinden zugeflossenen Einkommensteuerersatz nach Art. 1b FAG. Hierauf wird die zu Beginn des laufenden Jahres maßgebende Schlüsselzahl angewendet. Der sich so für jede Gemeinde ergebende fiktive Beteiligungsbetrag wird, soweit er je Einwohner unter 50 % des Landesdurchschnitts liegt, statt mit 100 % nur mit 65 % angesetzt. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird stets mit 100 % angesetzt.

Bisher waren die Steuerkraftzahlen der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer hebesatzneutral. Das heißt unabhängig davon, wie weit der Hebesatz einer Gemeinde über dem Nivellierungshebesatz lag, hat sich die Steuerkraftzahl nicht weiter erhöht. Ab Berechnung der Steuerkraft 2016 wird nun erstmals ein Zuschlag in Höhe von 10 % der Realsteuereinnahmen, die auf Hebesätze oberhalb der Nivellierungshebesätze entfallen, eingeführt. Das führt erstmals zu einer differenzierten Erfassung der Realsteuereinnahmen und soll die Ausgleichsgerechtigkeit des kommunalen Finanzausgleichs verbessern, ohne die gemeindliche Hebesatzautonomie auszuhöhlen.

Abb. 1
Zusammensetzung der Steuerkraftmesszahl in Bayern 2016*
in Prozent

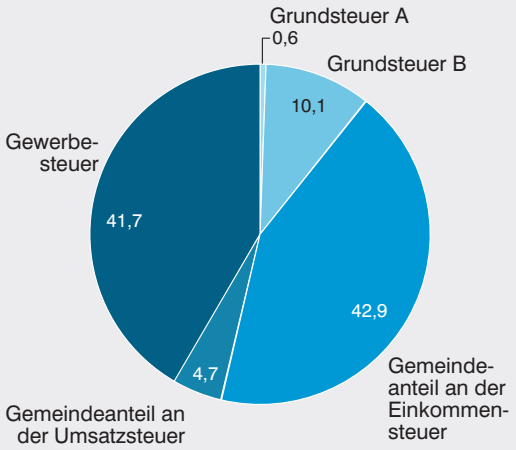

* Alle Gemeinden, ohne gemeindefreie Gebiete.

Anteil einzelner Steuerkraftzahlen und Relation zum tatsächlichen Steueraufkommen

Wie aus Abbildung 1 ersichtlich wird, stellen die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer mit fast 42 % und die Steuerkraftzahl der Einkommensteuer mit annähernd 43 % den größten Anteil an der Steuerkraftmesszahl aller Gemeinden für 2016. Hier zeigt sich auch die durch die zusätzliche Anrechnung der Realsteuern bedingte veränderte Zusammensetzung der Steuerkraftmesszahl. Denn obwohl die tatsächlichen Steuereinnahmen der Gemeinden im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr bei der Einkommensteuer um 7,6 %, bei der Gewerbesteuer um 3,9 %, bei der Grundsteuer B um 1,7 % und bei der Grundsteuer A um 0,3 % zugelegt haben, verringert sich gegenüber 2015 der Anteil der Steuerkraftzahl der Einkommensteuer zugunsten des gleichbleibenden Anteils der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer und des um 1,5 Prozentpunkte angestiegenen Anteils der Steuerkraftzahl der Grundsteuer B. Der Anteil der Grundsteuer A ist – aufgrund des sehr geringen absoluten Aufkommens – nahezu identisch mit dem des Vorjahres.

Deutlicher Anstieg der Steuerkraft

Bedingt durch die Erhöhung der Nivellierungshebesätze, die zusätzliche Anrechnung der den Nivellierungshebesatz übersteigenden Steuereinnahmen und den oben erwähnten generellen Anstieg der Steuereinnahmen, ist die Steuerkraft sehr stark von 12 253 Millionen Euro im Vorjahr auf 13 503 Millionen Euro in diesem Jahr angestiegen (+10,2 %). Die vorherigen Zuwachsraten 2015 und 2014 lagen demgegenüber bei 6,3 % bzw. 5,5 %. Insbesondere die in den Vorjahren nur moderat angestiegenen bzw. teilweise sogar leicht gesunkenen Messzahlen zu den Grundsteuern A und B verzeichnen aufgrund der starken Anhebung der Nivellierungshebesätze enorme Zuwachsraten von 25,5 % bzw. 29,1 % im

Tab. 1 **Steuerkraftzahlen der bayerischen Gemeinden für 2015 und 2016**

Jahr	Steuerkraftzahlen					
	Grundsteuer		Gewerbesteuer	Gemeindeanteil an der		Summe
	A	B		Einkommensteuer	Umsatzsteuer	
	Millionen Euro					
2015	61	1 056	5 074	5 447	614	12 253
2016	77	1 363	5 636	5 792	634	13 503
Veränderung	16	307	562	345	20	1 250
	Prozent					
Veränderung	*25,5*	*29,1*	*11,1*	*6,3*	*3,3*	*10,2*

Vergleich zum Vorjahr, aber auch die Gewerbesteuer steigt noch überdurchschnittlich um 11,1 % an. Der seit dem Jahr 2012 andauernde Anstieg der Steuerkraft setzt sich damit weiter und nochmals gesteigert fort. Die Zusammensetzung der Steuerkraftmesszahl im Vergleich zum Vorjahr geht aus Tabelle 1 hervor.

Ein Anstieg in Höhe von 3,5 % bei den Steuereinnahmen der kreisfreien Städte gegenüber dem Jahr 2013 führt zu einem Plus von 11,2 % bei deren Steuerkraft. Die kreisangehörigen Gemeinden wiesen 2014 Steuermehreinnahmen von 6,3 % auf, wodurch ihre Steuerkraft 2016 um 9,6 % angestiegen ist. Auch hier werden wieder die Auswirkungen der Reform sichtbar. Während im vergangenen Jahr die relative Steigerung der Steuereinnahmen beider Gruppen in etwa im selben Verhältnis zum jeweiligen relativen Anstieg der Steuerkraft stand, ist die Steuerkraft der kreisfreien Städte für 2016 deutlich stärker angestiegen als bei den kreisangehörigen Gemeinden. Diese Verschiebung ist darauf zurückzuführen, dass überwiegend die größeren und damit kreisfreien Städte höhere Hebesätze bei der Gewerbesteuer festgesetzt haben und somit deren Gewerbesteuereinnahmen nun stärker in die jeweilige Steuerkraftzahl einbezogen werden. Zwar gibt es – überwiegend bei der Grundsteuer B, aber auch bei der Gewerbesteuer – auch zahlreiche kleine kreisangehörige Gemeinden mit hohen Hebesätzen. Die im Vergleich zu den kreisfreien Städten niedrigen absoluten Steuereinnahmen tragen hier aber nur geringfügig zum Anstieg der Steuerkraft bei. Die Entwicklung der Steuerkraftzahl je Einwohner bei den kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden ergibt sich aus Abbildung 2. Detaillierte Ergebnisse nach Gemeindegrößenklassen sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Steuer- bzw. Umlagekraft 2016 nach Regierungsbezirken

Die Steuerkraft konzentriert sich weiterhin auf die drei Regierungsbezirke Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben, die gemeinsam 70 % zur Summe Bayerns beisteuern. Die durchschnittliche Steuerkraft liegt 2016 bei 1 063 Euro je Einwohner. Wie schon in

Abb. 2
Steuerkraftzahlen 2015 und 2016 im bayerischen Durchschnitt
in Euro je Einwohner

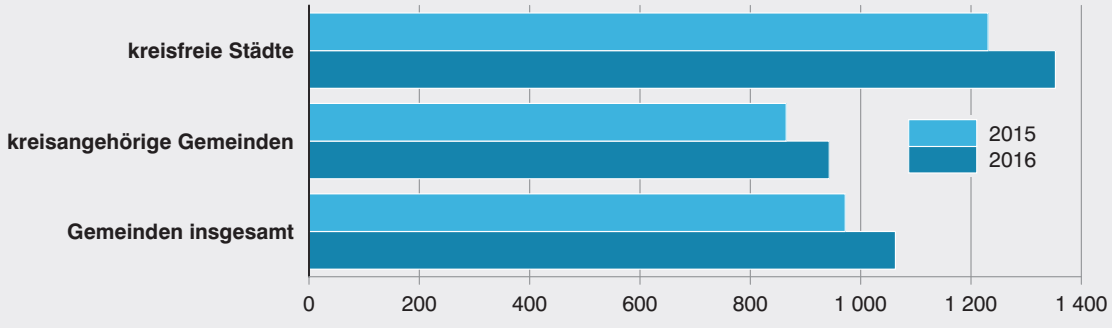

Tab. 2 **Steuerkraftzahlen der Gemeinden Bayerns nach Größenklassen und Regierungsbezirken im Jahr 2016**

Gemeindegrößenklassen / Regierungsbezirke	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Einkommensteuerbeteiligung	Umsatzsteuerbeteiligung	Steuerkraftmesszahl insgesamt		Veränderung gegenüber 2015
	Euro je Einwohner						1 000 Euro	Prozent
Kreisfreie Städte mit ... Einwohnern								
200 000 oder mehr	0	134	699	557	95	1 485	3 287 186	12,3
100 000 bis unter 200 000	1	134	607	495	79	1 315	824 444	9,5
50 000 bis unter 100 000	1	130	508	410	76	1 124	514 297	13,6
unter 50 000	1	126	398	378	68	971	416 292	4,2
Zusammen	1	132	626	508	87	1 353	5 042 218	11,2
Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern								
20 000 oder mehr	2	115	416	503	45	1080	1 236 028	9,0
10 000 bis unter 20 000	4	112	614	467	53	1250	2 660 079	10,2
5 000 bis unter 10 000	8	98	331	424	33	894	2 012 890	9,8
3 000 bis unter 5 000	10	89	253	421	24	797	1 278 879	10,6
1 000 bis unter 3 000	14	76	206	383	18	698	1 196 582	7,3
unter 1 000	24	63	149	340	14	590	75 235	12,2
Zusammen	8	97	368	435	35	943	8 459 693	9,6
Gemeindefreie Gebiete	x	x	x	–	–	x	1 091	x
Bayern insgesamt	**6**	**107**	**444**	**456**	**50**	**1 063**	**13 503 002**	**10,2**
Oberbayern	5	118	628	556	61	1 367	6 183 480	9,4
Niederbayern	12	93	423	363	37	928	1 111 909	14,2
Oberpfalz	8	98	347	385	39	877	950 312	10,6
Oberfranken	6	96	300	366	45	812	857 866	9,0
Mittelfranken	5	110	346	449	55	965	1 658 532	8,8
Unterfranken	6	103	307	399	42	857	1 112 616	12,3
Schwaben	7	104	331	410	42	894	1 628 286	10,9

den vergangenen Jahren wird dieser Durchschnittswert nur vom Regierungsbezirk Oberbayern (1 367 Euro je Einwohner) übertroffen (vgl. Abbildung 3).

Während sich die Rangfolge der Bezirke bezogen auf die Steuerkraft je Einwohner trotz der Reform gegenüber vergangenem Jahr nicht verändert hat, sind doch deutliche Unterschiede hinsichtlich der Zuwachsraten erkennbar. Konnte Oberbayern im Vorjahr noch den größten Anstieg der Steuerkraft verzeichnen, liegen in diesem Jahr die deutlichsten Steigerungen in den Bezirken Niederbayern und Unterfranken mit 14,2 % bzw. 12,3 % vor. Unterdurchschnittliche, aber bedingt durch die Reform immer

Abb. 3
Steuer- und Umlagekraft der bayerischen Regierungsbezirke 2016
in Euro je Einwohner

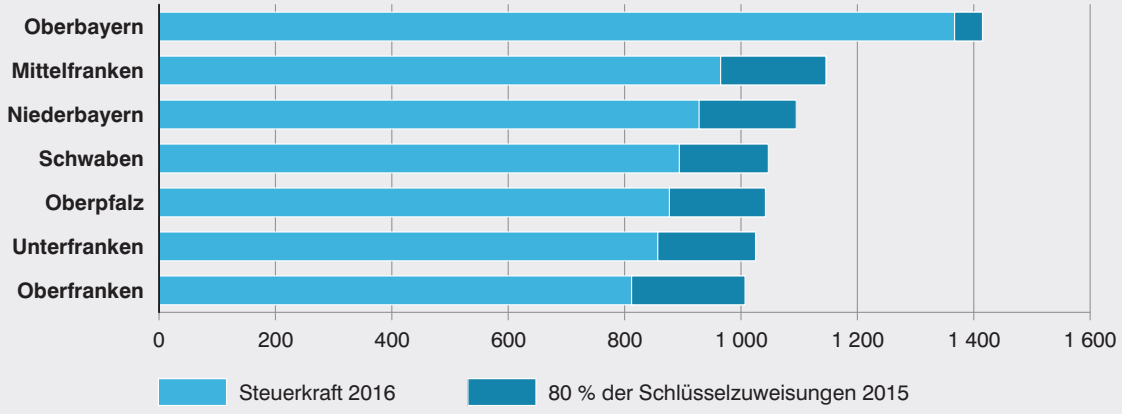

Tab. 3 **Rangfolge der bayerischen Regierungsbezirke 2016 nach ihrer Steuer- und Umlagekraft**

Regierungsbezirk[1]	Steuerkraft 2016	80 Prozent der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2015	Umlagekraft 2016	Veränderung der Umlagekraft 2016 gegenüber 2015	Anteil der Schlüsselzuweisung an der Umlagekraft 2016
	Millionen Euro			Prozent	
1. Oberbayern	6 183	215	6 399	*8,0*	*3,4*
2. Mittelfranken	1 659	310	1 968	*9,5*	*15,8*
3. Schwaben	1 628	278	1 906	*12,0*	*14,6*
4. Unterfranken	1 113	218	1 331	*11,5*	*16,4*
5. Niederbayern	1 112	199	1 311	*13,0*	*15,2*
6. Oberpfalz	950	178	1 129	*10,4*	*15,8*
7. Oberfranken	858	205	1 063	*8,8*	*19,3*
	Euro je Einwohner			Prozent	
1. Oberbayern	*1 367*	*48*	*1 415*	*6,7*	*3,4*
2. Mittelfranken	*965*	*181*	*1 146*	*8,8*	*15,8*
3. Niederbayern	*928*	*167*	*1 095*	*12,2*	*15,3*
4. Schwaben	*894*	*153*	*1 047*	*11,1*	*14,6*
5. Oberpfalz	*877*	*165*	*1 042*	*9,9*	*15,8*
6. Unterfranken	*857*	*168*	*1 025*	*11,5*	*16,4*
7. Oberfranken	*812*	*195*	*1 007*	*8,9*	*19,4*

1 Rang bezogen auf Steuerkraft.

noch sehr hohe Zuwachsraten erzielten dagegen die Bezirke Oberbayern (9,4%), Oberfranken (9,0%) und Mittelfranken (8,8%) (vgl. Tabelle 2). Nach wie vor steht der Regierungsbezirk Oberbayern mit einer Steuerkraft von 1 367 Euro je Einwohner mit großem Vorsprung an der Spitze, gefolgt von Mittelfranken (965 Euro je Einwohner) und Niederbayern (928 Euro je Einwohner). Den letzten Platz belegt der Bezirk Oberfranken mit einer Steuerkraftmesszahl von 812 Euro je Einwohner. Diese Rangfolge verändert sich auch bei Betrachtung der Umlagekraft nicht, die Beträge nähern sich hier jedoch an.

Bei der Steuerkraft ergibt sich zwischen dem ersten und dem letzten Platz ein Unterschied von 555 Euro je Einwohner. Die Differenz zwischen Erstplatziertem und Schlusslicht hat sich hier weiter vergrößert (im Vorjahr 519 Euro je Einwohner), da der Zuwachs des letztplatzierten Oberfranken noch hinter dem Zuwachs Oberbayerns zurückgeblieben ist. Der Abstand bei der Umlagekraft (also nach Berücksichtigung der Schlüsselzuweisung) beträgt nur noch 408 Euro je Einwohner (im Vorjahr 407 Euro je Einwohner). Die ausgleichende Wirkung der Schlüsselzuweisung war hier also geringfügig stärker als im vergangenen Jahr, wenn man die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Differenz zwischen Erst- und Letztplatziertem bei der Steuerkraft berücksichtigt. Insgesamt ist die Umlagekraft 2016 gegenüber dem Vorjahr um knapp 1 332 Millionen Euro auf einen neuen Höchstwert von fast 15 108 Millionen Euro angestiegen, was einem Zuwachs von 9,7% entspricht. Diese Daten sowie weitere Daten zur Umlagekraft sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

Anstieg der Steuerkraft in beinahe allen Landkreisen

Durch den allgemeinen Anstieg der Steuerkraft im Rahmen der Reform des Finanzausgleichs verzeichnen in diesem Jahr insgesamt 69 Landkreise (im Vorjahr 57) prozentuale Zunahmen bei der Steuerkraft ihrer Gemeinden, wobei für die Landkreise Altötting (+42,2%), Dingolfing-Landau (+27,2%) und Main-Spessart (+25,2%) enorme Zuwachsraten errechnet wurden. Die übrigen 2 Landkreise (im Vorjahr 14) müssen trotz der Auswirkungen der Reform einen geringfügigen Rückgang ihrer Steuerkraft hinnehmen (-0,2% im Landkreis München und -3,2% im Landkreis Neu-Ulm). Diese Abnahmen sind bedingt durch sehr starke Rückgänge der Steuerkraft der Gemeinden Grünwald, Pullach im Isartal und Illertissen und dort insbesondere durch deutlich zurückgegangene Gewerbesteuereinnahmen.

Die Schere zwischen dem steuerkraftstärksten und -schwächsten Landkreis klafft dennoch nach wie vor weit auseinander. Tabelle 4 zeigt auszugsweise die Rangfolge der Steuerkraft der Landkreise (in Euro je Einwohner). Während die drei erstplatzierten Landkreise ihren Rang im Vergleich zum Vorjahr erhalten

Tab. 4 **Rangfolge ausgewählter bayerischer Landkreise 2016 nach ihrer Steuerkraft je Einwohner**

Landkreis	Steuerkraft 2016 in Euro je Einwohner	Rang 2015
1. München	*2 586*	1
2. Dingolfing-Landau	*2 376*	2
3. Starnberg	*1 333*	3
4. Altötting	*1 241*	17
5. Freising	*1 210*	6
6. Erding	*1 172*	5
7. Erlangen-Höchstadt	*1 127*	4
8. Ebersberg	*1 073*	8
9. Miesbach	*1 040*	10
10. Landsberg am Lech	*988*	9
.		
.		
.		
67. Neustadt a. d. Waldnaab	*668*	69
68. Regen	*662*	64
69. Bayreuth	*656*	68
70. Bad Kissingen	*632*	70
71. Freyung-Grafenau	*600*	71

konnten und sich unter den ersten zehn Plätzen generell keine großen Veränderungen ergeben haben, konnte der Landkreis Altötting seine Platzierung deutlich von Rang 17 auf Platz 4 verbessern.

Darüber hinaus fällt auf, dass die Steuerkraft des Landkreises München (Rangziffer 1) um mehr als das Vierfache über der des letztplatzierten Landkreises Freyung-Grafenau (600 Euro je Einwohner) liegt. Diese Steuerkraftunterschiede zu mildern ist vorrangige Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs, insbesondere durch die Zahlung von Schlüsselzuweisungen, aber auch durch weitere Zuweisungen. Betrachtet man die Umlagekraft der Landkreise je Einwohner – in die nur 80 % der Schlüsselzuweisungen des Vorjahres und auch keine weiteren Zuweisungen einfließen – so hat sich hier der bereits angesprochene Unterschied zwischen den Landkreisen mit der höchsten und niedrigsten Steuerkraft je Einwohner 2016 deutlich verringert. Die durchschnittliche Umlagekraft des Landkreises München (2 586 Euro je Einwohner) steht hier der des Landkreises Freyung-Grafenau gegenüber (835 Euro je Einwohner).

Steuerkraft der kreisfreien Städte im Jahr 2016

Die Steuerkraft der kreisfreien Städte ist gegenüber 2015 um 11,2 % angestiegen. Von den kreisfreien Städten weisen 20 gegenüber dem Vorjahr eine positive Entwicklung auf, wobei die Steuerkraft in Bayreuth (+28,6 %), Landshut (+22,8 %), Erlangen (+20,4 %) und Augsburg (+19,3 %) besonders deutlich ansteigt. Bei fünf kreisfreien Städten ist die Steuerkraft rückläufig, wobei der Rückgang in Coburg (-9,8 %) erneut besonders negativ herausragt. Damit liegt Coburg (1 564 Euro je Einwohner) in der Rangliste der Steuerkraft je Einwohner in diesem Jahr nur mehr auf Platz 4 (in den Vorjahren jeweils Platz 1, 2015 dann auf Platz 2). Auf Platz 1 liegt in diesem Jahr München mit 1 737 Euro je Einwohner. Besonders erwähnenswert ist hier jedoch die Stadt Bayreuth, die im Vorjahr noch den 13. Platz belegt hat und nun auf Platz 7 vorrücken konnte, während Amberg mit aktuell 930 Euro je Einwohner von Platz 12 auf Platz 19 abgerutscht ist. Ähnlich den Landkreisen gibt es auch bei den kreisfreien Städten deutliche Unterschiede zwischen steuerkraftstärkster und -schwächster kreisfreier Stadt. Diese sind allerdings nicht ganz so hoch wie bei den Landkreisen. Die Steuerkraft je Einwohner der Stadt München beträgt etwa das 2,3-Fache der Stadt Kaufbeuren (740 Euro je Einwohner), die hier den letzten Platz belegt. Im Vorjahr lag dieser Faktor bei 2,7. Auch die absolute Differenz zwischen der höchsten und der niedrigsten Steuerkraft je Einwohner geht im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich zurück (von 1 103 auf 997 Euro je Einwohner). Auszugsweise stellt sich die Steuerkraft der kreisfreien Städte wie in Tabelle 5 dar.

Tab. 5 **Rangfolge ausgewählter bayerischer kreisfreier Städte 2016 nach ihrer Steuerkraft je Einwohner**

Kreisfreie Stadt	Steuerkraft 2016 in Euro je Einwohner	Rang 2015
1. München	*1 737*	3
2. Ingolstadt	*1 669*	1
3. Regensburg	*1 638*	4
4. Coburg	*1 564*	2
5. Schweinfurt	*1 521*	5
6. Erlangen	*1 310*	6
7. Bayreuth	*1 183*	13
.		
.		
.		
19. Amberg	*930*	12
20. Ansbach	*893*	17
21. Fürth	*891*	21
22. Augsburg	*869*	24
23. Weiden i. d. Opf.	*853*	22
24. Hof	*776*	23
25. Kaufbeuren	*740*	25

Steuerkraft 2016 der kreisangehörigen Gemeinden

Interessant ist auch ein Blick auf die Landkreise hinsichtlich besonders steuerstarker Gemeinden. Die gesamte Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden ist gegenüber dem Vorjahreswert um 9,6 % angestiegen. Vereinzelte beträchtliche regionale Steuerstärke ist in Dingolfing, Kulmbach und Burghausen vorzufinden, denn diese Städte steuern 73,4 %, 45,1 % bzw. 43,0 % zur gesamten Steuerkraft ihres Landkreises bei. Aber auch Neumarkt i. d. OPf., Neu-Ulm, Dachau und Lindau am Bodensee bestreiten aufgrund ihrer erheblichen Steuerstärke immer noch mehr als ein Drittel der jeweiligen Landkreis-Steuerkraft. Weitere neun Gemeinden repräsentieren jeweils mindestens 30 % der jeweiligen Steuerkraft des Landkreises. Damit tragen diese Gemeinden gleichzeitig einen erheblichen Anteil an der Kreisumlage in ihrem Landkreis. Näheres erschließt sich aus Tabelle 6.

Tab. 6 **Steuerkraft ausgewählter bayerischer kreisangehöriger Gemeinden 2016 je Einwohner**

Gemeinde (im Landkreis ...)	Steuerkraft 2016	
	Euro je Einwohner	in Prozent der gesamten Steuerkraft aller Gemeinden des zugehörigen Landkreises
Dingolfing (Dingolfing-Landau)	*8 686*	*73,4*
Kulmbach (Kulmbach)	*964*	*45,1*
Burghausen (Altötting)	*3 219*	*43,0*
Neumarkt i. d. OPf. (Neumarkt i. d. OPf.)	*1 028*	*36,7*
Neu-Ulm (Neu-Ulm)	*1 011*	*35,8*
Dachau (Dachau)	*1 086*	*34,9*
Lindau Bodensee (Lindau Bodensee)	*996*	*34,4*
Landsberg am Lech (Landsberg am Lech)	*1 319*	*32,7*
Deggendorf (Deggendorf)	*944*	*32,5*
Garmisch-Partenkirchen (Garmisch-Partenkirchen)	*876*	*32,3*
Neuburg a. d. Donau (Neuburg-Schrobenhausen)	*866*	*32,0*
Herzogenaurach (Erlangen-Höchstadt)	*2 035*	*31,4*
Marktredwitz (Wunsiedel i. Fichtelgebirge)	*970*	*31,2*
Lichtenfels (Lichtenfels)	*760*	*31,1*
Forchheim (Forchheim)	*841*	*30,6*
Freising (Freising)	*1 358*	*30,2*

Bedeutung der Steuer- und Umlagekraft

Die Steuerkraft ist, unmittelbar oder als Bestandteil der Umlagekraft, Grundlage für die Berechnung sowohl von Zuweisungen als auch von zu zahlenden Beiträgen im kommunalen Finanzausgleich. Dazu zählen auf Seite der Zuweisungen unter anderem die Schlüsselzuweisungen, die mit Wirkung für das Jahr 2016 ebenfalls reformiert wurden und die Investitionspauschale. Bei den Beiträgen ist hier beispielsweise der Kommunalbeitrag zum Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz zu nennen. Da bei diesen Berechnungen eine vorher festgelegte Zuweisungs- oder Beitragssumme zugrunde gelegt wird, ergeben sich hier trotz der in ihrer absoluten Höhe deutlich angestiegenen Steuer- und Umlagekraft lediglich relative Änderungen durch Verschiebungen zwischen einzelnen Gemeinden. Deutlicher werden die Änderungen dagegen wohl bei der Berechnung der Kreis-[5] und Bezirksumlagen[6] ausfallen. Zum einen wird es durch die veränderte Einbeziehung der Realsteuern auch hier Verschiebungen zwischen den einzelnen Umlagezahlern – jedoch nur innerhalb jeweils eines Landkreises oder Bezirks – geben. Zum anderen ergeben sich aber durch die landesweit angestiegenen Umlagegrundlagen auch Möglichkeiten für die Landkreise und Bezirke, ihre Umlagesätze zu senken, da das Umlagesoll dann einer höheren Umlagekraft gegenübersteht.

5 Die zum Landkreisergebnis summierte Umlagekraft der Gemeinden bildet die Umlagekraft eines Landkreises. Die Landkreise legen alljährlich ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Diese Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen (Umlagesätze) der Umlagekraft der Gemeinden bemessen.

6 Die zum Regierungsbezirksergebnis summierte Umlagekraft der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete bildet die Umlagekraft eines Bezirks. Die Bezirke legen jedes Jahr ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisfreien Städte und Landkreise um. Die Bezirksumlage wird in Vomhundertsätzen der Umlagekraft bemessen.

Gemeinde- und Landkreisschlüsselzuweisungen in Bayern für das Jahr 2016

Dipl.-Verww. (FH) Markus Seemüller

Die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Landkreise sind das Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich. Im Jahr 2016 steht hierfür eine Schlüsselmasse von 3 231 Millionen Euro zur Verfügung. Die Schlüsselzuweisungen ergänzen die Steuereinnahmen einer Gemeinde bzw. die Umlageeinnahmen eines Landkreises, gleichen dabei Sonderbelastungen aus und versetzen auch einnahmeschwache Kommunen in die Lage, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen. Mit der Schlüsselzuweisung 2016 ergaben sich gegenüber dem Vorjahr einige Änderungen in der Berechnungsmethodik – sowohl bei den Gemeinde- als auch bei den Landkreisschlüsselzuweisungen. Dieser Reform vorausgegangen waren ein Gutachten des FiFo-Instituts Köln[1], das in der zweiten Jahreshälfte 2013 in Auftrag gegeben und – begleitet durch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Freistaats Bayern sowie der kommunalen Spitzenverbände – in der ersten Jahreshälfte 2015 abgeschlossen wurde, sowie zahlreiche Probeberechnungen durch das Bayerische Landesamt für Statistik. In diesem Beitrag wird zunächst die neue Berechnungssystematik erläutert, anschließend wird auf Unterschiede in der Höhe der Schlüsselzuweisung zwischen einzelnen Gruppen und auch auf die Wechselwirkung mit der Steuerkraft und den Umlagegrundlagen eingegangen.

Allgemeine Anmerkungen

Gemäß Art. 106 Abs. 7 GG[2] fließt den Gemeinden und Gemeindeverbänden ein von der Landesgesetzgebung zu bestimmender Prozentsatz von dem Länderanteil des Gesamtaufkommens der Gemeinschaftsteuern (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) zu. Der Freistaat Bayern erfüllt diesen Verfassungsauftrag in Art. 1 FAG[3] und gewährt seinen Gemeinden und Landkreisen für 2016 im Rahmen des allgemeinen Steuerverbunds 12,75 v. H.[4] des Istaufkommens der Landesanteile an den Gemeinschaftsteuern und der Gewerbesteuerumlage (Verbundmasse). Die Höhe der insgesamt zur Verteilung bereitstehenden Mittel hängt damit direkt von der Höhe der Steuereinnahmen in Bayern ab. Die Verbundmasse erhöht oder vermindert sich um die Einnahmen oder Ausgaben des Freistaates im Länderfinanzausgleich. Zur Vermeidung von Doppelberücksichtigungen wird die Verbundmasse weiter um Erhöhungen oder Kürzungen des Landesanteils an der Umsatzsteuer, an denen die Kommunen beteiligt sind, bereinigt.[5] Der Verbundmasse werden jene Landesanteile zugerechnet, die Bayern zwischen dem vierten Quartal des vorvorhergehenden Jahres und den ersten drei Quartalen des vorhergehenden Jahres zugeflossen sind, also für die Schlüsselzuweisung 2016 der Zeitraum vom 1. Oktober 2014 bis zum 30. September 2015. Multipliziert man den Verbundsatz mit der zur Verfügung stehenden Verbundmasse, ergibt sich daraus die Anteilmasse. Ursprünglich diente die Anteilmasse nur der Finanzierung der Schlüsselzuweisung, inzwischen sind aber noch die Verstärkungsbeträge für Leistungen nach Art. 10, 11, 12 und 15 FAG aus der Anteilmasse zu entnehmen, ehe sich die Schlüsselmasse ergibt, die nach Abzug weiterer Vorwegentnahmen[6] ausschließlich für die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Landkreise zur Verfügung steht. Für 2016 ergibt sich damit eine Schlüsselmasse von 3 231 Millionen Euro (3,0 % mehr als im Vorjahr). Die Gemeinden erhalten 64 % dieser Schlüsselmasse, die Landkreise 36 %, wodurch Wechselwirkungen zwischen diesen beiden Gruppen ausgeschlossen sind.

1 Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitiut an der Universität zu Köln.

2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl I S. 2438) geändert worden ist.

3 Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl S. 210, BayRS 605-1-F), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl S. 473).

4 Der Verbundsatz ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen, von 11,94 v. H. im Jahr 2009 auf 12,0 v. H. im Jahr 2010, 12,2 v. H. im Jahr 2011, 12,5 v. H. im Jahr 2012 und 12,75 v. H. im Jahr 2013.

5 Dazu zählen der Einkommensteuerersatz nach Art. 1b FAG, die Leistungen des Bundes zum Ausbau der Kinderbetreuung gem. Kap. 10 07, Tit. 633 90 des Bayerischen Staatshaushalts sowie die Leistungen zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige und bei der Kinderbetreuung. Maßgebend ist dabei der im Staatshaushalt bei Kap. 13 01, Tit. 015 03 vereinnahmte Betrag.

6 Beträge für Zuwendungen an den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und das Bayerische Selbstverwaltungskolleg.

Übersicht 1 **Berechnungsbeispiel einer Gemeinde zur Gemeindeschlüsselzuweisung 2016**

	Allgemeine Schlüsselzuweisung			
	Ausgangsmesszahl (durchschnittliche Ausgabebelastung der Gemeinde)			
	Maßgebende Einwohnerzahlen			
Z01	Einwohnerzahl am 31. Dezember 2014		40 000	
Z02	Einwohnerzahl am 31. Dezember 2014 oder 10-Jahres-Durchschnitt		42 000	
	+ achtzehn Fünfundzwanzigstel der Personen			
Z03	mit Nebenwohnung am 25. Mai 1987		225	
	+ Zahl der nicht kasernierten Mitglieder			
Z04	der Stationierungsstreitkräfte am 30.06.2015		40	
Z05	am 30.06.2015 oder 10-Jahres-Durchschnitt		60	
Z06	davon 75 %		45	
Z07	= Einwohner insgesamt		42 270	
	Ansätze			
Z08	Hauptansatz nach der Gemeindegröße (132,0 % v. 42 270)		55 796	
Z09	+ Ansatz für kreisfreie Gemeinden (10,0 % v. 55 796)		5 580	
Z10	+ Ansatz für Strukturschwäche (2,0 % v. 42 270)		845	
	+ Ansatz für Soziallasten (durchschnittliche Zahl der Personen			
Z11	in Bedarfsgemeinschaften nach § 7 Abs. 3 SGB II * 3,10)		4 960	
	+ Ansatz für Kinderbetreuung			
Z12	(Zahl der Kinder in Tageseinrichtungen)		1 321	
Z13	= Ansätze insgesamt		68 502	
Z14	Einheitlicher Grundbetrag		850,90 €	
Z15	Ausgangsmesszahl (Z13 * Z14)			58 288 352 €
Z16	./. Steuerkraftmesszahl			32 200 000 €
Z17	= Unterschiedsbetrag (Z15 - Z16), soweit positiv			26 088 352 €
Z18	**Allgemeine Schlüsselzuweisung** (Z17 * 55 %)			**14 348 592[1] €**
	Sonderschlüsselzuweisung			
Z19	Landesdurchschnittliche Steuerkraftmesszahl je Einwohner		1 063,40 €	
Z20	* Hauptansatz nach der Gemeindegröße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 FAG)		132 %	
Z21	* Prozentsatz nach Art. 3 Abs. 3 FAG		75 %	
	= Nach dem Hauptansatz gewichtete			
Z22	landesdurchschnittliche Steuerkraftmesszahl			1 052,77 €
Z23	./. Steuerkraftmesszahl der Gemeinde je Einwohner (Z16 / Z01)			805,00 €
Z24	= Unterschiedsbetrag je Einwohner (Z22 - Z23), soweit positiv			247,77 €
Z25	Unterschiedsbetrag absolut (Z24 * Z01)			9 910 800 €
Z26	**Sonderschlüsselzuweisung** (Z25 * 15 %)			**1 486 620[1] €**
	Gesamte Schlüsselzuweisung (Z18 + Z26)			**15 835 212 €**

1 Allgemeine sowie Sonderschlüsselzuweisung werden jeweils auf einen durch 4 teilbaren Betrag abgerundet.

Reform der Schlüsselzuweisung

Aufbauend auf einem Gutachten des FiFo-Instituts Köln zur Überprüfung der Sachgerechtigkeit des derzeitigen Verteilungsmodus der Gemeindeschlüsselzuweisungen im bayerischen kommunalen Finanzausgleich[7], wurde von der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden einvernehmlich ein eigenes Reformkonzept entwickelt. Dieses zielt einerseits darauf ab, bewährte Elemente wie beispielsweise den Demografiefaktor oder die Sonderschlüsselzuweisungen zugunsten strukturschwacher Gemeinden zu erhalten. Andererseits soll aber auch die Gerechtigkeit bei der Erfassung der Steuereinnahmen der Gemeinden aus den Realsteuern[8] erhöht werden und neue, zukunftsorientierte Ansätze sollen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung berücksichtigt werden, was durch die Einführung eines Ansatzes für Belastung durch Kindertageseinrichtungen und einen Ansatz für Soziallasten – einbezogen durch die gewichtete Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften – realisiert wurde. Der Ansatz für Belastung durch Kindertageseinrichtungen wurde neu eingeführt, der Ansatz für Soziallasten löst dagegen den bisherigen Ansatz für Belastungen durch Sozialhilfe und durch Grundsicherung für Arbeitsuchende bei den kreisfreien Städten und Landkreisen ab. Damit erhöht sich gleichzeitig auch die Nachvollziehbarkeit der Berechnung. Ferner wurde durch die neu eingeführte, direkte Anrechnung von Personen im Bereich der Ansätze eine weitere Änderung nötig. Bislang wurden die maßgebenden Ansätze zunächst als Prozentsätze ermittelt, anschließend aufaddiert und schließlich mit der Einwohnerzahl multipliziert, um die gewichtete Einwoh-

7 Das Gutachten ist abrufbar unter www.fifo-koeln.org/index.php/de/projekte/alle-projekte/projekte/gutachten-zur-ueberpruefung-der-sachgerechtigkeit-des-derzeitigen-verteilungsmodus-der-gemeindeschluesselzuweisung-im-bayerischen-kommunalen-finanzausgleich.

8 Weitere Erläuterungen hierzu können dem Beitrag „Steuer- und Umlagekraft der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 2016“, veröffentlicht in Heft 03/2016 der Zeitschrift „Bayern in Zahlen“, entnommen werden.

nerzahl zu erhalten.[9] Um Prozentsätze und Personen zusammenfassen zu können, werden nun die bisherigen Prozentsätze direkt mit der gesamten Einwohnerzahl multipliziert, statt wie bisher erst in der Summe aller Ansätze. In Zeile 10 der Übersicht 1 kann man diese Änderung sehr gut nachvollziehen, da hier der Prozentsatz zur Strukturschwäche weiterverwendet wird, aber durch die Multiplikation mit der gesamten Einwohnerzahl der Ansatz für Strukturschwäche direkt in Form von Personen ausgewiesen wird. Die Summe dieser Personenansätze kann zur Ermittlung der Ausgangsmesszahl nun ohne weiteren Zwischenschritt direkt mit dem einheitlichen Grundbetrag multipliziert werden. Im Wesentlichen stellt sich die Berechnung der Schlüsselzuweisung 2016 wie nachfolgend beschrieben dar.

Berechnung der Gemeindeschlüsselzuweisungen

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird die fiktive Ausgabebelastung (Ausgangsmesszahl) einer Kommune mit den Einnahmemöglichkeiten, ausgedrückt durch die Steuerkraftmesszahl, verglichen. Da eine vorgegebene Schlüsselmasse verteilt wird, kommt es nicht auf einen absoluten Bedarf an, sondern es wird die Höhe des relativen Bedarfs einer Gemeinde mithilfe der Ausgangsmesszahl im Verhältnis der Gemeinden zueinander betrachtet. In Übersicht 1 sind diese Rechenschritte beispielhaft für eine Gemeinde dargestellt. Für die Berechnung der Ausgangsmesszahl ist zunächst die auf Grundlage der Ergebnisse der letzten Volkszählung fortgeschriebene Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres maßgebend. Diese Einwohnerzahl wird verglichen mit der durchschnittlichen Einwohnerzahl der vorangegangenen zehn Jahre (sog. Demografiefaktor).[10] Maßgeblich ist dabei der jeweils höhere Wert, im Beispiel also der 10-Jahres-Durchschnitt.

Der Einwohnerzahl der Gemeinden zugerechnet werden drei Viertel der nicht in Kasernen untergebrachten Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte und deren Angehörige. Auch bei diesem Personenkreis kommt der Demografiefaktor unter Einbeziehung der vorangegangenen zehn Jahre zur Anwendung. Den Einwohnern der Gemeinden werden für die Schlüsselzuweisung 2016 zusätzlich achtzehn Fünfundzwanzigstel der Personen mit Nebenwohnung zugerechnet.[11] Die zu berücksichtigende Zahl der Personen mit Nebenwohnung soll in den kommenden Jahren weiter um jeweils zwei Fünfundzwanzigstel pro Jahr abgeschmolzen und letztmalig bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung 2024 berücksichtigt werden. Bei Gemeinden, deren Anteil der Personen mit Nebenwohnung an der Summe aus Einwohnerzahl und Zahl der Personen mit Nebenwohnung bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung 2014 mehr als 10 % betragen hat, wird abweichend hiervon alle drei Jahre (nächstmalig bei der Schlüsselzuweisung 2019) der Anrechnungssatz um sechs Fünfundzwanzigstel verringert. Die Abschmelzung wird für diese Gemeinden also zusätzlich hinausgezögert. Aus der Summe dieser Komponenten ergibt sich die gesamte, bei der Schlüsselzuweisung zu berücksichtigende Einwohnerzahl, die sowohl für die Ermittlung des Prozentsatzes, mit dem die Einwohnerzahl zur Berechnung des Hauptansatzes multipliziert wird, als auch zur Ermittlung des Ansatzes für Strukturschwäche maßgebend ist.

Je mehr Einwohner eine Gemeinde hat, desto höher ist der Prozentsatz, mit dem die Einwohnerzahl gewichtet wird, folglich steigt dadurch auch der Hauptansatz zusätzlich an. So wird beispielsweise die Einwohnerzahl einer Gemeinde mit nicht mehr als 5 000 Einwohnern mit 112 % und die Einwohnerzahl einer Gemeinde mit nicht mehr als 10 000 Einwohnern mit 115 % gewichtet. Dieser Prozentsatz steigt linear in weiteren Stufen bis maximal 150 % für Gemeinden mit mehr als 500 000 Einwohnern an, wobei die Sätze für Gemeinden mit dazwischenliegenden Einwohnerzahlen auf eine Nachkommastelle genau ermittelt werden.[12]

Neben dem Hauptansatz nach der Einwohnerzahl werden bei der Berechnung der Gemeindeschlüsselzuweisung auch Sonderbelastungen durch sogenannte Ergänzungsansätze berücksichtigt:

- Kreisfreie Gemeinden erhalten einen Ergänzungsansatz von 10 % des Hauptansatzes.
- Gemeinden, die eine überdurchschnittliche Zahl an Arbeitslosen im Verhältnis zu ihrer Steuerkraft aufweisen, erhalten einen Ergänzungsansatz für Strukturschwäche.

9 Weitere Erläuterungen zur bisherigen Berechnungssystematik sind im Beitrag „Die Gemeinde- und Landkreisschlüsselzuweisungen in Bayern für das Jahr 2015“, veröffentlicht in Heft 08/2015 der Zeitschrift „Bayern in Zahlen“, enthalten.

10 Bis einschließlich 2011 wurde hier die durchschnittliche Einwohnerzahl der vorangegangenen fünf Jahre herangezogen.

11 Maßgebend ist hier die Zahl der Personen mit Nebenwohnung, die bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2014 auf Basis der Ergebnisse der Volkszählung vom 25. Mai 1987 berücksichtigt wurde.

12 Die vollständige Staffelung des Hauptansatzes ist in Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 FAG dargestellt.

- Gemeinden mit Belastungen durch Kinderbetreuung erhalten als Ergänzungsansatz die Zahl der Kinder in Tageseinrichtungen hinzugerechnet.
- Kreisfreie Gemeinden erhalten als Ergänzungsansatz für ihre Soziallasten die durchschnittliche Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach § 7 Abs. 3 SGB II, multipliziert mit dem Faktor 3,1, angerechnet.

Sowohl zur Berechnung des Hauptansatzes als auch zur Berechnung des Strukturschwächeansatzes ist der jeweils ermittelte Prozentsatz mit der modifizierten Einwohnerzahl (Z07 in Übersicht 1) zu multiplizieren. Der Ansatz für kreisfreie Gemeinden dagegen entspricht einem Zehntel des Hauptansatzes. Alle oben genannten Ansätze werden anschließend aufaddiert und der sich ergebende gesamte Ansatz mit dem einheitlichen Grundbetrag vervielfältigt. Dieser Grundbetrag ist eine reine Rechengröße, die jedes Jahr jeweils für die Gemeinde- und Landkreisschlüsselzuweisungen gesondert ermittelt wird und von der Schlüsselmasse abhängig ist. Er dient dazu, die Schlüsselmasse in voller Höhe an die Gemeinden bzw. die Landkreise aufzuteilen. Die Verteilung der Schlüsselzuweisungen richtet sich dadurch nach der Summe aller Kriterien in allen bayerischen Gemeinden. Der einheitliche Grundbetrag kann erst ermittelt werden, wenn sowohl die Berechnungsgrundlagen für alle bayerischen Gemeinden vorliegen als auch die Höhe der zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse bekannt ist. Die gesamten, mit dem Grundbetrag vervielfältigten Ansätze ergeben schließlich die Ausgangsmesszahl. Sie spiegelt die fiktive Ausgabebelastung wider und wird als Euro-Betrag dargestellt.

Bei der Gemeindeschlüsselzuweisung wird die Steuerkraftmesszahl von der Ausgangsmesszahl abgezogen. Die Steuerkraftmesszahl drückt aus, in welcher Höhe eine Gemeinde Steuern einnehmen könnte, wenn auf der Einnahmeseite statt der individuellen Hebe- bzw. Anrechnungssätze der Gemeinden landeseinheitliche Nivellierungshebesätze im Fall der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer bzw. landeseinheitliche Anrechnungssätze im Fall der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung gelten würden. Ist bei einer Gemeinde die Ausgangsmesszahl größer als die Steuerkraftmesszahl, so erhält diese Gemeinde 55 % des Unterschiedsbetrags als allgemeine Schlüsselzuweisung.

Besonders steuerschwache Gemeinden mit einer weit unterdurchschnittlichen Steuerkraft erhalten zu den allgemeinen Schlüsselzuweisungen zusätzlich noch Sonderschlüsselzuweisungen. Diese ergeben sich aus der Differenz zwischen der eigenen Steuerkraft je Einwohner und 75 % des nach dem Hauptansatz gewichteten Landesdurchschnitts je Einwohner. Der Unterschiedsbetrag je Einwohner – soweit positiv – wird dann mit der amtlichen Einwohnerzahl des Vorvorjahres multipliziert und kommt den Gemeinden mit einem Anteil von 15 % als Sonderschlüsselzuweisung zu. Weitere Informationen zur Berechnung der Gemeindeschlüsselzuweisungen sind in Art. 2 und 3 FAG sowie §§ 1, 5 und 6 FAGDV[13] enthalten.

Berechnung der Landkreisschlüsselzuweisungen

In dem Grundprinzip der Gegenüberstellung von fiktiven Ausgabebelastungen und Einnahmemöglichkeiten eines Landkreises entspricht die Berechnung der Landkreisschlüsselzuweisung der der Gemeindeschlüsselzuweisung, jedoch gibt es auch einige Unterschiede. Im Vergleich zur Gemeindeschlüsselzuweisung haben sich hier eher geringe Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben. Es wurde lediglich – analog zur Gemeindeschlüsselzuweisung – der bisherige Ansatz für Belastungen durch Sozialhilfe und durch Grundsicherung für Arbeitsuchende durch den neuen Ansatz für Soziallasten ersetzt und bereits bei der Berechnung der Ansätze auf Personen statt Prozentsätze umgestellt.

Die Berechnung der Landkreisschlüsselzuweisungen ab 2016 ist am Beispiel eines Landkreises in Übersicht 2 dargestellt. Maßgebend ist hier ebenfalls die auf Grundlage der Ergebnisse der letzten Volkszählung fortgeschriebene Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres. Bei der Berechnung des Demografiefaktors wird dagegen auf die Entwicklung der Bevölkerung im gesamten Landkreis zurückgegriffen.[14] Der Einwohnerzahl der Landkreise werden anschließend drei Viertel der Zahl der nicht kasernierten Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte und deren Angehörige zugerechnet, der Demografiefaktor kommt hier ebenfalls zur Anwendung.

Der Hauptansatz beträgt bei Landkreisen grundsätzlich 100 %. Er erhöht sich um das Eineinhalbfache der

13 Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl S. 473).

14 Bis einschließlich 2011 wurde der Demografiefaktor aus den Demografiefaktoren der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis ermittelt, eine gesonderte Berechnung für Landkreise erfolgte nicht.

Übersicht 2 **Berechnungsbeispiel eines Landkreises zur Landkreisschlüsselzuweisung 2016**

		Ausgangsmesszahl		
		Maßgebende Einwohnerzahlen		
Z01		Einwohnerzahl am 31. Dezember 2014	80 000	
Z02		Einwohnerzahl am 31. Dezember 2014 oder 10-Jahres-Durchschnitt	85 000	
	+	Zahl der nicht kasernierten Mitglieder		
Z03		der Stationierungsstreitkräfte am 30. Juni 2015	50	
Z04		am 30. Juni 2015 oder 10-Jahres-Durchschnitt	60	
Z05		davon 75 %	45	
Z06	=	Einwohner insgesamt	85 045	
		Ansätze		
		Hauptansatz nach der Zusammensetzung		
Z07		der Bevölkerung (85 045 * 103,5 %)	88 022	
	+	Ansatz für Soziallasten (durchschnittliche Zahl der Personen		
Z08		in Bedarfsgemeinschaften nach § 7 Abs. 3 SGB II * 3,10)	8 370	
Z09	=	Ansätze insgesamt	96 392	
Z10		Einheitlicher Grundbetrag	616,93 €	
Z11		Ausgangsmesszahl (Z9 * Z10)		59 467 117 €
	./.	Umlagekraftmesszahl		
Z12		Umlagegrundlagen für 2016 (mit gemeindefreien Gebieten)	90 000 000 €	
		davon 40 %		
Z13	=	Umlagekraftmesszahl		36 000 000 €
Z14	=	Unterschiedsbetrag (Z11 - Z13), soweit positiv		23 467 117 €
Z15	*	Ausgleichssatz		50 %
Z16	=	**Schlüsselzuweisung**		**11 733 556[1] €**

1 Allgemeine sowie Sonderschlüsselzuweisung werden jeweils auf einen durch 4 teilbaren Betrag abgerundet.

Prozentpunkte, um die der Anteil eines Landkreises an Einwohnern unter 18 Jahren über dem landesdurchschnittlichen Anteil liegt. Den Landkreisen wird ferner – wie auch den kreisfreien Städten – der Ansatz für Soziallasten in Form der durchschnittlichen Anzahl an Personen in Bedarfsgemeinschaften nach § 7 Abs. 3 SGB II, gewichtet mit dem Faktor 3,1, hinzugerechnet.

An die Stelle der Steuerkraftmesszahl tritt bei Landkreisen die sogenannte Umlagekraftmesszahl. Diese beträgt 40 % der Umlagegrundlagen nach Art. 18 Abs. 3 FAG zuzüglich 40 % der Steuerkraftzahlen ihrer gemeindefreien Gebiete. Ähnlich wie bei der Berechnung der Steuerkraft der Gemeinden, stellt die Umlagekraftmesszahl dabei nicht auf die tatsächlich vereinnahmten Kreisumlagen ab, sondern auf einen nivellierten Wert, damit die individuelle Entscheidung eines Landkreises über die Höhe des Kreisumlagesatzes keinen Eingang in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen findet. Die so ermittelte Umlagekraftmesszahl wird dann von der Ausgangsmesszahl abgezogen. Die Differenz wird in Höhe von 50 % durch Schlüsselzuweisungen aufgefüllt, wenn die Ausgangsmesszahl größer als die Umlagekraftmesszahl ist. Weitere Informationen zur Berechnung der Landkreisschlüsselzuweisungen sind in Art. 2 und 5 FAG sowie §§ 1, 5 und 6 FAGDV enthalten.

Anrechnung fiktiver Einnahmen und Ausgaben

Dieses System, bei dem die Ausgaben und die Einnahmen fiktiv ermittelt werden, gewährleistet, dass die von den zuständigen Selbstverwaltungsorganen getroffenen Entscheidungen „spürbar“ bleiben und nicht durch staatliche Leistungen überlagert werden. Dies ist Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie. Kommunen, die besonders viel Geld ausgeben, sollen nicht allein aufgrund ihrer faktisch höheren Ausgaben auf Kosten der sparsamer wirtschaftenden Kommunen höhere Schlüsselzuweisungen erhalten.

Ebenso wichtig ist es, Fehlanreize zu vermeiden, da hohe Ausgaben unabhängig von ihrer Notwendigkeit die Zuweisungen erhöhen können. In diesem Zusammenhang wurde der bisherige aufwendungsbasierte Sozialhilfeansatz zu einem neuen personenbasierten Soziallastenansatz umgestellt, ferner wurde der ebenfalls personenbezogene Ansatz für Kinderbetreuung eingeführt. Auf der Seite der Steuerkraftzahl soll es keiner Kommune zum Nachteil werden, wenn sie ihre Einnahmemöglichkeiten ausschöpft, während aber auch Kommunen, die dies nicht im möglichen Umfang tun, nicht zu Lasten der anderen Kommunen mehr staatliche Leistungen erhalten sollen. Dies wurde berücksichtigt durch die aktuelle Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern unter gleichzeitiger An-

Tab. 1 **Schlüsselzuweisungen an die bayerischen Gemeinden für 2016 nach Regierungsbezirken**

Regierungsbezirk	Anzahl der Gemeinden mit Schlüsselzuweisung	Anzahl der Gemeinden ohne Schlüsselzuweisung	Schlüsselzuweisung Euro	Euro je Einwohner brutto[1]	Euro je Einwohner bereinigt[2]
Kreisangehörige Gemeinden					
Oberbayern	378	119	257 648 084	*88,87*	*139,82*
Niederbayern	237	18	210 715 584	*203,73*	*229,62*
Oberpfalz	209	14	192 612 108	*224,72*	*240,43*
Oberfranken	201	9	197 674 096	*239,02*	*249,73*
Mittelfranken	189	16	139 442 524	*153,60*	*170,91*
Unterfranken	281	24	219 066 588	*207,67*	*233,59*
Schwaben	288	48	182 451 856	*131,23*	*156,31*
Zusammen	1 783	248	1 399 610 840	*156,02*	*192,41*
Kreisfreie Gemeinden					
Oberbayern	1	2	16 372 728	*10,09*	*268,89*
Niederbayern	3	0	41 256 704	*252,34*	*252,34*
Oberpfalz	2	1	34 789 928	*153,97*	*417,39*
Oberfranken	3	1	65 238 252	*284,88*	*347,12*
Mittelfranken	5	0	272 523 592	*336,41*	*336,41*
Unterfranken	3	0	65 643 276	*269,03*	*269,03*
Schwaben	4	0	172 529 800	*400,35*	*400,35*
Zusammen	21	4	668 354 280	*179,35*	*337,43*
Insgesamt	**1 804**	**252**	**2 067 965 120**	***162,87***	***223,45***

1 Gesamteinwohnerzahl am 31. Dezember 2014.
2 Nur Einwohnerzahlen von Gemeinden, die Schlüsselzuweisungen erhalten haben.

rechnung von 10 % der Steuereinnahmen, die auf die den Nivellierungshebesatz übersteigenden Prozentpunkte entfallen. Die höheren Nivellierungshebesätze senken das Zuweisungsniveau der Gemeinden mit besonders niedrigen Hebesätzen, während gleichzeitig die Gemeinden mit Hebesätzen oberhalb des Nivellierungshebesatzes verstärkt bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen berücksichtigt werden. Durch die nur teilweise Anrechnung von Einnahmen durch hohe Hebesätze und die nach wie vor große Bandbreite von Hebesätzen oberhalb des Nivellierungshebesatzes werden eine Aushöhlung der gemeindlichen Hebesatzautonomie einerseits und eine Übernivellierung andererseits vermieden.

Gemeindeschlüsselzuweisungen

Insgesamt gehen 1 844,9 Millionen Euro (89,2 % der Gemeindeschlüsselmasse) als allgemeine Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden, die restlichen

Tab. 2 **Schlüsselzuweisungen an die bayerischen Gemeinden für 2016 nach Größenklassen**

Gemeindegrößenklasse	Anzahl der Gemeinden mit Schlüsselzuweisung	Anzahl der Gemeinden ohne Schlüsselzuweisung	Schlüsselzuweisung Euro	Euro je Einwohner brutto[1]	Euro je Einwohner bereinigt[2]
Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern					
unter 1 000	146	6	40 111 912	*314,51*	*327,94*
1 000 bis unter 2 000	560	38	231 960 716	*262,53*	*281,27*
2 000 bis unter 3 000	310	29	191 118 528	*229,75*	*251,67*
3 000 bis unter 5 000	351	64	286 153 572	*178,39*	*212,29*
5 000 bis unter 10 000	278	52	344 848 360	*153,20*	*181,32*
10 000 bis unter 20 000	108	47	201 895 320	*94,86*	*135,46*
20 000 bis unter 50 000	29	12	96 711 364	*88,86*	*125,35*
50 000 oder mehr	1	–	6 811 068	*122,31*	*122,31*
Zusammen	1 783	248	1 399 610 840	*156,02*	*192,41*
Kreisfreie Gemeinden mit ... Einwohnern					
unter 50 000	9	1	141 952 404	*330,94*	*365,97*
50 000 bis unter 100 000	7	0	107 346 276	*234,68*	*234,68*
100 000 bis unter 200 000	3	2	111 606 072	*178,02*	*316,23*
200 000 bis unter 500 000	1	0	126 375 868	*449,56*	*449,56*
500 000 oder mehr	1	1	181 073 660	*93,72*	*361,16*
Zusammen	21	4	668 354 280	*179,35*	*337,43*
Insgesamt	**1 804**	**252**	**2 067 965 120**	***162,87***	***223,45***

1 Gesamteinwohnerzahl am 31. Dezember 2014.
2 Nur Einwohnerzahlen von Gemeinden, die Schlüsselzuweisungen erhalten haben.

223,1 Millionen Euro werden zusätzlich zu den allgemeinen Schlüsselzuweisungen als Sonderschlüsselzuweisungen an Gemeinden mit besonders niedriger Steuerkraft verteilt. An die kreisangehörigen Gemeinden fließen 1 399,6 Millionen Euro (67,7% der Gemeindeschlüsselmasse), die kreisfreien Gemeinden erhalten 668,4 Millionen Euro der Schlüsselmasse. Während die den kreisangehörigen Gemeinden zu gewährenden Schlüsselzuweisungen 2016 im Vorjahresvergleich um 1,3% ansteigen (im Vorjahr +10,2%), steigen die Schlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte um 7,1% (im Vorjahr +3,9%).

Im Jahr 2016 erhalten 1 804 Gemeinden eine Schlüsselzuweisung, das entspricht 87,7% der insgesamt 2 056 bayerischen Gemeinden und damit einem geringfügigen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (1 827 Gemeinden). Gemäß Tabelle 1 erhalten 252 steuerstarke Gemeinden keine Zuweisungen, darunter unverändert die vier kreisfreien Städte Ingolstadt, München, Regensburg und Coburg. Im Regierungsbezirk Oberbayern erhalten mit 121 von insgesamt 500 annähernd ein Viertel der Gemeinden (24,2%) keine Schlüsselzuweisung, während in Oberfranken mit 95,3% beinahe alle Gemeinden Schlüsselzuweisungen erhalten. Die Ursache hierfür liegt für Oberbayern hauptsächlich in den Landkreisen München und Starnberg, weil dort im Jahr 2016 nur jeweils 2 Gemeinden eine Schlüsselzuweisung erhalten.

Im Bereich der kreisangehörigen Gemeinden erhält Oberbayern mit 257,6 Millionen Euro die höchsten absoluten Schlüsselzuweisungen, bezogen auf die gesamte Einwohnerzahl werden daraus allerdings die niedrigsten Schlüsselzuweisungen aller 7 Bezirke. Bei den kreisangehörigen Gemeinden sind die Rangfolgen der Schlüsselzuweisung je Einwohner brutto und bereinigt identisch. Brutto bedeutet dabei unter Einschluss der Gemeinden ohne Zuweisungen, die bereinigten Zahlen berücksichtigen nur die Einwohner der Gemeinden, die eine Zuweisung erhalten. Die höchsten Zuweisungen erhält hier Oberfranken mit 239,02 Euro je Einwohner bzw. 249,73 Euro je Einwohner. Auch sind bei den kreisangehörigen Gemeinden die Unterschiede zwischen kleinstem und größtem Wert naturgemäß nicht so stark ausgeprägt wie bei den kreisfreien Gemeinden. Während Oberbayern dort mit 10,09 Euro je Einwohner brutto mit weitem Abstand das Schlusslicht bildet, liegen die Schlüsselzuweisungen der kreisfreien Städte in Schwaben mit 400,35 Euro annähernd um den Faktor 40 darüber.

Beim Vergleich der Rangfolgen (brutto) der kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden fällt auf, dass die kreisfreien Städte in Schwaben und Mittelfranken die ersten beiden Plätze belegen, während die kreisangehörigen Gemeinden in diesen Bezirken die Plätze 6 und 5 einnehmen. Umgekehrt liegt der Bezirk Oberpfalz auf Rang 6 bei den kreisfreien Städten und auf Rang 2 innerhalb der kreisangehörigen Gemeinden. Die höchsten Schlüsselzuweisungen erhalten in diesem Jahr erneut die Städte Nürnberg (181,1 Millionen Euro), Augsburg (126,4 Millionen Euro) und Fürth (52,5 Millionen Euro). Insgesamt gewährt der Freistaat den Gemeinden, die Schlüsselzuweisungen erhalten, 223,45 Euro bereinigte Gemeindeschlüsselzuweisung je Einwohner, brutto ergibt sich eine Zuweisung von 162,87 Euro je Einwohner. Weitere Details ergeben sich aus den Tabellen 1 und 2.

Betrachtet man die einzelnen Größenklassen der kreisangehörigen Gemeinden, so fällt auf, dass sich der prozentuale Anteil der Gemeinden ohne Schlüsselzuweisung mit zunehmender Einwohnerzahl tendenziell erhöht. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass die Schlüsselzuweisung in Euro je Einwohner mit zunehmender Einwohnerzahl sinkt. Das scheint zunächst im Widerspruch zum Berechnungsmodus der Gemeindeschlüsselzuweisung (vgl. Übersicht 1) zu stehen, da der Prozentsatz nach der Gemeindegröße mit steigender Einwohnerzahl zunimmt und weder das Verhältnis des Ansatzes für Strukturschwäche noch des Ansatzes für Kinderbetreuung an der Gesamteinwohnerzahl bei steigender Einwohnerzahl in besonderem Maße zu- oder abnehmen. Gleichzeitig ist die Höhe der Gemeindeschlüsselzuweisung über die Multiplikation mit dem einheitlichen Grundbetrag direkt von der Einwohnerzahl einer Gemeinde abhängig. Betrachtet man aber die Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden je Einwohner nach Größenklassen, so fällt auf, dass sich diese trotz des Anrechnungsmodus innerhalb der Berechnung der Schlüsselzuweisungen deutlich auf die Höhe der gewährten Zuweisungen

Tab. 3 **Schlüsselzuweisungen an die bayerischen Landkreise für 2016 nach Regierungsbezirken**

Regierungsbezirk	Anzahl der Landkreise		Schlüsselzuweisung	
	mit Schlüsselzuweisung	ohne Schlüsselzuweisung	Euro	Euro je Einwohner
Oberbayern	19	1	299 020 700	*103,14*
Niederbayern	8	1	139 202 672	*134,59*
Oberpfalz	7	–	132 150 568	*154,18*
Oberfranken	9	–	133 648 272	*161,60*
Mittelfranken	7	–	124 939 408	*137,63*
Unterfranken	9	–	154 194 132	*146,18*
Schwaben	10	–	179 840 744	*129,35*
Insgesamt	**69**	**2**	**1 162 996 496**	***129,65***

Tab. 4 **Schlüsselzuweisungen an die Landkreise für 2016 nach Größenklassen**

Größenklasse	Anzahl der Landkreise	Schlüsselzuweisung	
		Euro	Euro je Einwohner
Landkreise mit ... Einwohnern			
unter 80 000	9	108 476 480	*162,59*
80 000 bis unter 90 000	4	52 508 412	*152,07*
90 000 bis unter 100 000	9	115 005 676	*134,13*
100 000 bis unter 110 000	5	76 136 756	*146,14*
110 000 bis unter 120 000	8	133 130 512	*144,85*
120 000 bis unter 130 000	10	171 169 776	*136,26*
130 000 bis unter 140 000	8	112 023 820	*104,93*
140 000 bis unter 160 000	6	118 129 040	*131,75*
160 000 bis unter 180 000	6	126 405 668	*122,91*
180 000 oder mehr	6	150 010 356	*106,27*
Insgesamt	**71**	**1 162 996 496**	***129,65***

auswirken, woran man auch das Ineinandergreifen der Komponenten sowohl der Einnahmenseite als auch der Ausgabenseite gut erkennen kann. Für die Steuerkraftzahlen je Einwohner gilt nämlich, dass diese tendenziell umso höher ausfallen, je größer die kreisangehörigen Gemeinden sind.

Landkreisschlüsselzuweisungen

Von den 71 Landkreisen erhalten 48 im Vergleich zum Vorjahr höhere Schlüsselzuweisungen. Im Jahr 2015 konnten noch 57 Landkreise gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs erzielen. Den höchsten prozentualen Zuwachs hat erneut der Landkreis Starnberg mit 37,7 % zu verzeichnen, unter anderem bedingt durch die Entwicklungen in der Gemeinde Pöcking, die, 2014 noch mit der höchsten Umlagekraft im Landkreis, zum zweiten Mal in Folge deutliche Rückgänge bei der Umlagekraft (-41,1 % bzw. -43,5 % in den Jahren 2015 und 2016) zu verzeichnen hatte. Nach wie vor bewegen sich die Schlüsselzuweisungen des Landkreises Starnberg aber auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Weitere herausragende Anstiege sind beim Landkreis Neu-Ulm (+35,4 %) – überwiegend bedingt durch einen deutlichen Rückgang des Gewerbesteueraufkommens und damit der Umlagekraft bei der Gemeinde Illertissen – zu beobachten und mit etwas geringerer Zuwachsrate dahinter beim Landkreis Erlangen-Höchstadt (+ 27,6 %).

Für 21 Landkreise haben sich die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr dagegen verringert, die Landkreise Altötting (-39,1 %), Freising (-26,7 %) und Main-Spessart (-15,2 %) haben dabei die größten prozentualen Rückgänge an Schlüsselzuweisungen zu vermelden. Die Landkreise München und Dingolfing-Landau erhalten aufgrund der hohen Steuerkraft ihrer Gemeinden unverändert keine Schlüsselzuweisung.

Die Landkreise im Bezirk Oberbayern erhalten mit durchschnittlich 103,14 Euro die niedrigsten Zuweisungen je Einwohner, der Bezirk Oberfranken liegt hier mit 161,60 Euro je Einwohner an der Spitze. Verglichen mit den Gemeindeschlüsselzuweisungen je Einwohner ergibt sich hier bei den Bezirken ein relativ homogenes Bild zwischen Spitzenreiter und Schlusslicht. Was die Verteilung der Schlüsselzu-

Tab. 5 **Schlüsselzuweisungen an die bayerischen Gemeinden und Landkreise für 2016 nach Regierungsbezirken**

Regierungsbezirk	Anzahl der Gemeinden und Landkreise		Schlüsselzuweisung	
	mit Schlüsselzuweisung	ohne Schlüsselzuweisung	Euro	Euro je Einwohner
Oberbayern	398	122	573 041 512	*126,72*
Niederbayern	248	19	391 174 960	*326,59*
Oberpfalz	218	15	359 552 604	*331,97*
Oberfranken	213	10	396 560 620	*375,52*
Mittelfranken	201	16	536 905 524	*312,54*
Unterfranken	293	24	438 903 996	*337,92*
Schwaben	302	48	534 822 400	*293,65*
Insgesamt	**1 873**	**254**	**3 230 961 616**	***254,47***

weisung nach Einwohnergrößenklassen angeht, so stehen hier die Landkreise mit unter 80 000 Einwohnern mit 162,59 Euro je Einwohner an der Spitze. Vergleichsweise geringe Zuweisungen erhalten die Landkreise mit 130 000 bis 140 000 Einwohnern. In der Gruppe ab 180 000 Einwohnern ist auch der Landkreis München mit knapp 333 000 Einwohnern vertreten, der keine Schlüsselzuweisungen bekommt, weshalb die Zuweisung je Einwohner hier ebenfalls etwas abfällt. Die Tabellen 3 und 4 enthalten detaillierte Daten für die Landkreise Bayerns nach Einwohnergrößenklassen sowie nach Regierungsbezirken.

Abb.
Gemeindeschlüsselzuweisung in Bayern für das Jahr 2016
Zuweisung in Relation zur Steuerkraft dieser Gemeinden auf Kreisebene

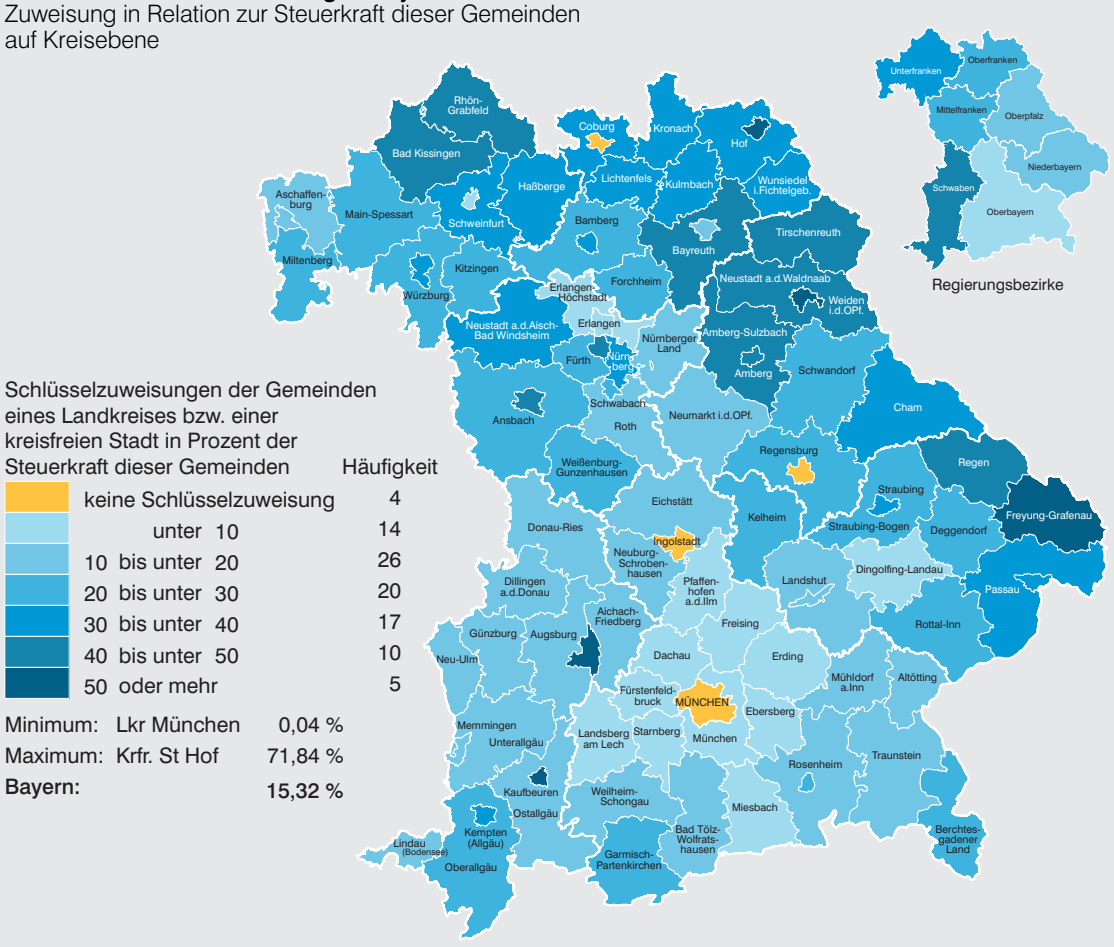

Gemeinde- und Landkreisschlüsselzuweisungen je Einwohner und regionale Aufteilung

Unter Berücksichtigung sowohl der Gemeinde- als auch der Landkreisschlüsselzuweisung werden in Bayern im Jahr 2016 durchschnittlich 254,47 Euro je Einwohner an Schlüsselzuweisungen gewährt (im Vorjahr 248,82 Euro je Einwohner). Die höchste Pro-Kopf-Schlüsselzuweisung fließt mit 375,52 Euro erneut in den Regierungsbezirk Oberfranken. Nur 33,7 % dieses Spitzenwertes erhält mit 126,72 Euro pro Kopf der steuerstarke Regierungsbezirk Oberbayern. Wie bereits dargestellt, kann dieser Betrag bereits auf stark aggregierter Ebene je nach betrachteter Zielgruppe (z. B. bestimmte Regierungsbezirke oder Größenklassen) erheblich schwanken, sodass davon abgesehen werden sollte, den „Wert“ eines Einwohners oder ähnliche Rechengrößen zu ermitteln (vgl. Tabelle 5).

Gemeindeschlüsselzuweisung in Relation zur Steuerkraft

Betrachtet man die Gemeindeschlüsselzuweisung in Bayern in Relation zur Steuerkraft dieser Gemeinden (bei kreisangehörigen Gemeinden jeweils auf Kreisebene aufsummiert), so fällt auf, dass der Landkreis Freyung-Grafenau und die kreisfreien Städte Kaufbeuren, Augsburg, Weiden und Hof mehr als die Hälfte ihrer absoluten Steuerkraft in Form von Schlüsselzuweisungen erhalten. Dagegen erhalten vor allem die Gemeinden im Münchner Umland relativ geringe Schlüsselzuweisungen in Relation zur Steuerkraft.

Auffällig ist auch, dass die Gemeinden mit höheren Prozentwerten tendenziell in den Bezirken Oberfranken, Unterfranken und Niederbayern zu finden sind. Abgesehen von den Städten München, Ingolstadt, Regensburg und Coburg, die keine Schlüsselzuweisung erhalten, fließen den Gemeinden der Landkreise München mit 0,04 % und Starnberg mit 0,13 % die geringsten Schlüsselzuweisungen in Relation zu ihrer Steuerkraft zu. Dagegen liegt die Stadt Hof (71,84 %) mit deutlichem Abstand an der Spitze, gefolgt von Kaufbeuren (60,17 %) und Weiden in der Oberpfalz mit 53,17 %. Die detaillierten regionalen Unterschiede ergeben sich aus der Abbildung.

Gastbeitrag*

Forschung und Entwicklung in den Vereinigten Staaten von Amerika

Dipl.-Volksw. Ruth Einwiller

In den Vereinigten Staaten von Amerika (USA), der weltweit größten Volkswirtschaft, wird rund ein Fünftel der globalen Wirtschaftsleistung erbracht. Die USA umfassen 50 Bundesstaaten und sind gemessen an Bevölkerung und Fläche der drittgrößte Staat der Erde. Dass in diesen US-Bundesstaaten[1] weltweit die meisten Waren und Dienstleistungen pro Periode hergestellt werden, spiegelt sich im Bruttoinlandsprodukt (BIP), der wichtigsten makroökonomischen Kenngröße, wider. Es betrug 2014 in den USA 17 419 Milliarden US-Dollar.[2] Gründe für diese seit Jahrzehnten anhaltende wirtschaftliche Dominanz gibt es viele. Die enormen Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) dürften hier eine wichtige Rolle spielen. Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt investierten die USA im Jahr 2012 einen Anteil von 2,8 % in Forschung und Entwicklung (FuE-Intensität). Dieser Wert liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt von 2 %. Wie in Deutschland (2,8 %)[3] gibt es auch in den USA innerhalb des großen Staatenverbundes einzelne Staaten, die bei dieser Kenngröße weit über dem nationalen Durchschnittswert liegen. Im nachfolgenden Beitrag werden in einem Überblick die FuE-Ressourcen dieser weltweit forschungsaktivsten Nation auf Ebene der Bundesstaaten näher betrachtet.

Seit Jahrzehnten sind die USA die weltweit größte Volkswirtschaft. Die Wettbewerbsfähigkeit wurde unter anderem durch jahrzehntelange Dominanz in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung erreicht. Auch heute noch sind in keinem Land der Erde die FuE-Ausgaben so hoch wie in den Vereinigten Staaten von Amerika. Im Jahr 2012 beliefen sich die absoluten FuE-Ausgaben auf 454 Milliarden US-Dollar[4] – ein Anteil von etwa 30 % an den weltweiten FuE-Ausgaben. In der EU-28, in China, Japan und Deutschland werden deutlich weniger Finanzmittel für Forschung und Entwicklung aufgewendet. Im Gegensatz zu den aufstrebenden asiatischen Ländern, allen voran China, hat die FuE-Dynamik in den USA in den letzten Jahren allerdings auf dem vergleichsweise hohen Niveau nachgelassen. Mittelfristig könnte dies die führende Stellung der Vereinigten Staaten von Amerika gefährden.[5]

In den USA dominiert die Industrie das FuE-Geschehen

Wie in den meisten fortschrittlichen Industrienationen überwiegt auch in den USA der Anteil der in der Industrie durchgeführten FuE-Aktivitäten. Rund 70 % der FuE-Ausgaben wurden im Wirtschaftssektor getätigt. Im staatlichen Bereich mit seinem Staats- und Hochschulsektor betrug der Anteil der FuE-Ausgaben 16 % bzw. 14 %.[6] Ein ähnliches Bild zeigt sich auch in Deutschland. Insgesamt schultert

* Der vorliegende Beitrag ist im „Statistischen Monatsheft Baden-Württemberg“ in der Ausgabe 9/2015 erschienen und wird mit freundlicher Genehmigung des Statistischen Landesamts Baden-Württembergs hier im Orginalwortlaut abgedruckt.

1 Nachfolgend einschließlich Washington D.C. (District of Columbia).

2 Datenquelle: World Economic Outlook Database April 2015, nominales BIP.

3 Datenquelle: Statistisches Bundesamt. Jahr 2013, Berechnungsstand für das BIP: November 2014/Februar 2015.

4 Datenquelle: Main Science and Technology Indicators 2014-2, Jahr 2012.

5 Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Forschungs- und Entwicklungsmonitor Baden-Württemberg, Reihe Statistische Analysen, 01/2014, S. 23 ff.

6 Staatssektor: Öffentliche und öffentlich geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Technik außerhalb der Hochschulen. Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tab. **FuE-Ausgaben und Bruttoinlandsprodukt in den USA 2001 und 2011 in ausgewählten Bundesstaaten**

US-Bundesstaaten	FuE-Ausgaben			FuE-Intensität		BIP[1]		FuE-Intensität	
	2011							2001	
	Millionen US-Dollar	Rang	Anteil in Prozent[2]	%	Rang	Millionen US-Dollar	Rang	%	Rang
California	91 420	1	*23,1*	*4,8*	5	1 908 985	1	*3,8*	9
Massachusetts	22 022	2	*5,6*	*5,7*	3	388 575	12	*5,1*	3
Texas	20 623	3	*5,2*	*1,6*	31	1 321 005	2	*1,7*	31
Maryland	19 219	4	*4,9*	*6,3*	2	305 175	15	*5,8*	2
New York	18 566	5	*4,7*	*1,6*	30	1 169 436	3	*1,8*	30
Washington	17 979	6	*4,6*	*5,0*	4	357 056	14	*4,7*	5
Michigan	16 372	7	*4,1*	*4,3*	6	385 123	13	*4,9*	4
Illinois	15 974	8	*4,0*	*2,4*	22	670 247	5	*2,2*	22
New Jersey	15 705	9	*4,0*	*3,2*	11	493 175	7	*3,1*	14
Pennsylvania	13 651	10	*3,5*	*2,4*	23	581 256	6	*2,7*	15
Virginia	11 166	11	*2,8*	*2,6*	20	433 611	10	*2,0*	25
Ohio	10 359	12	*2,6*	*2,1*	27	490 265	8	*2,4*	19
North Carolina	9 356	13	*2,4*	*2,2*	26	436 144	9	*2,1*	24
Florida	9 073	14	*2,3*	*1,2*	36	746 439	4	*1,2*	36
Connecticut	8 736	15	*2,2*	*3,9*	8	225 409	24	*3,2*	13
Indiana	7 579	16	*1,9*	*2,7*	16	284 344	16	*2,2*	20
Minnesota	7 394	17	*1,9*	*2,6*	17	279 987	17	*2,7*	16
Colorado	6 862	18	*1,7*	*2,6*	19	264 733	18	*2,5*	17
Arizona	6 453	19	*1,6*	*2,5*	21	255 989	20	*1,9*	26
New Mexico	6 070	20	*1,5*	*7,6*	1	79 555	38	*7,1*	1
USA insgesamt[3]	**428 163**			***2,8***		**15 075 700**		***2,7***	

1 Bruttoinlandsprodukt.
2 Summe der US-Bundesstaaten, einschließlich Washington D.C., ohne nicht aufteilbare Mittel.
3 Einschließlich nicht aufteilbare Mittel.

Datenquelle: National Science Foundation.

auch hier, mit einem Anteil von 67 %, der Wirtschaftssektor den größten Teil der FuE-Ausgaben. Der Anteil des Staatssektors beträgt gut 15 % und der des Hochschulsektors knapp 18 %. In Baden-Württemberg dominiert der Wirtschaftssektor mit 81 % die FuE-Aktivitäten (Staatssektor: 8 %, Hochschulsektor 11 %).[7]

FuE-Ausgaben in den USA auf wenige US-Bundesstaaten konzentriert

Die Bundesstaaten der USA unterscheiden sich unter anderem erheblich in ihrer Wirtschaftskraft, Bevölkerungsanzahl, Fläche, Infrastruktur und ihren natürlichen Ressourcen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Verteilung der enormen FuE-Ressourcen auf die einzelnen Bundesstaaten der USA sehr unterschiedlich ausfällt. Rund 59 % der gesamten in den US-Bundesstaaten anfallenden FuE-Ausgaben konzentrieren sich auf zehn Staaten. In der Hälfte der US-Bundesstaaten liegt der FuE-Anteil sogar unter 1 %. Die Rangliste der Top 10 mit den höchsten FuE-Investitionen[8] wird vom wirtschaftsstärksten US-Bundesstaat Kalifornien angeführt. Hier wird allein gut ein Fünftel der gesamten FuE-Ausgaben in den USA investiert (23 %). Der Abstand zum zweitplatzierten US-Bundesstaat Massachusetts ist beachtlich. In diesem Staat beträgt der Anteil nur noch knapp 6 %. Damit sind die FuE-Ausgaben in Kalifornien viermal so hoch wie im Bundesstaat Massachusetts (vgl. Tabelle).[9] Zum Vergleich: In Deutschland investiert Baden-Württemberg am meisten in Forschung und Entwicklung. Über ein Viertel der deutschlandweiten FuE-Aktivitäten finden im Südwesten statt (2011: 26 %) und zusammen mit Bayern (19 %), Nordrhein-Westfalen (15 %) und Hessen (9 %) werden rund 69 % der gesamten FuE-Investitionen in diesen vier Bundesländern getätigt.

Kalifornien: Hohe Konzentration der IT-Industrie

Kalifornien rückt damit als herausragender FuE-Standort in den Blickpunkt. Der flächenmäßig drittgrößte und mit Abstand bevölkerungsreichste US-Bundesstaat wäre als Einzelstaat, losgelöst von den USA, weltweit die achtgrößte Wirtschaftsmacht. Die Bevölkerungszahl und das BIP entsprechen in etwa der Hälfte der Werte Deutschlands, dem weltweit viertgrößten Wirtschaftsraum. Anders sieht es bei den Investitionen in Forschung und Entwick-

7 Jahr 2011, Rundungsdifferenzen.

8 Die Begriffe FuE-Ausgaben und FuE-Investitionen werden in diesem Beitrag synonym verwendet.

9 Datenquelle: National Science Foundation. Für die Analyse der FuE-Aktivitäten in den Bundesstaaten der USA werden die derzeit aktuellen Daten aus dem Jahr 2011 herangezogen und für eine längerfristige Betrachtung mit den Daten des Jahres 2001 verglichen.

lung aus. Bei den absoluten FuE-Ausgaben liegen Kalifornien und Deutschland fast auf gleichem Niveau. Kalifornien hat reiche Vorkommen an Bodenschätzen (unter anderem Erdöl, Erdgas, Quecksilber, Gold) und verfügt über eine hoch entwickelte Industrie. Hier befinden sich weltweit bedeutende Standorte der IT- und High-Tech-Industrie. Unternehmen wie Intel, Google, Cisco Systems, Oracle, Apple, Amgen und Hewlett-Packard haben hier ihren Hauptsitz. Diese sieben Unternehmen zählen zu den 50 Unternehmen, die weltweit am meisten in Forschung und Entwicklung investieren.[10] In Deutschland sind im Vergleich hierzu acht Unternehmen dieser TOP-50-Gruppe mit ihrem Hauptsitz angesiedelt (Volkswagen, Daimler, BMW, BOSCH, Siemens, Bayer, Boehringer Ingelheim und SAP). Vier von diesen führenden Unternehmen haben ihre größten Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Baden-Württemberg.

Massachusetts auf dem zweiten Platz

Der US-Bundesstaat Massachusetts weist die zweithöchsten FuE-Investitionen auf und gehört, gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, zu den leistungsfähigsten US-Bundesstaaten.[11] Er ist einer der wichtigsten Bildungsstandorte in den USA. Hier befinden sich weltweit bekannte Universitäten und Forschungsinstitute wie beispielsweise die University of Massachusetts, die private Harvard University und das Massachusetts Institute of Technology (MIT). Wichtige Wirtschaftszweige in Massachusetts sind die elektrotechnische und elektronische Industrie, der Maschinenbau und die Metallindustrie.

Der US-Bundesstaat Texas belegt mit einem Anteil von gut 5 % an den gesamten FuE-Ausgaben in den USA im Ranking den dritten Platz. Bezogen auf die Fläche und Bevölkerungszahl ist Texas der zweitgrößte US-Bundesstaat und nach Kalifornien auch der zweitgrößte Industrie- und Handelsstaat in den USA. Die wichtigsten Wirtschaftszweige in Texas sind Erdöl- und Erdgasförderung sowie Raffinerie von Erdöl und Petrochemie.

Die US-Bundesstaaten Maryland, New York und Washington weisen ebenfalls noch einen Anteil an den FuE-Ausgaben von knapp 5 % aus. Während in den US-Bundesstaaten New York und Washington die FuE-Ausgaben zum größten Teil vom Wirtschaftssektor getragen werden, ist im US-Bundesstaat Maryland der staatliche Bereich die tragende Säule. In New York und auch Washington dominiert der Wirtschaftssektor das FuE-Geschehen. Im drittgrößten Wirtschaftsraum der USA, in New York, haben beispielsweise bedeutende Pharmakonzerne wie Merck US und Pfizer ihren Hauptsitz, auch das in der IT-Technologie führende Unternehmen IBM ist hier angesiedelt. In den USA investiert IBM den zehnthöchsten Betrag aller US-Unternehmen in Forschung und Entwicklung. Weltweit liegt das Unternehmen in dieser Rangliste auf Platz 22. Auf Platz eins in den USA – weltweit auf Platz drei – liegt in diesem Ranking das Unternehmen Microsoft, der weltweit größte Software-Entwickler mit seinem Hauptsitz in Washington.

FuE-Intensität in drei US-Bundesstaaten weit über 5 %

Mit den absoluten FuE-Ausgaben liegt zwar ein aussagekräftiger Inputindikator zu den FuE-Ressourcen einer Volkswirtschaft vor, jedoch ist dieser Betrag oder der regionale Anteil der FuE-Ausgaben bezogen auf die Gesamtausgaben eines Landes für einen Vergleich von Regionen unterschiedlicher Größe oder Wirtschaftskraft nur bedingt geeignet. Um Regionen besser miteinander vergleichen zu können, wird aus diesem Grund die Kenngröße FuE-Intensität berechnet. Hier werden die FuE-Ausgaben zum Bruttoinlandsprodukt in Bezug gesetzt.[12] Wie hoch sollte demzufolge diese bedeutende Kenngröße bezogen auf eine Region sein? Es ist unstrittig, dass Investitionen in Forschung und Entwicklung sich nachweislich positiv auf das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigungsentwicklung und damit auf den Wohlstand einer Gesellschaft auswirken. Die Regierungen der europäischen Länder haben sich folgerichtig im März 2000 im Rahmen der Lissabon-Strategie auf das gemeinsame Ziel verständigt, bis zum Jahr 2010 3 % ihres Bruttoinlandsproduktes in Forschung und Entwicklung zu investieren. Dieses Ziel wurde inzwischen im Rahmen der EU-2020-Strategie von den Regierungschefs noch einmal bekräftigt.

Im Jahr 2012 lag die FuE-Intensität in den USA bei 2,8 % und somit, vergleichbar mit Deutschland (2,9 %),

10 Industrial R&D Investment Scoreboard of the world top 2500 companies 2014, http://iri.jrc.ec.europa.eu/scoreboard14.html (Abruf: 26.06.2015).

11 Datenquelle: National Science Foundation, www.nsf.gov/statistics/states/ (Abruf: 26.06.2015).

12 Die FuE-Intensität ist ein zentraler Indikator zur Beurteilung der technologischen Leistungsfähigkeit in einer Region. Zu beachten ist, dass sich diese Kennzahl auch bei konstanten Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Abhängigkeit vom Bruttoinlandsprodukt ändert.

knapp unter dem Zielwert der EU. Die USA und Deutschland forschen somit weit intensiver als der Durchschnitt der EU- und OECD-Länder, die im Jahr 2013 durchschnittlich 2% bzw. 2,4% des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung ausgaben. Analog zu Deutschland gibt es auch in den USA einzelne Regionen, die bei dieser Kennzahl weit über dem nationalen Durchschnittswert liegen. Im Jahr 2011 führte in den USA mit einer FuE-Intensität von 7,6% New Mexico aufgrund struktureller Besonderheiten die Rangliste der US-Bundesstaaten an. Auf den nachfolgenden Rangplätzen mit einer FuE-Intensität von 6,3 bzw. 5,7% folgten die US-Bundesstaaten Maryland und Massachusetts. Diese drei US-Bundesstaaten weisen damit eine deutlich höhere FuE-Intensität als Baden-Württemberg (4,8%) auf. Maryland und Massachusetts haben zwar eine geringere Bevölkerungszahl als der Südwesten, sind jedoch mit Baden-Württemberg einigermaßen vergleichbar.[13] Im Gegensatz dazu kommt New Mexico nur auf eine Bevölkerungszahl von etwa 2 Millionen und liegt damit deutlich unter der von Baden-Württemberg (knapp 11 Millionen). Die drei US-Bundesstaaten Washington, Kalifornien und Michigan, hier befinden sich die Firmensitze der großen amerikanischen Automobilhersteller General Motors und Ford, verzeichnen noch eine beachtliche FuE-Intensität von über 4% (vgl. Abbildungen 1 und 2). Damit weisen die US-Bundesstaaten Kalifornien, Massachusetts, Maryland und Washington nicht nur einen hohen Anteil an den gesamten in den USA aufgewendeten FuE-Ausgaben aus, sondern investieren auch einen bedeutenden Teil ihrer Wirtschaftsleistung in Forschung und Entwicklung und somit in zukünftige Innovationen. Ein anderes Bild zeigt sich in den beiden neben Kalifornien wirtschaftsstärksten US-Bundesstaaten Texas und New York. Hier lag die FuE-Intensität 2011 nur bei dürftigen 1,6%.

Abb. 1
FuE-Intensität ausgewählter Bundesstaaten in den USA* 2011
in Prozent

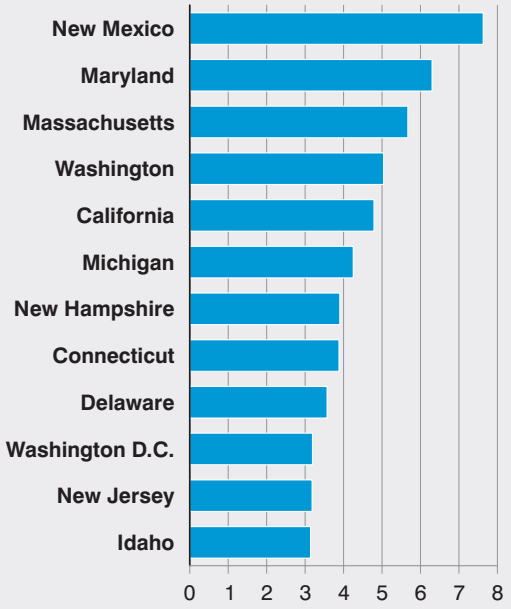

* Bundesstaaten einschließlich Bundesdistrikt mit einer FuE-Intensität ≥ 3 %.
Datenquelle: National Science Foundation.

Wie lässt sich die hohe FuE-Intensität im US-Bundesstaat New Mexico erklären?

Mit rund 2 Millionen Einwohnern rangiert New Mexico auf Platz 37 der 50 US-Bundesstaaten. Seine Bevölkerungsdichte – New Mexico ist der fünftgrößte Staat der USA – ist mit sieben Einwohnern pro Quadratkilometer ausgesprochen gering. Bezogen auf die Wirtschaftskraft und das Pro-Kopf-Einkommen befindet sich der US-Bundesstaat in den USA auf Rangplatz 39 bzw. 44. Größere forschungsaktive Unternehmen sind hier nicht angesiedelt. Die tragende Säule ist der staatliche Bereich bzw. seine Unterstützung für FuE-Aktivitäten. Im Bereich der Energieversorgung werden zwei bedeutende nukleare Forschungs- und Entwicklungszentren in New Mexico gefördert. New Mexico ist in den USA der wichtigste Uranlieferant. Die hohe FuE-Intensität in New Mexico geht somit auf die hohen staatlichen Forschungs- und Entwicklungs-Investitionen im Verhältnis zum insgesamt geringen Bruttoinlandsprodukt des US-Bundesstaates zurück.

Stagnierende Entwicklung der FuE-Intensität in den USA

Die FuE-Intensität stieg in den USA in den letzten 10 Jahren, ausgehend vom Jahr 2001, nur um 0,2 Prozentpunkte. Im Zeitraum zwischen 2001 und 2007 stagnierte der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt bzw. ging teilweise sogar leicht zurück. Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich auch im EU-Durchschnitt und in den OECD-Ländern. Einzelne US-Bundesstaaten

13 Die Bevölkerungszahl liegt bei rund 7 bzw. 6 Millionen.

Abb. 2
Forschung und Entwicklung in den USA 2011
in Prozent

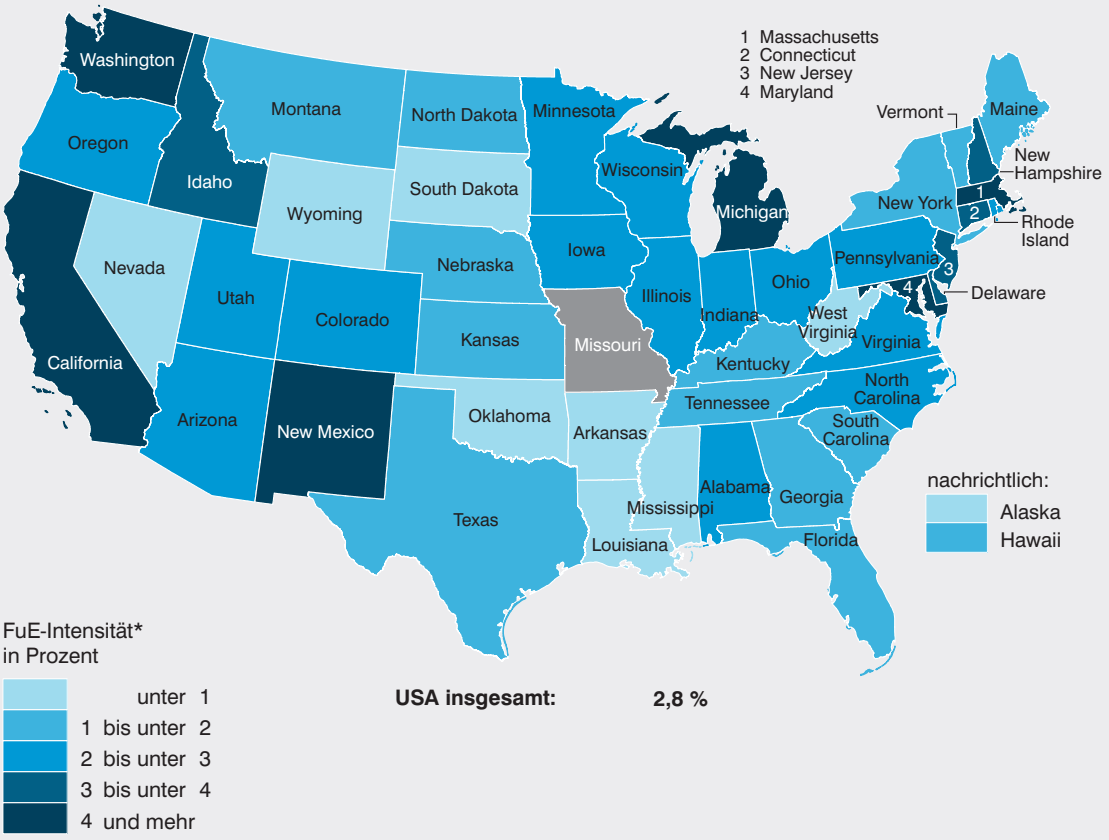

* Forschungs- und Entwicklungsausgaben bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt.
Quelle: National Science Foundation.
Kartengrundlage: GfK GeoMarketing GmbH.

weichen in dem betrachteten 10-Jahres-Zeitraum von dieser generellen Entwicklung jedoch deutlich positiv ab. Von den forschungsaktivsten US-Bundesstaaten hat sich die FuE-Intensität im Betrachtungszeitraum im US-Bundesstaat Kalifornien am dynamischsten entwickelt. Im Jahr 2011 lag hier die FuE-Intensität insgesamt mit einem Prozentpunkt höher als noch vor 10 Jahren – in Massachusetts waren es 0,6 Prozentpunkte. Teilweise ging diese Kenngröße jedoch auch in für Forschung und Entwicklung bedeutenden US-Bundesstaaten wie beispielsweise Michigan zurück. Noch in den 1990er-Jahren lag dort diese Kennzahl bei 6 % und damit weit über dem aktuellen Wert des Jahres 2011. Inzwischen wird in diesem Bundesstaat nur noch ein Anteil von 4,3 % des Bruttoinlandsprodukts in FuE investiert. Zum Vergleich: In Deutschland hat sich die FuE-Intensität innerhalb dieses Zeitraums um 0,4 Prozentpunkte erhöht. In Baden-Württemberg kletterte der Wert im Jahr 2011 auf 4,8 % und hat sich damit gegenüber dem Jahr 2001 um beachtliche 1,1 Prozentpunkte verbessert (vgl. Abbildung 3).

Fazit

In den Vereinigten Staaten von Amerika werden weltweit die meisten Waren und Dienstleistungen pro Periode hergestellt. Hohe Investitionen in Forschung und Entwicklung sollen Innovationen fördern, um die enorme Wirtschaftsleistung auch in Zukunft zu erhalten. Gemessen an den FuE-Investitionen sind die USA die weltweit forschungsaktivste Nation. Wie auch in anderen hochentwickelten Industrieländern sind diese FuE-Ressourcen jedoch regional unterschiedlich verteilt. Besonders hohe

Abb. 3
Entwicklung der FuE-Intensität in den USA und Europa*
in Prozent

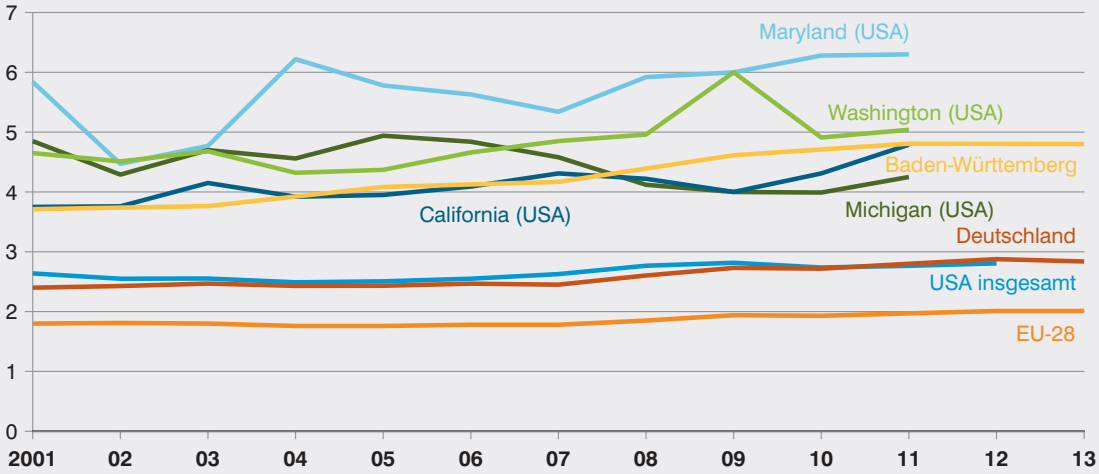

* Ausgewählte Regionen.
Datenquelle: Eurostat, National Science Foundation, Statistisches Bundesamt.

Anteile an den gesamten FuE-Ausgaben in den USA weisen die Wirtschaftsräume Kalifornien, Massachusetts, Texas, Maryland, New York und Washington auf. Insbesondere in Maryland, Massachusetts, Washington und Kalifornien wird ein hoher Anteil der Wirtschaftsleistung in Forschung und Entwicklung investiert.

Beim Vergleich der 50 US-Bundesstaaten erweist sich Kalifornien als herausragender FuE-Standort. Dieser US-weit bedeutendste Wirtschaftsraum schultert allein gut ein Fünftel der gesamten FuE-Ausgaben der Vereinigten Staaten von Amerika. Außerdem wird hier ein Anteil von 4,8 % des Bruttoinlandsprodukts in FuE investiert – so viel wie in Baden-Württemberg. Wie herausragend dieser Forschungs- und Entwicklungsstandort ist, zeigt folgender Vergleich: Die FuE-Intensität liegt in Deutschland deutlich unter der von Kalifornien (2 Prozentpunkte), obwohl Deutschland in etwa die doppelte Bevölkerungszahl und Wirtschaftsleistung aufweist. Beide Wirtschaftsräume investieren in etwa die gleichen absoluten Ausgaben in Forschung und Entwicklung.

In den USA insgesamt und auch in einzelnen wirtschaftlich bedeutenden US-Bundesstaaten wie Michigan ist in den letzten Jahren eine stagnierende bis rückläufige Investitionsbereitschaft in FuE festzustellen. Hält dieser Trend in den USA an, könnte infolge eines weiterhin ungebrochenen dynamischen Ausbaus der Forschungsressourcen in China die weltweite Spitzenposition der USA in Forschung und Entwicklung mittelfristig gefährdet sein.

Die Unterschiede der Realsteuerkraft der Gemeinden im Jahr 1961

Die gesamte Realsteueraufbringungskraft des Jahres 1961 in Bayern (1 401 Millionen DM) setzt sich zusammen aus 99 Millionen DM Grundsteuer A, 196 Millionen DM Grundsteuer B und 1 106 Millionen DM Gewerbesteuer. Diese Beträge entsprechen den tatsächlich aufgebrachten Steuern (Realsteueraufkommen) in Bayern. In den 334 Millionen DM Realsteuern des Vergleichsjahres 1950 waren dagegen die Grundsteuern mit zusammen 177 Millionen DM noch stärker vertreten als die Gewerbesteuer mit 157 Millionen DM. Letztere hat sich von Jahr zu Jahr kräftig entwickelt, während die Grundsteuern A und B in den 11 Jahren nur um 58 bzw. 71 vH gestiegen sind. Die Gewerbesteueraufbringungskraft dominierte 1961 nicht nur in den Städten, sondern selbst auch in den kleineren Landgemeinden mit Ausnahme der beiden untersten Größengruppen unter 600 Einwohner, in denen noch immer die (land- und forstwirtschaftliche) Grundsteuer A überwog. Die sehr ausgeprägte Korrelation der je Einwohner umgerechneten Realsteueraufbringungskraft mit der Gemeindegröße äußert sich auch in den regionalen Unterschieden (vgl. Kartenbild). Stark verstädterte Industriegebiete erscheinen ungleich steuerkräftiger als Agrargebiete. Die Unterschiede in der Wirtschaftskraft sind jedoch im allgemeinen geringer. — Unter den 10 Bundesländern stand Bayern im Jahre 1960 mit seiner Realsteueraufbringungskraft je Einwohner an 7. Stelle.

Berechnungsmethode

Die Realsteuern sind der ausschlaggebende Bestandteil der kommunalen Steuern und bilden die Grundlage der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Sie dienen daher auch zur Bemessung des Finanzausgleichs zwischen Staat und Gemeinden. Von den drei Realsteuerarten belastet die Grundsteuer A die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke, die Grundsteuer B alle übrigen Grundstücke, die Gewerbesteuer das gewerbliche Betriebsvermögen (ohne Betriebsgrundstücke) und den Gewerbeertrag. In vorwiegend agrarischen Gebieten ist daher die Grundsteuer A von besonderer Bedeutung, während in den Städten und in anderen gewerbereichen Gebieten die Gewerbesteuer, daneben auch die Grundsteuer B, bei weitem vorherrscht.

Das Realsteueraufkommen in den Gemeinden ist jedoch kein Ausdruck für deren Realsteuerkraft, da es durch die örtlich verschiedenen Hebesätze mitbestimmt wird (vgl. „Die Realsteueranspannung im Jahre 1961“ in diesem Heft, Seite 417 ff.). Das Steuer-Sollaufkommen für jede Realsteuerart ergibt sich durch Multiplikation der (von den Finanzämtern jeweils für einen jährlichen Bemessungszeitraum festgestellten) Steuermeßbeträge einer Gemeinde mit dem gemeindlichen Hebesatz, geteilt durch 100. Die Steuerkraft läßt sich dementsprechend in einem fiktiven Sollaufkommen ausdrücken, bei welchem anstelle der jeweiligen (von Gemeinde zu Gemeinde verschiedenen) Hebesätze bestimmte Einheitsgewichte — eine Art Normalhebesätze — in Ansatz zu bringen sind. Problematisch ist die Gewinnung solcher Gewichte, die den Steuerobjekten und der Art ihrer Besteuerung angepaßt sind. Die bloße Summe aller drei Gattungen von Meßbeträgen in einer Gemeinde ist wegen der unterschiedlichen Anspannungsfähigkeit der Realsteuern jedenfalls noch kein Maßstab für ihre Realsteuerkraft im Verhältnis zu anderen Gemeinden.

In Bayern wird nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes jährlich für jede Gemeinde eine Realsteuerkraftmeßzahl errechnet, welche u. a. als Grundlage für die Verteilung der im Staatshaushalt vorgesehenen Schlüsselmasse auf die einzelnen Gemeinden und Landkreise dient. Hierbei werden die Meßbeträge jeder Steuerart mit einem einheitlichen Faktor [2]) angesetzt, dem Nivellierungssatz, den das Staatsministerium der Finanzen bestimmt. Diese Nivellierungssätze bieten sich zunächst auch als Einheitsgewichte für Steuerkraftvergleiche an. Geht man von der Grundsteuerbelastung der Vorkriegszeit aus, so liegen die Nivellierungssätze bei der Grundsteuer A aber verhältnismäßig tief, namentlich im Vergleich zur Gewerbesteuer, weil noch heute die Einheitsbewertung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes von 1935 maßgebend ist. Den höheren Ertragswerten ist der (seit 1954 gleichgebliebene) Nivellierungssatz dieser Grundsteuer nur wenig angepaßt worden. Dagegen hat die Masse der Gemeinden ihre Grundsteuer-A-Hebesätze, wohl auch im Hinblick auf die bislang ausbleibende Heraufsetzung der Steuermeßbeträge, seit 1954 von Jahr zu Jahr erhöht, während die Hebesatzerhöhun-

[1]) Erstellt auf Grund von Veröffentlichungen des Kraftfahrt-Bundesamtes. — [2]) Bei der Grundsteuer B in Stufen nach der Gesamthöhe der Meßbeträge je Gemeinde.

Quelle: „Bayern in Zahlen“ Heft 03/1962

gen bei den beiden übrigen Realsteuern nur gering waren. Deshalb ist die hier benutzte Art der Realsteuerkraftberechnung, bei der die Nivellierungssätze durch die rein rechnerisch ermittelten landesdurchschnittlichen Hebesätze [1]) ersetzt werden, für Steuerkraftvergleiche von Gemeinden oder Gemeindegruppen vorzuziehen. Aus Vereinfachungsgründen und Gründen der Koordinierung mit entsprechenden Berechnungen für die anderen Bundesländer werden dabei anstelle der Meßbeträge die sog. „Grundbeträge" verwendet. Die Grundbeträge ergeben sich durch Division des Steueraufkommens in der Gemeinde durch den jeweils gültigen Hebesatz. Der für jede Realsteuerart zu ermittelnde Grundbetrag wird mit dem landesdurchschnittlichen Hebesatz multipliziert [2]); das Produkt stellt die Steueraufbringungskraft — summarisch die „Realsteueraufbringungskraft" — der Gemeinde dar. Dieser Ausdruck soll die Art der Berechnung der Steuerkraft (aus dem Steueraufkommen) zum Unterschied gegenüber den Steuerkraftzahlen für den innerbayerischen Finanzausgleich kennzeichnen. — Aus der Art der Berechnung ergibt sich, daß in Gesamtbayern die Steueraufbringungskraft aus jeder der Realsteuern mit dem jeweiligen Steueraufkommen übereinstimmt. Das jährlich andere Verhältnis zwischen diesen drei Steueraufkommen gilt jeweils als Norm für das entsprechende Verhältnis bei der Steueraufbringungskraft. Die für den innerbayerischen Finanzausgleich berechnete Realsteuerkraft konnte seit 1954 infolge der unveränderten Nivellierungssätze nur mit den Meßbeträgen wachsen, während die Aufbringungskraft darüber hinaus auch durch die (bei den drei Realsteuern unterschiedlich) erhöhte Steueranspannung zunahm.

Die Verwendung der Realsteueraufbringungskraft ermöglicht auch Vergleiche mit anderen Bundesländern, da entsprechende Berechnungen auch auf Bundesebene durchgeführt werden.

Realsteueraufbringungskraft und Wirtschaftskraft

Die Realsteueraufbringungskraft insgesamt wird — mangels anderer Maßstäbe — nicht selten auch zur Darstellung regionaler Unterschiede in der Wirtschaftskraft (Wertschöpfung) verwendet. Das Verhältnis der drei beteiligten Steuern untereinander entspricht jedoch nicht ganz der wirtschaftlichen Leistung der drei Wirtschaftsbereiche. Vor allem bleibt die Steueraufbringungskraft der Grundsteuer A anteilmäßig hinter der Wertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft zurück; die gegenüber der Vorkriegszeit überdurchschnittlich erhöhten Hebesätze können die Unterbewertung (nach den Einheitswerten von 1935) nicht voll ausgleichen. Ebenso wie diese veralteten Einheitswerte drücken die Gewerbesteuervergünstigungen für das Kleingewerbe besonders die Steuerkraft der ländlichen Gebiete.

Inwieweit die Gewerbesteueraufbringungskraft die regionalen Unterschiede der Wertschöpfung des Gewerbes in seiner Gesamtheit zum Ausdruck bringt, läßt sich derzeit nicht feststellen. Kapitalintensive Industrien sind gegenüber lohnintensiven im allgemeinen gewerbesteuerkräftiger, als es ihrer Wertschöpfung entspricht. Doch dürfte es — je nach der Ertragslage — nicht nur bei einzelnen Unternehmen, sondern sogar bei ganzen Wirtschaftszweigen Ausnahmen von dieser Regel geben. Höhe und Entwicklung der Grundsteuer B werden dadurch beeinflußt, daß für den überwiegenden Teil der Wohnungsneubauten für 10 Jahre Grundsteuerfreiheit gewährt wird.

Im allgemeinen dürften die regionalen Unterschiede der Wirtschaftskraft in der Realsteuerkraft übersteigert erscheinen. Jedenfalls sind die vorwiegend agrarischen Gebiete nicht ganz so wirtschaftsschwach, wie es nach der geringen Realsteueraufbringungskraft scheint. Zu berücksichtigen ist auch, daß die wirtschaftliche Leistung der Erwerbspendler sich in der Steueraufbringungskraft des Ortes ihrer Tätigkeit auswirkt, während den je-Einwohner-Berechnungen die Wohnbevölkerung zugrunde liegt.

Unterschiede zwischen den Gemeindegrößenklassen

Die gesamte Realsteueraufbringungskraft in Bayern betrug im Jahre 1961 — ebenso wie das Realsteueraufkommen — 1 401 Mill. DM und hat damit in den letzten 5 Jahren um 618 Mill. DM zugenommen. Am Gesamtbetrag sind die drei Komponenten Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer mit 99, 196 und 1 106 Mill. DM beteiligt. Das Schwergewicht hat sich seit 1950 immer mehr auf die Gewerbesteuer verlagert.

Übersicht 1. Realsteueraufbringungskraft in Bayern 1956 und 1961 nach Gemeindegrößenklassen

Gemeinden mit . . . Einwohnern	1956 [3])					1961				
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	zusammen		Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	zusammen	
	DM je Einwohner				Mill. DM	DM je Einwohner				Mill. DM
500 000 und mehr	0.28	36.48	110.27	147.03	141.6	0.31	38.36	232.25	270.92	293.8
200 000 bis unter 500 000	0.29	33.56	129.62	163.47	102.1	0.36	38.26	226.31	264.93	175.7
100 000 „ „ 200 000	0.73	27.48	81.51	109.72	24.5	0.92	32.79	150.04	183.75	44.5
50 000 „ „ 100 000	0.67	27.87	125.75	154.29	70.2	0.80	33.03	219.33	253.16	119.4
20 000 „ „ 50 000	1.18	28.38	86.40	115.96	71.2	1.29	33.33	157.25	191.87	124.5
10 000 „ „ 20 000	1.64	21.12	88.08	110.84	55.6	2.07	26.40	152.31	180.78	96.1
5 000 „ „ 10 000	3.05	18.12	80.71	101.88	82.9	3.51	22.92	139.05	165.48	145.7
3 000 „ „ 5 000	5.18	14.11	61.68	80.97	52.6	5.97	19.07	109.49	134.53	95.2
2 000 „ „ 3 000	7.12	11.54	46.85	65.51	39.5	8.95	15.60	92.20	116.75	74.0
1 000 „ „ 2 000	11.72	7.56	27.25	46.53	60.8	14.98	10.67	52.79	78.44	105.3
„ 1 000	20.28	3.54	11.09	34.91	82.4	27.05	5.29	22.49	54.83	126.5
Gemeinden insgesamt	**8.31**	**16.70**	**60.96**	**85.97**	**783.4**	**10.37**	**20.65**	**116.24**	**147.26**	**1 400.7**
davon kreisfreie Städte	0.63	31.30	107.26	139.19	431.1	0.74	35.37	202.87	238.98	796.8
kreisangehörige Gemeinden	12.26	9.18	37.12	58.56	352.3	15.56	12.71	69.48	97.75	603.9
dar. mit . . . Einwohnern										
600 bis unter 1 000	.	.	.	.	.	21.58	6.77	30.75	59.10	56.2
300 „ „ 600	.	.	.	.	.	28.36	4.75	19.23	52.34	48.3
„ 300	.	.	.	.	.	36.25	3.17	11.32	50.74	22.0

Wegen der verschiedenen Einwohnerbesetzung der ausgegliederten Gemeindegrößen wurden die Beträge jeweils auf die Bevölkerungszahl bezogen. Diese (relative) Realsteueraufbringungskraft steigt mit der Gemeindegröße kräftig an, sie ist in der Landeshauptstadt München (Gruppe über 500 000 Einwohner) mit 271 DM mehr als fünfmal so hoch wie bei den Kleinstgemeinden unter 300 Einwohner, bei denen das Gewerbe nur in geringem Maße vertreten ist. Bereits bei der Gruppe 600—1 000 Einwohner schiebt sich die Gewerbesteuer vor die Grundsteuer A. Die Grundsteuer B rückt erst bei den Größenklassen über 2 000 Einwohner auf die zweite Stelle vor. Ihr Anteil an der Realsteueraufbringungskraft überschreitet aber lediglich in den Größenklassen 100 000—200 000 und 20 000—50 000 Einwohner 15 vH. In den beiden untersten Gemeindegruppen erreicht sie hingegen nicht einmal 10 vH. Im Vergleich zu 1956 hat sich die Aufbringungskraft aller drei Realsteuern in den Gemeindegruppen verschieden entwickelt. Die den Grundsteuern überall weit vorauseilende Ge-

[1]) Die Methode der Durchschnittsberechnung, insbesondere der Gewichtung der Gemeinden, ist in dem Aufsatz über die Realsteueranspannung im Jahre 1961 erläutert. — [2]) Bei der Grundsteuer B werden die Durchschnittshebesätze der jeweiligen Gemeindegrößengruppe zugrundegelegt — entsprechend der Beobachtung, daß aus dem Haus- und sonstigen nichtlandwirtschaftlichen Grundbesitz mit zunehmender Gemeindegröße höhere Erträge, gemessen am Einheitswert, erzielt werden und daher höhere Hebesätze gerechtfertigt sind. Siehe auch Seite 418, Fußnote 5. — [3]) Rechnungsjahr (1. April 1956 bis 31. März 1957).

Quelle: „Bayern in Zahlen" Heft 03/1962

werbesteuer hat sich in der Millionenstadt München, aber auch bei den Kleingemeinden unter 1 000 Einwohner, mehr als verdoppelt.

Regionale Unterschiede

Im beigefügten Kartenbild sind die kreisfreien Städte und Landkreise nach der Höhe ihrer Realsteueraufbringungskraft klassifiziert. Obwohl aus Gründen der Vergleichbarkeit nur je Einwohner berechnete Gruppenwerte benutzt wurden, ist die hier verwendete Art der topographischen Darstellung zugleich geeignet, für jede Gebietseinheit in etwa auch die absolute Realsteueraufbringungskraft erkennbar zu machen, weil die für die einzelnen Stadt- und Landkreise abgebildete Quadratfläche der Zahl ihrer Einwohner entspricht. In dichtbesiedelten Gebieten füllen die Quadrate annähernd den ganzen zur Verfügung stehenden Kartenraum aus, während in dünnbesiedelten weiße Zwischenräume verbleiben. Leider war es bei dieser Darstellungsweise aber nicht möglich, auch die vier großen Städte München, Nürnberg, Augsburg und Fürth im Kartenbild unterzubringen, deren Steuerkraft daher behelfsweise am Fußende abgebildet werden mußte. Ein großräumiger Gesamteindruck von der Verteilung der Realsteueraufbringungskraft in Bayern kann infolgedessen nur für die 7 Regierungsbezirke durch die verkleinerte Nebenkarte (im Schaubild oben rechts) vermittelt werden.

Übersicht 2. Realsteueraufbringungskraft in Bayern 1961 nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	zusammen	
	DM je Einwohner				Mill. DM
Oberbayern	8.46	27.09	145.05	180.60	497.1
Niederbayern	19.74	11.92	57.97	89.63	86.2
Oberpfalz	10.27	14.44	73.36	98.07	87.3
Oberfranken	7.34	18.29	107.95	133.58	145.2
Mittelfranken	6.78	23.65	141.74	172.17	236.5
Unterfranken	11.05	15.63	106.40	133.08	145.0
Schwaben	13.16	20.73	115.92	149.81	203.4
Bayern	**10.37**	**20.65**	**116.24**	**147.26**	**1 400.7**

Am steuerkräftigsten erscheinen die Regierungsbezirke Oberbayern und Mittelfranken mit 181 bzw. 172 DM je Einwohner, während das an großen Städten arme Niederbayern mit 90 DM je Einwohner am Ende rangiert; letzteres ist bezeichnenderweise der Bezirk mit dem weitaus höchsten Anteil der Grundsteuer A und dem niedrigsten Anteil der Gewerbesteuer. Die Randgruppe mit weniger als 50 DM je Einwohner erscheint nur bei 11 Landkreisen, von denen 5 im oder nahe dem Bayerischen Wald liegen. Die 6 anderen Landkreise Schweinfurt, Würzburg, Ebermannstadt, Forchheim, Rothenburg ob der Tauber und Neumarkt i. d. OPf. sind offensichtlich meist solche, deren Realsteueraufbringungskraft (je Einwohner) durch die Ausgliederung der in ihrem Territorium gelegenen kreisfreien Stadt geschwächt ist. Die höchsten Kopfbeträge in Bayern mit über 250 DM finden sich bei den Städten Schweinfurt, Aschaffenburg, Nürnberg, München, Neu-Ulm und Memmingen. Ferner sind 17 der 48 Stadtkreise in der nächstfolgenden Gruppe mit 200 bis 250 DM vertreten, aber nur ein einziger Landkreis, nämlich Altötting (chemische Großindustrie).

Die Zusammensetzung der Realsteuerkraft in den einzelnen Verwaltungsgebieten ist aus der Tabelle auf Seite 438 f. dieses Heftes in Spalte 1 bis 4 zu ersehen. In den kreisfreien Städten ist die Rangfolge der drei beteiligten Steuerarten — wie zu erwarten — durchweg: Gewerbesteuer — Grundsteuer B — Grundsteuer A. In den 143 Landkreisen trifft diese Folge nur 45mal zu; hier liegt die Grundsteuer A in 95 Fällen an zweiter, in drei Fällen (Straubing-Ld., Rothenburg ob der Tauber-Ld. und Nördlingen-Ld.) an erster Stelle. In diesen drei Landkreisen übersteigt die Steuerkraft der Grundsteuer A 30 DM je Einwohner, ebenso wie im südöstlichen Teil Niederbayerns (Landkreise Mainburg, Rottenburg a. d. Laaber, Landshut-Ld. und Landau a. d. Isar) und im benachbarten Landkreis Freising-Ld. Es handelt sich hierbei um Gebiete mit hohen Bodenerträgen.

Der Kopfbetrag der Grundsteuer B ist in Bad Kissingen und Bad Reichenhall sowie in Lindau (Bodensee) als typischen Fremdenverkehrsorten am höchsten. Aber auch die Großstädte Nürnberg, München und Augsburg weisen hier über dem Mittel der Stadtkreise liegende Kopfbeträge auf. Unmittelbar hinter der Stadt Lindau folgt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen; mit über 30 DM je Einwohner reichen aber auch die anderen landschaftlich bevorzugten Landkreise Oberbayerns, nämlich Berchtesgaden, Miesbach und Starnberg, in die Steuerkraft-Größenordnung der kreisfreien Städte hinein. Der Grundsteuer-B-Durchschnitt dieser Städte liegt fast dreimal so hoch wie der der Landkreise. Dasselbe Verhältnis zwischen Stadt- und Landkreisen besteht auch bei der Gewerbesteuer. Über den Mittelwert der kreisfreien Städte von 203 DM ragt hier vor allem die Stadt Schweinfurt weit hinaus (476 DM), mit weitem Abstand folgen Aschaffenburg (260), Nürnberg (237) und München (232 DM). Von den 16 Landkreisen mit über 100 DM liegen allein sechs in Oberbayern. Die niedrigste Gewerbesteueraufbringungskraft in Bayern hat schon seit mehreren Jahren der Landkreis Rothenburg ob der Tauber; daneben lagen 1961 auch Straubing-Ld. und Deggendorf-Ld. unterhalb der 20-DM-Grenze.

Entwicklung seit 1950

Gegenüber 1950 ist die Realsteueraufbringungskraft stärker als das Sozialprodukt gewachsen; dies ist allein dem Anschwellen der Gewerbesteuer zuzuschreiben, auf deren Höhe sich neben einer geringen Anhebung der Hebesätze auch der Umstand auswirkt, daß zahlreiche Betriebe über die steuerlich begünstigten — inzwischen sogar heraufgesetzten — unteren Betriebsgrenzen hinausgewachsen sind. So hat sich die Gewerbesteueraufbringungskraft seit 1951 vervierfacht, seit 1950 sogar versiebenfacht, während die Aufbringungskraft aus der Grundsteuer A nur um 58 vH, aus der Grundsteuer B um 71 vH zunahm. Ohne die besonders im letzten Berichtsjahr verschärfte Anspannung wäre die Grundsteuer A noch weiter zurückgeblieben. Der Aufschwung der Gewerbesteuer war seit 1958 besonders kräftig, sie erhöhte sich von 684 Mill. DM (1958) über 856 und 987 auf 1 106 Mill. DM (1961).

Übersicht 3. Realsteueraufbringungskraft in Bayern seit 1950

Rechnungsjahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	zusammen
	Mill. DM			
1950 [1]	62.6	114.8	156.5	333.9
1951 [1]	62.2	120.6	268.8	451.6
1952 [1]	64.8	122.4	327.8	515.0
1953 [1]	68.7	129.3	375.7	573.7
1954 [1]	70.6	140.0	414.5	625.1
1955	72.4	147.5	466.0	685.9
1956	75.7	152.2	555.5	783.4
1957	80.7	162.1	631.1	873.9
1958	83.9	171.8	683.9	939.6
1959	87.6	182.1	855.7	1 125.4
1960 [2]	90.8	189.5	986.6	1 266.9
1961 [2]	98.6	196.4	1 105.7	1 400.7

Vergleich mit anderen Bundesländern

Bei Ländervergleichen werden die bundesdurchschnittlichen Hebesätze für die Gewichtung der Grundbeträge verwendet. Wegen dieser gegenüber den bayerischen etwas niedrigeren Durchschnitte (bei allen drei Realsteuern) erscheint Bayern im Bundesvergleich mit einer etwas geringeren Realsteueraufbringungskraft als bei den innerbayerischen Darstellungen.

Hinsichtlich der je Einwohner berechneten Aufbringungskraft aus der Grundsteuer A überragte Bayern im Jahre 1960 zwar das Ländermittel nicht unerheblich, wurde jedoch von den

[1]) Ohne Kreis Lindau (Bodensee). — [2]) Kalenderjahr (ab 1961 mit dem Rechnungsjahr identisch). Infolge des Übergangs der Zahlendarstellung vom Rechnungsjahr 1959 (1. April 1959 bis 31. März 1960) auf das Kalenderjahr 1960 liegt hier eine zeitliche Überschneidung vor.

Quelle: „Bayern in Zahlen“ Heft 03/1962

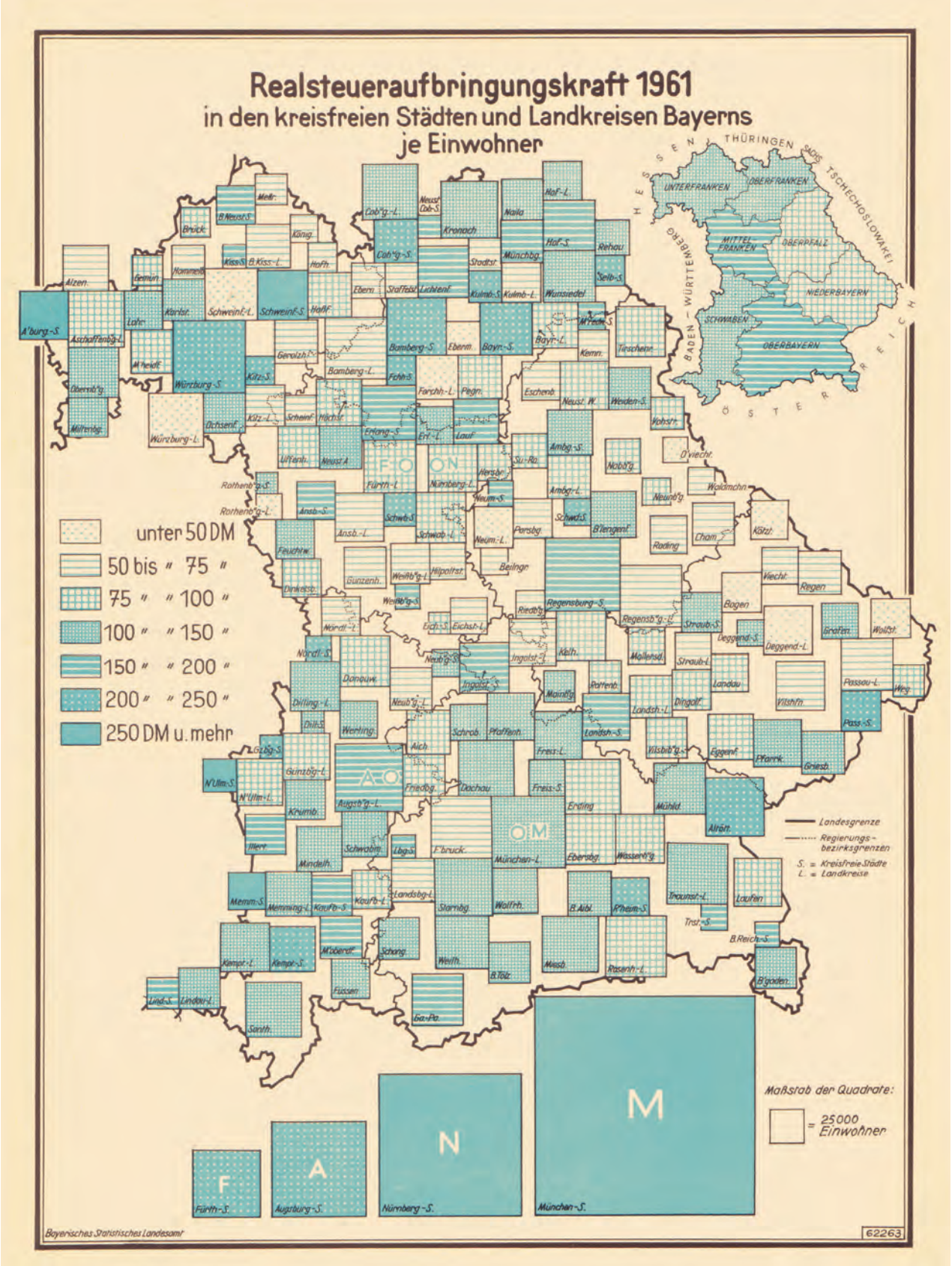

Quelle: „Bayern in Zahlen“ Heft 03/1962

Übersicht 4. Realsteueraufbringungskraft je Einwohner 1960 in Bayern und den Bundesländern

Land	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	zusammen
	DM			
Bayern	9.01	19.12	99.85	127.98
Baden-Württemberg	8.65	23.93	132.18	164.76
Bremen	1.55	32.15	167.30	201.00
Hamburg	0.70	33.17	217.19	251.06
Hessen	7.45	21.35	120.09	148.89
Niedersachsen	11.02	17.31	100.60	128.93
Nordrhein-Westfalen	3.58	22.51	146.57	172.66
Rheinland-Pfalz	9.35	17.06	84.73	111.14
Saarland	3.12	20.41	69.00	92.53
Schleswig-Holstein	11.36	17.53	83.06	111.95
Bundesländer insg.	7.09	21.26	122.76	151.11

übrigen Ländern mit stärkerer agrarischer Wirtschaftsstruktur (Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz) noch übertroffen. Bei der Grundsteuer B liegt Bayern etwas unter dem Durchschnitt. Das ist — im Zusammenhang mit der hier angewendeten Berechnungsweise [1]) (Berücksichtigung der spezifischen Gemeindegröße) — in seiner starken Besetzung mit kleinen Landgemeinden begründet. Anders aber stellt sich Bayern hinsichtlich seiner Gewerbesteueraufbringungskraft dar. Hier steht es mit 100 DM (Länderdurchschnitt 123 DM) je Einwohner vor Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Saarland an viertletzter Stelle, ebenso wie bei der Realsteueraufbringungskraft insgesamt. Doch dürfte sich die schon seit Jahren angebahnte Annäherung Bayerns an den Länderdurchschnitt nach den vorläufigen statistischen Ergebnissen 1961 fortgesetzt haben.

Dr. Josef Wirnshofer / Horst Rohland

Steuerkraft der Gemeinden in Bayern 1961

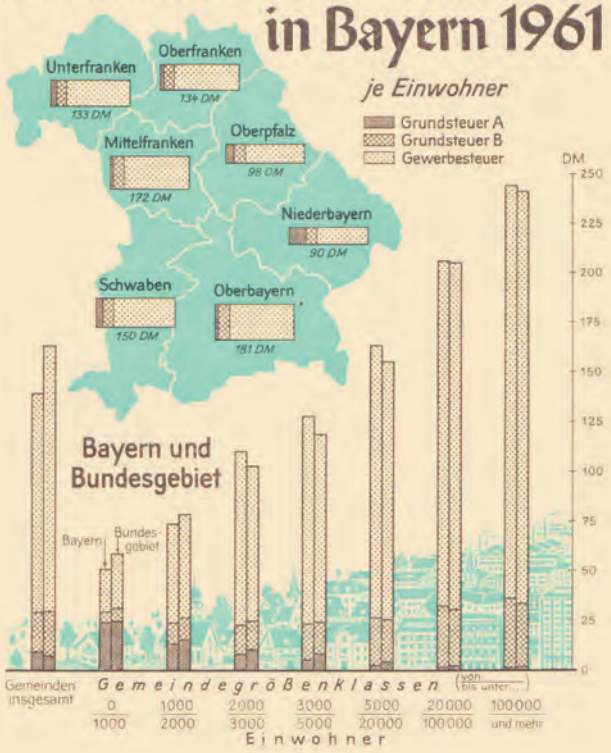

Text zum Schaubild

Steuerkraft der Gemeinden in Bayern 1961

Die gemeindliche Steuerkraft bemißt man nach den Realsteuern: Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer. Deren Jahresaufkommen hängt nicht allein von den vorhandenen Steuerobjekten, sondern auch von den örtlich verschiedenen Hebesätzen ab. Zur Gewinnung von vergleichbaren Meßzahlen wird das tatsächliche Aufkommen mittels einheitlicher Normalhebesätze (Durchschnittshebesätze) für jede der drei Realsteuern zur „Steuerkraft" (Realsteueraufbringungskraft) umgerechnet. — Die je Einwohner berechnete Steuerkraft betrug 1961 in Bayern 147 DM und schwankte in den Regierungsbezirken zwischen 181 DM (Oberbayern) und 90 DM (Niederbayern). Die Steuerkraft je Einwohner in den einzelnen Stadt- und Landkreisen ist im Rahmen des Aufsatzes „Die Unterschiede der Realsteuerkraft der Gemeinden im Jahre 1961" (S. 414 ff.) kartenmäßig wie auch tabellarisch (S. 438 f.) dargestellt. Ihre Höhe ist außerordentlich verschieden (Stadt Schweinfurt 512, Landkreise Deggendorf und Wolfstein knapp 43 DM je Einwohner), desgleichen auch ihre Zusammensetzung. — Bei den Gemeindegrößenklassen mußten wegen des Vergleiches mit dem Bundesgebiet die Bundesdurchschnittshebesätze als Normalsätze verwendet werden. Die Steuerkraft Gesamtbayerns liegt hier bei 139 DM je Einwohner und damit erheblich unter der des Bundes mit 163 DM je Einwohner, während Bayern in fünf der sieben Gemeindegrößenklassen die entsprechende Steuerkraft des Bundes übertrifft. Diese auffallende Abweichung vom Gesamtdurchschnitt ist auf das größere Gewicht der kleinen — gewöhnlich steuerschwächeren — Gemeinden in Bayern zurückzuführen; darauf beruht auch die Überlegenheit Bayerns bei der (land- und forstwirtschaftlichen) Grundsteuer A. Bestimmend für die Steuerkraft ist jedoch die weit ertragreichere Gewerbesteuer. Horst Rohland

Quelle: „Bayern in Zahlen" Heft 03/1962

Tabellen zum Bayerischen Zahlenspiegel

Bezeichnung	Einheit	2012	2013	2014	2014		2015			
		Monatsdurchschnitt			Mai	Juni	März	April	Mai	Juni
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit										
* Bevölkerungsstand (Wertespalten 1 bis 3: zum 31.12.; sonst: Monatsende, ab Wertespalte 2: Basis Zensus 2011)	1 000	12 520	12 604	12 692	12 626	12 636	12 708	12 719	12 730	12 744
Natürliche Bevölkerungsbewegung										
* Eheschließungen [1]	Anzahl	5 148	4 969	5 194	6 975	7 301	2 922	4 006	9 079	7 266
* je 1 000 Einwohner	Anzahl	*4,9*	*4,7*	*4,9*	*6,5*	*7,0*	*2,7*	*3,8*	*8,4*	*6,9*
* Lebendgeborene [2]	Anzahl	8 921	9 131	9 496	9 037	9 384	9 789	9 272	8 990	10 659
G je 1 000 Einwohner	Anzahl	*8,5*	*8,7*	*9,0*	*8,4*	*9,0*	*9,1*	*8,9*	*8,3*	*10,2*
* Gestorbene [3]	Anzahl	10 453	10 575	10 344	9 616	9 993	13 871	11 442	9 657	10 538
je 1 000 Einwohner	Anzahl	*9,9*	*10,1*	*9,8*	*9,0*	*9,6*	*12,9*	*11,0*	*8,9*	*10,1*
* und zwar im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	23	25	26	26	20	27	21	28	36
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	*2,6*	*2,7*	*2,8*	*2,9*	*2,1*	*2,8*	*2,3*	*3,1*	*3,4*
in den ersten 7 Lebenstagen Gestorbene	Anzahl	12	13	16	14	11	12	12	13	21
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	*1,4*	*1,4*	*1,6*	*1,5*	*1,2*	*1,2*	*1,3*	*1,4*	*2,0*
* Überschuss der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	-1 532	-1 444	- 848	- 579	- 609	-4 082	-2 170	- 667	121
je 1 000 Einwohner	Anzahl	*- 1,5*	*- 1,4*	*- 0,8*	*- 0,5*	*- 0,6*	*- 3,8*	*- 2,1*	*- 0,6*	*0,1*
Totgeborene [2]	Anzahl	25	29	31	36	24	33	22	40	32
Wanderungen (Wertespalten 4 bis 9: vorläufige Ergebnisse)										
* Zuzüge über die Landesgrenze	Anzahl	28 295	30 527	33 365	29 261	32 042	36 954	35 586	29 908	37 935
* darunter aus dem Ausland	Anzahl	17 733	20 014	23 008	20 700	23 655	26 461	25 199	22 159	28 908
* Fortzüge über die Landesgrenze	Anzahl	20 663	22 390	25 639	21 231	21 834	25 460	22 666	18 553	23 409
* darunter in das Ausland	Anzahl	11 391	13 050	15 839	13 217	13 501	15 707	13 270	11 504	14 304
Zuzüge aus den anderen Bundesländern	Anzahl	10 563	10 514	10 356	8 561	8 387	10 493	10 387	7 749	9 027
Fortzüge in die anderen Bundesländer	Anzahl	9 272	9 340	9 800	8 014	8 333	9 753	9 396	7 049	9 105
* Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Anzahl	7 632	8 137	7 726	8 030	10 208	11 494	12 920	11 355	14 526
* Innerhalb des Landes Umgezogene [4]	Anzahl	42 140	43 522	44 525	40 285	41 045	44 710	42 923	35 048	41 236

		2013	2014	2013	2014				2015	
		Jahresdurchschnitt		Dez.	März	Juni	Sept.	Dez.	März	Juni
Arbeitsmarkt [5]										
* Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort [6]	1 000	4 930,7	5 065,2	4 938,1	5 012,2	5 065,1	5 146,9	5 090,4	5 126,2	5 184,5
* Frauen	1 000	2 258,9	2 318,1	2 272,1	2 295,0	2 310,6	2 349,5	2 345,9	2 359,5	2 374,4
* Ausländer	1 000	492,5	533,8	496,4	512,2	540,0	563,4	549,9	572,9	602,4
* Teilzeitbeschäftigte [7]	1 000	1 231,4	1 266,8	1 244,0	1 247,1	1 266,1	1 287,9	1 296,3	1 317,9	1 339,8
* darunter Frauen [7]	1 000	1 021,2	1 049,6	1 032,3	1 036,3	1 047,6	1 063,8	1 072,6	1 087,4	1 100,2
nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)										
* A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 000	24,3	25,8	21,8	25,2	27,6	27,8	23,0	26,3	29,3
* B-F Produzierendes Gewerbe	1 000	1 668,4	1 697,7	1 666,5	1 681,4	1 699,0	1 727,5	1 697,7	1 707,3	1 720,3
* B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1 000	1 391,5	1 414,8	1 399,2	1 404,1	1 410,9	1 431,8	1 424,1	1 427,7	1 426,1
* C Verarbeitendes Gewerbe	1 000	1 321,2	1 343,8	1 328,6	1 333,7	1 339,6	1 360,2	1 353,5	1 357,4	1 355,0
* F Baugewerbe	1 000	277,0	282,9	267,3	277,2	288,1	295,7	273,7	279,6	294,2
* G-U Dienstleistungsbereiche	1 000	3 235,2	3 341,6	3 247,1	3 305,5	3 338,3	3 391,5	3 369,6	3 392,5	3 434,9
* G-I Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1 000	1 088,8	1 097,6	1 092,2	1 084,4	1 096,0	1 114,9	1 102,9	1 108,5	1 123,3
* J Information und Kommunikation	1 000	172,7	178,5	173,3	177,3	178,2	180,4	183,0	184,9	187,3
* K Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 000	188,9	189,4	189,7	188,9	187,9	190,6	190,4	189,2	188,6
* L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 000	29,9	30,1	29,9	29,8	30,0	30,5	30,5	31,2	31,7
* M-N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleister; sonst. wirtschaftlichen Dienstleister	1 000	597,7	618,3	596,8	606,1	622,8	637,0	620,2	630,0	650,8
* O-Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen	1 000	985,5	1 054,8	995,3	1 047,4	1 050,1	1 062,8	1 070,4	1 074,1	1 077,1
* R-U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen u Körperschaften	1 000	171,6	172,9	170,0	171,5	173,3	175,2	172,3	174,5	176,1

		2013	2014	2015	2015				2016	
		Jahresdurchschnitt			Januar	Februar	Nov.	Dez.	Januar	Februar
* Arbeitslose	1 000	264,5	264,6	256,5	300,1	297,6	233,7	242,6	290,8	288,8
* darunter Frauen	1 000	123,5	123,2	117,7	126,9	124,1	111,6	111,5	120,9	119,1
* Arbeitslosenquote insgesamt [8, 9]	%	*3,8*	*3,8*	*3,6*	*4,3*	*4,2*	*3,3*	*3,4*	*4,1*	*4,1*
* Frauen	%	*3,8*	*3,7*	*3,5*	*3,8*	*3,8*	*3,3*	*3,3*	*3,6*	*3,5*
* Männer	%	*3,9*	*3,8*	*3,7*	*4,7*	*4,7*	*3,2*	*3,5*	*4,5*	*4,5*
* Ausländer	%	*8,8*	*8,7*	*8,6*	*9,8*	*9,8*	*8,1*	*8,5*	*10,0*	*10,2*
* Jugendliche	%	*3,2*	*3,2*	*3,1*	*3,4*	*3,5*	*2,5*	*2,6*	*3,2*	*3,4*
* Kurzarbeiter [10]	1 000	23,1	17,7	…	40,3	42,6	…	…	…	…
* Gemeldete Stellen [11]	1 000	64,4	73,1	87,8	74,0	79,9	93,4	90,8	89,5	95,3

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Nach dem Ereignisort.
2 Nach der Wohngemeinde der Mutter; p = vorläufige Ergebnisse nach dem Ereignisort.
3 Ohne Totgeborene; nach der Wohngemeinde der Verstorbenen; p = vorläufige Ergebnisse nach dem Ereignisort.
4 Ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden.
5 Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlenwerte vorläufig. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Beschäftigungsstatistik revidiert. Dabei wurde bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten neue Personengruppen aufgenommen und neue Erhebungsinhalte eingeführt. Daher sind die Zahlen zu den Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ab dem Stichtag 31.03.2014 nicht mit den Zahlen früherer Stichtage vergleichbar.
6 Einschließlich Fälle ohne Angabe zur Wirtschaftsgliederung.
7 Daten ab Stichtag 30.09.2011 nicht verfügbar.
8 Arbeitslose in Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen.
9 Ab Januar 2009: Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.
10 Durch Änderung der Rechtsgrundlagen sind die Zahlen der Kurzarbeiter mit den Vorjahreswerten nicht vergleichbar.
11 Ab Juli 2010 ohne geförderte Stellen.

	Bezeichnung	Einheit	2013	2014	2015	2014	2015				2016
			Monatsdurchschnitt			Dez.	Januar	Oktober	Nov.	Dez.	Januar
	Landwirtschaft										
	Schlachtungen [1]										
	Anzahl										
	Gewerbl. Schlachtungen u. Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000	520,7	519,3	511,6	569,4	497,5	522,9	531,5	535,2	458,5
	darunter Rinder	1 000	74,1	75,9	77,3	81,3	76,3	84,2	87,0	80,7	72,3
	darunter Kälber [2]	1 000	1,7	1,6	1,5	2,6	1,3	1,5	1,5	2,3	1,1
	Jungrinder [3]	1 000	0,5	0,6	0,5	0,6	0,5	0,5	0,5	0,6	0,3
	Schweine	1 000	436,1	432,9	423,9	476,6	414,5	428,7	434,8	444,1	379,9
	Schafe	1 000	9,9	9,8	9,6	11,0	6,4	9,4	9,1	9,9	5,8
	darunter gewerbl. Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000	515,3	514,2	506,8	562,9	491,3	517,6	524,0	529,5	454,8
	darunter Rinder	1 000	73,2	75,1	76,5	80,5	75,4	83,3	85,8	80,0	71,9
	darunter Kälber [2]	1 000	1,5	1,5	1,4	2,5	1,2	1,3	1,4	2,2	1,0
	Jungrinder [3]	1 000	0,4	0,5	0,4	0,6	0,4	0,4	0,5	0,5	0,3
	Schweine	1 000	432,9	429,9	421,2	472,5	409,9	426,0	430,1	440,4	377,1
	Schafe	1 000	8,7	8,6	8,5	9,5	5,5	7,9	7,6	8,6	5,4
	Durchschnittliches Schlachtgewicht [4]										
	Rinder	kg	343,0	343,9	344,1	342,0	346,8	341,0	343,9	344,0	347,2
	darunter Kälber [2]	kg	109,7	112,5	108,4	107,1	106,5	107,6	110,4	105,3	110,8
	Jungrinder [3]	kg	177,0	183,3	177,9	175,5	182,4	180,0	172,7	192,7	187,0
	Schweine	kg	95,4	95,8	96,0	95,5	96,5	96,8	97,5	96,4	97,1
	Gesamtschlachtgewicht [5]										
	Gewerbl. Schlachtungen u. Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000 t	67,3	67,7	67,5	73,5	66,6	70,4	72,5	70,7	62,1
	darunter Rinder	1 000 t	25,4	26,0	26,6	27,8	26,4	28,7	29,9	27,7	25,1
	darunter Kälber [2]	1 000 t	0,2	0,2	0,2	0,3	0,1	0,2	0,2	0,2	0,1
	Jungrinder [3]	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	Schweine	1 000 t	41,6	41,5	40,7	45,5	40,0	41,5	42,4	42,8	36,9
	Schafe	1 000 t	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,1
*	darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000 t	66,7	67,2	67,0	72,8	65,9	69,8	71,6	70,2	61,7
*	darunter Rinder	1 000 t	25,2	25,8	26,4	27,5	26,2	28,4	29,5	27,5	25,0
*	darunter Kälber [2]	1 000 t	0,2	0,2	0,2	0,3	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1
*	Jungrinder [3]	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	Schweine	1 000 t	41,3	41,2	40,4	45,1	39,6	41,2	41,9	42,4	36,6
*	Schafe	1 000 t	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,1	0,2	0,1
	Geflügel										
	Hennenhaltungsplätze [6]	1 000	3 964	4 730	5 091	4 730	4 879	5 072	5 075	5 091	…
	Legehennenbestand [6]	1 000	3 472	4 153	4 499	4 297	4 355	3 413	3 447	3 413	…
*	Konsumeier [6]	1 000	86 782	101 881	114 059	105 634	108 688	83 087	83 197	84 688	…
*	Geflügelfleisch [7]	1 000 t	13,4	14,5	13,7	14,9	13,7	9,3	8,1	9,8	8,1
	Getreideanlieferungen [8, 9]										
	Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	5,3r	4,5	3,9	3,1	2,9	1,6	1,9	1,9	…
	Weizen	1 000 t	53,1r	39,3r	33,7	35,2	26,6	21,4	27,5	33,7	…
	Gerste	1 000 t	12,6r	7,2r	8,9	4,6	5,0	4,0	4,8	5,3	…
	Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	0,6	0,3	0,3	0,2	0,3	0,1	0,2	0,1	…
	Vermahlung von Getreide [8, 9]										
	Getreide insgesamt	1 000 t	107,4	104,5	106,8	109,7	101,8	116,2r	112,3	112,6	…
	darunter Roggen und -gemenge	1 000 t	11,5	11,1	11,9	11,1	12,0	12,5	12,5	11,7	…
	Weizen und -gemenge	1 000 t	95,9	93,4	94,9	98,5	89,7	103,8r	99,8	100,8	…
	Vorräte in zweiter Hand [8, 9]										
	Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	40,5r	45,5	51,2	55,1	49,4	62,5r	57,6r	52,9	…
	Weizen	1 000 t	439,6r	467,9r	490,1	603,8	523,4	573,4r	530,8r	589,5	…
	Gerste	1 000 t	219,0r	256,9r	332,0	338,1	315,2	403,3r	374,0r	406,1	…
	Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	8,7	6,7	6,5	7,8	8,0	9,1r	8,2	7,5	…
	Mais	1 000 t	76,0r	52,4r	63,2	98,6	66,8	103,0r	97,3	114,5	…
	Bierabsatz										
	Bierabsatz insgesamt	1 000 hl	1 859	1 928	…	1 823r	1 540	1 770	1 710	1 917	1 480
	dav. Bier der Steuerklassen bis 10	1 000 hl	115	115	…	96r	77	96	86	98	79
	11 bis 13	1 000 hl	1 718	1 776	…	1 685r	1 430r	1 624	1 580	1 775	1 370
	14 oder darüber	1 000 hl	26	35	…	42r	33	49	44	44	30
	dar. Ausfuhr zusammen	1 000 hl	370	383	…	298r	274	328	325	320	306
	dav. in EU-Länder	1 000 hl	230	236	…	198	167	199	184	214	189
	in Drittländer	1 000 hl	140	147	…	100r	107	129	141	105	117

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft.
2 Höchstens 8 Monate alt. Ergebnisse ab 2009 mit Vorjahren wegen methodischer Änderungen nur eingeschränkt vergleichbar.
3 Kälber über 8, aber höchstens 12 Monate alt.
4 Von gewerblich geschlachteten Tieren inländischer Herkunft.
5 bzw. Schlachtmenge, einschl. Schlachtfette, jedoch ohne Innereien.
6 In Betrieben mit einer Haltungskapazität von mindestens 3 000 Legehennen.
7 2009 Geflügelschlachtungen in Geflügelschlachtereien mit einer Schlachtkapazität von mindestens 2 000 Tieren im Monat, ab 2010 alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EV-Hygienerecht im Besitz einer Zulassung sind.
8 Nach Angaben des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten.
9 Anlieferung vom Erzeuger an Handel, Genossenschaften, Mühlen und sonstige Verarbeitungsbetriebe. In den Spalten „Monatsdurchschnitt“ sind die Gesamtlieferungen im Jahr angegeben.

Bezeichnung	Einheit	2013	2014	2015	2014	2015				2016
		Monatsdurchschnitt			Dez.	Januar	Oktober	Nov.	Dez.	Januar
Gewerbeanzeigen [1]										
* Gewerbeanmeldungen [2]	1 000	10,8	10,5	10,2	8,1	13,7	10,1	9,1	7,9	…
* Gewerbeabmeldungen [3]	1 000	9,3	9,4	9,2	11,4	13,8	8,8	8,7	11,4	…
Produzierendes Gewerbe										
Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden [4]										
* Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten	Anzahl	3 874	3 830	3 911	3 833	3 820	3 913	3 908	3 904	3 871
* Beschäftigte	1 000	1 095	1 111	1 135	1 119	1 118	1 144	1 144	1 141	1 139
davon										
Vorleistungsgüterproduzenten	1 000	374	386	388	387	383	391	390	389	388
Investitionsgüterproduzenten	1 000	525	526	542	531	536	546	547	546	546
Gebrauchsgüterproduzenten	1 000	35	35	36	36	36	37	37	37	37
Verbrauchsgüterproduzenten	1 000	159	162	166	162	162	169	169	168	167
Energie	1 000	2	2	2	2	2	2	2	2	2
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	140 284	142 141	146 141	127 266	138 769	158 027	154 335	132 575	136 718
* Bruttoentgelte	Mill. €	4 438	4 651	4 885	4 596	4 730	4 556	6 068	4 819	4 955
* Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. €	26 935	26 190	27 327	25 201	23 137	29 289	29 712	26 976	23 766
davon										
* Vorleistungsgüterproduzenten	Mill. €	6 827	7 223	7 416	6 443	6 708	7 747	7 600	6 550	6 553
* Investitionsgüterproduzenten	Mill. €	15 427	14 315	15 358	14 420	12 238	16 762	17 477	15 966	13 120
* Gebrauchsgüterproduzenten	Mill. €	.	.	.	.	.	.	.	.	.
* Verbrauchsgüterproduzenten	Mill. €	3 120	3 208	3 221	3 094	3 034	3 347	3 237	3 199	2 997
* Energie	Mill. €	.	.	.	.	.	.	.	.	.
* darunter Auslandsumsatz	Mill. €	14 546	13 795	14 717	13 095	12 526	15 801	15 827	14 620	12 861
Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (2010 ≙ 100) [4]										
Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	*105,8*	*109,4*	*112,8*	*101,1*	*95,6*	*121,1*	*121,3*	*107,4*	…
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	*96,8*	*94,2*	*91,2*	*65,0*	*59,6*	*106,9*	*100,0*	*72,3*	…
Verarbeitendes Gewerbe	%	*105,8*	*109,4*	*112,9*	*101,2*	*95,8*	*121,2*	*121,4*	*107,5*	…
Vorleistungsgüterproduzenten	%	*104,5*	*108,3*	*109,8*	*94,2*	*98,8*	*118,1*	*113,4*	*95,3*	…
Investitionsgüterproduzenten	%	*107,3*	*111,5*	*116,5*	*104,9*	*93,6*	*124,7*	*128,4*	*115,2*	…
Gebrauchsgüterproduzenten	%	.	.	.	.	.	.	.	.	…
Verbrauchsgüterproduzenten	%	*104,7*	*106,8*	*108,0*	*104,0*	*96,6*	*114,8*	*113,0*	*108,0*	…
Energie	%	.	.	.	.	.	.	.	.	…
Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe (preisbereinigt) (2010 ≙ 100) [4]										
Verarbeitendes Gewerbe [5] insgesamt	%	*110,5*	*118,0*	*118,3*	*122,4*	*109,5*	*126,2*	*121,2*	*125,9*	*111,0*
Inland	%	*104,3*	*106,5*	*110,0*	*99,1*	*102,3*	*117,7*	*117,6*	*101,4*	*99,6*
Ausland	%	*114,6*	*125,4*	*123,7*	*137,4*	*114,1*	*131,7*	*123,4*	*141,8*	*118,3*
Vorleistungsgüterproduzenten	%	*105,8*	*109,6*	*114,1*	*98,2*	*111,6*	*119,9*	*114,3*	*110,1*	*107,0*
Investitionsgüterproduzenten	%	*113,1*	*122,4*	*120,6*	*134,8*	*108,6*	*129,6*	*124,3*	*134,9*	*112,8*
Gebrauchsgüterproduzenten	%	*94,9*	*98,6*	*100,8*	*91,5*	*96,0*	*116,3*	*113,0*	*88,2*	*97,0*
Verbrauchsgüterproduzenten	%	*105,5*	*108,8*	*116,8*	*84,8*	*118,6*	*114,5*	*118,5*	*93,5*	*115,3*

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Ohne Reisegewerbe.
2 Vormals nur Neugründungen und Zuzüge (ohne Umwandlungen und Übernahmen), ab sofort Gewerbeanmeldungen insgesamt.
3 Vormals nur vollständige Aufgaben und Fortzüge (ohne Umwandlungen und Übergaben), ab sofort Gewerbeabmeldungen insgesamt.
4 In der Abgrenzung der WZ 2008. Abweichungen gegenüber früher veröffentlichten Zahlen sind auf den Ersatz vorläufiger durch endgültige Ergebnisse zurückzuführen oder ergeben sich durch spätere Korrekturen. Aufgrund revidierter Betriebsmeldungen sind die Umsatzwerte ab dem Jahr 2014 mit den vorhergehenden Zeiträumen nicht vergleichbar.
5 Nur auftragseingangsmeldepflichtige Wirtschaftsklassen.

Bezeichnung	Einheit	2013	2014	2015	2014	2015				2016
		Monatsdurchschnitt			Dez.	Januar	Oktober	Nov.	Dez.	Januar
Baugewerbe [1]										
* Bauhauptgewerbe/Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau [2]										
* Tätige Personen im Bauhauptgewerbe [3]	Anzahl	139 246	141 005	140 750	138 488	128 335	146 044	145 242	140 985	…
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	13 374	13 951	13 658	10 828	6 794	16 960	16 049	10 907	…
* dav. für Wohnungsbauten	1 000	6 050	6 326	6 124	4 878	3 180	7 529	7 062	4 977	…
* gewerblichen und industriellen Bau [4]	1 000	3 724	3 892	3 851	3 093	2 242	4 584	4 596	3 121	…
* Verkehrs- und öffentliche Bauten	1 000	3 601	3 733	3 684	2 857	1 372	4 847	4 391	2 809	…
* Entgelte	Mill. €	338,3	357,0	364,9	360,1	291,3	387,3	449,8	377,9	…
* Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. €	1 611,0	1 678,4	1 690,9	2 039,0	770,4	2 150,0	2 116,9	2 223,4	…
* dav. Wohnungsbau	Mill. €	629,1	640,2	667,4	737,2	308,0	893,1	830,6	864,9	…
* gewerblicher und industrieller Bau	Mill. €	524,6	582,6	565,3	770,4	270,7	667,2	680,3	779,8	…
* öffentlicher und Verkehrsbau	Mill. €	457,4	455,5	458,1	531,4	191,7	589,8	606,1	578,7	…
Messzahlen (2010 ≙ 100)										
* Index des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe insg.	Messzahl	*118,4*	*123,1*	*132,4*	*106,2*	*82,7*	*114,3*	*119,8*	*160,4*	…
* davon Wohnungsbau	Messzahl	*125,2*	*130,5*	*154,9*	*146,3*	*107,1*	*146,2*	*138,7*	*144,3*	…
gewerblicher und industrieller Bau	Messzahl	*116,8*	*126,8*	*127,2*	*120,5*	*95,6*	*112,3*	*144,9*	*118,9*	…
öffentlicher und Verkehrsbau	Messzahl	*115,7*	*114,2*	*123,3*	*64,0*	*52,3*	*95,4*	*79,6*	*217,0*	…
darunter Straßenbau	Messzahl	*127,1*	*126,7*	*125,9*	*60,5*	*44,4*	*90,2*	*73,1*	*80,9*	…
* Ausbaugewerbe/Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe [5, 6]										
* Beschäftigte im Ausbaugewerbe	Anzahl	59 121	59 700	61 479	59 100	.	.	.	61 389	.
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	6 065	6 034	6 246	18 273	.	.	.	19 321	.
Entgelte	Mill. €	148,8	153,3	161,0	494,4	.	.	.	524,7	.
Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. €	621,1	635,4	632,0	2 518,0	.	.	.	2 527,1	.
Energie- und Wasserversorgung										
* Betriebe	Anzahl	253	247	257	246	262	259	258	258	277
* Beschäftigte	Anzahl	29 734	29 587	29 461	29 711	29 778	29 860	29 910	29 788	29 938
* Geleistete Arbeitsstunden [7]	1000	3 556	3 534	3 560	3 330	3 490	3 876	3 785	3 456	3 391
* Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mill. Euro	128	129	130	121	118	121	214	121	117
* Bruttostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung [8]	Mill. kWh	5 595,1	…	…	5 972,8	6 349,8	4 919,3	4 777,4	4 973,2	.
Nettostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung [8]	Mill. kWh	5 303,8	…	…	5 640,8	6 009,5	4 657,1	4 533,8	4 714,5	.
dar. in Kraft-Wärme-Kopplung	Mill. kWh	490,3	…	…	654,2	721,6	523,8	571,5	634,1	.
Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung [8]	Mill. kWh	1 058,3	…	…	1 458,3	1 632,5	1 093,0	1 200,7	1 413,5	.
Handwerk (Messzahlen) [9]										
* Beschäftigte (Ende des Vierteljahres) (30.09.2009 ≙ 100)	Messzahl	.	.	.	*99,7*	.	.	.	*100,4*	.
* Umsatz [10] (VjD 2009 ≙ 100) (ohne Mehrwertsteuer)	Messzahl	.	.	.	*127,0*	.	.	.	*130,0*	.
Bautätigkeit und Wohnungswesen										
Baugenehmigungen										
* Wohngebäude [11] (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	1 980	1 995	2 116	1 497	1 548	2 254	1 976	2 046	.
* darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	1 733	1 744	1 852	1 238	1 393	1 950	1 663	1 686	.
* Umbauter Raum	1 000 m³	2 611	2 648	2 771	2 182	1 977	2 892	2 863	3 074	.
* Veranschlagte Baukosten	Mill. €	776	818	898	685	631	944	977	1 044	.
* Wohnfläche [12]	1 000 m²	453	459	483	382	343	520	502	544	.
* Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	709	665	648	502	476	707	603	591	.
* Umbauter Raum	1 000 m³	4 265	4 041	4 020	3 204	2 689	4 163	3 751	4 548	.
* Veranschlagte Baukosten	Mill. €	559	550	614	573	426	461	631	1 025	.
* Nutzfläche	1 000 m²	619	576	590	481	383	605	601	647	.
* Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	4 677	4 897	5 138	4 559	3 621	5 529	6 153	6 065	.
* Wohnräume [13] insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	19 747	19 966	21 200	16 872	14 845	22 944	22 497	24 446	.

		2013	2014 [14]	2014 [14]		2015 [14]		
Handel und Gastgewerbe		Monatsdurchschnitt		Oktober	Nov.	Dez.	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.
Außenhandel										
* **Einfuhr insgesamt** (Generalhandel) [15]	Mill. €	12 280,3	12 542,5	13 593,5	12 954,5	11 994,9	14 206,8	14 239,4	14 078,5	13 024,6
* darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. €	639,5	645,5	669,1	624,3	715,1	747,4	744,7	781,0	741,6
* Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. €	10 688,8	10 983,6	11 942,2	11 395,0	10 428,5	12 463,4	12 473,9	12 287,4	11 379,7
* davon Rohstoffe	Mill. €	1 578,6	1 319,2	1 135,1	1 248,9	1 193,9	897,7	923,7	867,4	908,4
* Halbwaren	Mill. €	523,8	497,9	522,7	504,4	439,9	502,6	470,6	441,4	451,8
* Fertigwaren	Mill. €	8 586,3	9 166,5	10 284,3	9 641,7	8 794,7	11 063,1	11 079,6	10 978,6	10 019,5
* davon Vorerzeugnisse	Mill. €	954,2	805,8	946,5	852,2	651,3	825,3	831,5	784,1	656,2
* Enderzeugnisse	Mill. €	7 632,1	8 360,7	9 337,8	8 789,5	8 143,4	10 237,8	10 248,1	10 194,5	9 363,4

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
2 Nach den Ergebnissen der Ergänzungserhebung hochgerechnet.
3 Einschl. unbezahlt mithelfende Familienangehörige.
4 Einschl. landwirtschaftliche Bauten sowie für Unternehmen der Bahn und Post.
5 Ergebnisse der Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten.
6 Beim Ausbaugewerbe seit 1997 nur noch vierteljährliche Veröffentlichungen.
7 Seit Januar 2002 geleistete Stunden der gesamten Belegschaft.
8 Umgerechnet auf einen oberen Heizwert = 35 169,12 kj/m³.
9 Ohne handwerkliche Nebenbetriebe, Beschäftigte einschl. tätiger Inhaber; beim Handwerk kein Monatsdurchschnitt, da eine vierteljährliche Erhebung.
10 Die Messzahlen beziehen sich auf ein Vierteljahresergebnis, die Angaben erscheinen unter dem jeweils letzten Quartalsmonat.
11 Einschl. Wohnheime.
12 Ohne Wohnflächen in sonstigen Wohneinheiten.
13 Einschl. Küchen und Räume in sonstigen Wohneinheiten.
14 Die Monatsergebnisse sind generell vorläufig. Rückwirkend korrigiert werden nur die Jahresergebnisse.
15 Ab 2003 Nachweis einschl. „nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis“.

	Bezeichnung	Einheit	2013	2014 [1]	2014 [1]			2015 [1]			
			Monatsdurchschnitt		Oktober	Nov.	Dez.	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.
	Noch: Außenhandel, Einfuhr insgesamt darunter [2] aus										
*	Europa[3]	Mill. €	8 394,2	8 745,1	9 548,5	9 229,6	8 320,4	9 862,3	9 968,4	10 044,0	8 993,2
*	dar. aus EU-Ländern[4] insgesamt	Mill. €	7 112,3	7 497,8	8 326,9	7 893,3	7 136,5	8 605,8	8 748,6	8 771,0	7 819,1
	dar. aus Belgien	Mill. €	327,0	309,7	342,3	303,7	272,3	321,4	311,8	311,7	277,0
	Bulgarien	Mill. €	31,6	35,2	38,7	35,4	34,1	42,4	39,1	40,4	36,1
	Dänemark	Mill. €	59,3	61,5	64,2	64,2	60,0	59,9	60,9	59,4	60,4
	Finnland	Mill. €	37,4	40,8	50,1	41,3	34,0	41,8	47,6	43,9	35,5
	Frankreich	Mill. €	515,4	526,4	576,3	518,1	514,5	534,0	559,2	520,7	493,8
	Griechenland	Mill. €	24,1	25,4	31,0	22,1	23,6	40,8	33,8	30,9	34,1
	Irland	Mill. €	163,2	118,6	206,2	230,1	123,8	90,6	115,9	127,5	114,6
	Italien	Mill. €	859,5	869,1	951,3	871,6	774,2	900,2	971,1	932,0	847,6
	Luxemburg	Mill. €	20,1	21,0	22,4	25,3	19,5	24,1	25,3	25,3	22,6
	Niederlande	Mill. €	625,4	662,1	746,4	669,5	736,2	761,0	763,1	794,0	719,6
	Österreich	Mill. €	1 261,2	1 253,7	1 314,7	1 234,2	1 135,0	1 335,5	1 334,7	1 287,5	1 090,7
	Polen	Mill. €	402,2	472,7	540,0	619,9	706,5	781,7	762,2	836,3	907,2
	Portugal	Mill. €	63,6	67,0	74,7	70,9	52,7	85,7	89,3	84,5	62,5
	Rumänien	Mill. €	169,3	220,8	253,5	242,9	189,1	253,8	235,0	265,6	194,8
	Schweden	Mill. €	130,8	114,1	116,6	108,0	95,6	111,2	110,8	101,1	94,8
	Slowakei	Mill. €	238,8	247,6	285,9	246,2	208,5	358,7	335,5	338,7	286,8
	Slowenien	Mill. €	81,6	84,2	102,6	82,2	70,7	99,6	100,8	101,5	76,9
	Spanien	Mill. €	299,3	318,5	364,5	348,4	296,9	356,3	395,3	378,5	330,1
	Tschechische Republik	Mill. €	817,0	878,7	1 017,8	946,1	792,0	1 097,1	1 157,5	1 150,4	1 004,3
	Ungarn	Mill. €	484,2	633,2	694,9	697,8	511,8	753,3	770,8	783,1	605,3
	Vereinigtes Königreich	Mill. €	444,8	475,0	463,4	455,7	426,9	479,7	451,9	482,6	464,0
	Russische Föderation	Mill. €	599,7	535,8	462,3	598,4	531,5	384,6	409,5	447,1	438,9
*	Afrika[3]	Mill. €	513,2	372,9	331,9	282,0	384,3	291,4	230,8	202,2	220,4
	dar. aus Südafrika	Mill. €	41,6	36,7	24,5	38,1	49,7	47,7	32,1	21,0	41,4
*	Amerika	Mill. €	925,9	962,8	1 082,4	1 015,0	918,7	1 254,0	1 305,8	1 229,3	1 136,6
	darunter aus den USA	Mill. €	768,2	815,9	918,2	837,8	779,9	1 087,6	1 147,4	1 047,1	972,5
*	Asien[3]	Mill. €	2 435,2	2 450,9	2 621,8	2 418,7	2 361,4	2 790,1	2 723,2	2 592,9	2 666,9
	darunter aus der Volksrepublik China	Mill. €	942,4	991,4	1 061,7	965,2	990,5	1 296,6	1 192,0	1 253,7	1 268,6
	Japan	Mill. €	246,9	240,4	320,9	244,7	226,3	254,9	265,1	252,2	235,6
*	Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. €	11,8	10,9	9,1	9,3	10,2	9,0	11,2	10,2	7,5
*	**Ausfuhr insgesamt** (Spezialhandel) [5]	Mill. €	14 085,3	14 118,4	15 579,1	14 410,8	12 676,8	16 269,5	16 118,2	15 695,7	13 776,8
*	darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. €	692,0	711,1	721,4	674,9	681,0	731,2	708,8	670,7	688,3
*	Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. €	12 870,1	12 896,5	14 301,9	13 213,6	11 523,0	14 914,7	14 781,2	14 416,4	12 571,6
*	davon Rohstoffe	Mill. €	73,2	76,5	81,9	74,4	67,0	82,6	78,9	82,2	68,9
*	Halbwaren	Mill. €	565,9	549,0	566,0	491,5	426,5	539,2	504,2	510,0	413,0
*	Fertigwaren	Mill. €	12 231,0	12 271,0	13 654,0	12 647,6	11 029,5	14 292,9	14 198,1	13 824,2	12 089,7
*	davon Vorerzeugnisse	Mill. €	995,8	988,7	1 056,8	931,7	836,9	1 083,5	1 066,8	1 050,9	829,4
*	Enderzeugnisse	Mill. €	11 235,2	11 282,3	12 597,2	11 715,9	10 192,6	13 209,4	13 131,4	12 773,3	11 260,3
	darunter [2] nach										
*	Europa[3]	Mill. €	8 793,5	8 751,1	9 607,3	8 927,5	7 707,2	10 118,2	10 242,3	10 123,6	8 442,3
*	dar. in EU-Länder[4] insgesamt	Mill. €	7 511,1	7 543,5	8 317,9	7 751,0	6 725,0	8 961,1	9 012,7	8 997,9	7 476,5
	dar. nach Belgien	Mill. €	569,0	405,1	423,3	401,4	382,9	440,9	415,5	434,3	404,2
	Bulgarien	Mill. €	29,4	30,7	34,2	31,1	30,4	33,8	41,5	40,3	40,1
	Dänemark	Mill. €	115,0	115,8	119,3	112,0	99,4	122,2	136,4	138,0	121,5
	Finnland	Mill. €	99,7	95,9	104,4	101,9	85,4	104,3	106,3	110,4	90,0
	Frankreich	Mill. €	990,1	961,1	1 063,2	978,3	879,8	1 107,7	1 149,2	1 108,7	973,0
	Griechenland	Mill. €	47,1	43,6	49,1	42,6	42,0	41,5	46,4	48,3	46,3
	Irland	Mill. €	59,6	57,0	54,0	58,5	72,3	55,1	53,4	62,8	64,9
	Italien	Mill. €	875,2	860,5	917,6	859,8	724,9	979,1	1 007,4	976,1	797,9
	Luxemburg	Mill. €	39,0	38,1	38,3	36,6	32,0	42,9	40,5	39,8	34,2
	Niederlande	Mill. €	476,1	485,4	537,7	489,8	476,6	535,9	519,3	529,6	515,8
	Österreich	Mill. €	1 117,8	1 086,4	1 216,4	1 078,6	942,8	1 258,5	1 289,4	1 284,4	1 063,2
	Polen	Mill. €	377,4	429,7	517,3	499,7	383,0	544,5	528,0	539,7	440,3
	Portugal	Mill. €	84,3	91,1	102,9	93,7	82,5	97,3	99,8	112,6	75,4
	Rumänien	Mill. €	129,2	142,7	161,3	138,9	119,1	162,5	183,6	180,3	143,0
	Schweden	Mill. €	255,0	270,5	301,6	266,2	232,6	322,5	374,0	314,9	241,5
	Slowakei	Mill. €	158,7	157,9	171,3	160,3	136,5	185,6	198,0	194,6	134,2
	Slowenien	Mill. €	54,0	55,3	57,0	51,8	48,9	62,5	63,6	61,6	56,7
	Spanien	Mill. €	359,0	375,7	439,5	397,9	336,9	435,0	487,6	461,6	387,5
	Tschechische Republik	Mill. €	444,0	464,4	504,4	466,4	393,6	582,7	553,6	566,7	446,9
	Ungarn	Mill. €	214,1	226,6	242,8	232,1	186,4	274,2	291,0	268,3	216,7
	Vereinigtes Königreich	Mill. €	929,3	1 059,0	1 159,9	1 166,4	962,4	1 460,2	1 324,0	1 418,6	1 089,7
	Russische Föderation	Mill. €	365,5	316,5	307,2	296,7	246,1	232,7	249,4	206,8	197,1
*	Afrika[3]	Mill. €	255,4	243,9	257,8	258,8	272,7	256,8	213,8	208,0	243,1
	dar. nach Südafrika	Mill. €	116,9	94,1	97,2	84,1	93,7	112,5	79,7	71,5	93,5
*	Amerika	Mill. €	2 121,7	2 127,6	2 507,8	2 397,6	1 862,8	2 704,2	2 670,2	2 500,2	2 142,6
	darunter in die USA	Mill. €	1 577,0	1 644,0	1 954,5	1 914,4	1 410,0	2 149,6	2 174,8	1 985,3	1 635,4
*	Asien[3]	Mill. €	2 776,4	2 863,1	3 052,2	2 694,1	2 714,7	3 043,2	2 833,5	2 709,6	2 807,0
	darunter in die Volksrepublik China	Mill. €	1 292,1	1 371,6	1 425,2	1 248,9	1 249,0	1 251,4	1 139,9	1 123,1	1 122,1
	nach Japan	Mill. €	295,2	271,5	305,2	224,7	205,2	283,2	280,1	249,5	277,2
*	Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. €	138,3	132,6	153,9	132,9	119,4	147,3	158,4	154,2	141,9

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Die Monatsergebnisse sind generell vorläufig. Rückwirkend korrigiert werden nur die Jahresergebnisse.
2 Ohne Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf, Polargebiete und nicht ermittelte Länder und Gebiete.
3 Ceuta und Melilla werden bis einschließlich Berichtsjahr 2011 Europa und ab 2012 Afrika zugeordnet. Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan und Kirgistan werden bis einschließlich Berichtsjahr 2011 Europa und ab 2012 Asien zugeordnet.
4 EU 27. Ab Juli 2013 28.
5 Ab 2003 Nachweis einschl. „nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis“.

	Bezeichnung	Einheit	2013 [1]	2014 [1]	2015 [1]	2014 [1]	2015				2016
			Monatsdurchschnitt			Dez.	Januar	Oktober	Nov.	Dez.	Januar
	Großhandel (2010 ≙ 100) [2, 3]										
*	Index der Großhandelsumsätze nominal	%	*105,2*	*106,3*	*107,9*	*109,8*	*94,9*	*113,3*	*111,8*	*112,1*	.
*	Index der Großhandelsumsätze real [4]	%	*98,6*	*101,0*	*103,5*	*106,8*	*92,6*	*109,1*	*107,8*	*108,9*	.
*	Index der Beschäftigten im Großhandel	%	*108,3*	*109,2*	*110,6*	*109,9*	*109,5*	*111,8*	*111,1*	*110,6*	.
	Einzelhandel (2010 ≙ 100) [2, 5]										
*	Index der Einzelhandelsumsätze nominal	%	*110,0*	*112,4*	*116,3*	*135,1*	*108,8*	*122,9*	*119,0*	*139,0*	*108,1*
	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art [6]	%	*111,7*	*114,0*	*117,2*	*134,0*	*111,6*	*123,2*	*117,2*	*137,7*	*109,8*
	Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren [6]	%	*108,6*	*108,9*	*112,3*	*124,5*	*98,8*	*115,0*	*108,8*	*131,0*	*98,7*
	Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln [6]	%	*110,0*	*118,9*	*125,9*	*137,2*	*120,3*	*133,1*	*127,3*	*143,2*	*123,0*
	Sonstiger Facheinzelhandel [6]	%	*110,5*	*113,9*	*119,5*	*136,8*	*107,4*	*128,0*	*117,7*	*140,7*	*107,0*
	Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	%	*124,2*	*128,7*	*136,5*	*161,3*	*137,8*	*144,3*	*153,9*	*171,8*	*138,1*
*	Index der Einzelhandelsumsätze real [4]	%	*105,0*	*106,8*	*110,4*	*129,4*	*104,9*	*115,8*	*112,5*	*132,7*	*103,8*
*	Index der Beschäftigten im Einzelhandel	%	*105,2*	*106,3*	*107,0*	*107,8*	*106,4*	*108,0*	*108,4*	*108,5*	*106,9*
	Kfz-Handel (2010 ≙ 100) [2, 7]										
*	Index der Umsätze im Kfz-Handel nominal	%	*102,0*	*104,6*	*112,6*	*98,6*	*87,0*	*124,4*	*117,8*	*105,5*	.
*	Index der Umsätze im Kfz-Handel real [4]	%	*99,8*	*102,2*	*109,1*	*95,9*	*84,6*	*120,3*	*113,8*	*102,0*	.
*	Index der Beschäftigten im Kfz-Handel	%	*113,0*	*113,6*	*114,3*	*114,6*	*113,7*	*116,5*	*116,5*	*115,7*	.
	Gastgewerbe (2010 ≙ 100) [2]										
*	Index der Gastgewerbeumsätze nominal	%	*114,4*	*118,0*	*122,3*	*119,3*	*99,2*	*138,9*	*111,2*	*121,9*	*102,0*
	Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	%	*118,9*	*123,0*	*128,3*	*115,5*	*100,4*	*153,1*	*115,4*	*118,5*	*104,3*
	Sonstiges Beherbergungsgewerbe	%	*104,6*	*137,2*	*169,3*	*150,7*	*151,6*	*197,7*	*169,3*	*210,0*	*189,5*
	Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbißhallen	%	*110,2*	*114,0*	*117,0*	*123,8*	*98,1*	*125,3*	*106,2*	*126,8*	*100,1*
	Sonstiges Gaststättengewerbe	%	*110,5*	*114,1*	*116,9*	*123,0*	*97,0*	*126,9*	*104,3*	*125,4*	*98,3*
	Kantinen und Caterer	%	*116,8*	*118,4*	*124,5*	*126,5*	*107,3*	*140,3*	*133,1*	*127,9*	*110,9*
*	Index der Gastgewerbeumsätze real [4]	%	*108,0*	*109,0*	*110,3*	*109,5*	*90,7*	*124,1*	*99,7*	*109,2*	*91,3*
*	Index der Beschäftigten im Gastgewerbe	%	*105,0*	*107,0*	*108,1*	*107,0*	*101,4*	*112,1*	*105,3*	*106,4*	*102,4*
	Fremdenverkehr [8]										
*	Gästeankünfte	1 000	2 634	2 706	…	2 197	1 900	3 209	2 340	2 241	1 991
*	darunter Auslandsgäste	1 000	631	660	…	568	444	727	505	576	470
*	Gästeübernachtungen	1 000	7 013	7 102	…	5 521	5 080	8 040	5 516	5 647	5 343
*	darunter Auslandsgäste	1 000	1 327	1 381	…	1 183	974	1 516	1 049	1 210	1 045
	Verkehr										
	Straßenverkehr										
*	Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge insgesamt [9]	Anzahl	57 316	58 711	60 725	49 302	46 803	61 341	58 666	49 154	49 092
	darunter Krafträder [10]	Anzahl	2 934	3 161	3 377	1 122	810	1 468	1 037	1 654	713
*	Personenkraftwagen und sonstige „M1"-Fahrzeuge	Anzahl	48 962	50 141	51 721	42 769	41 912	53 426	51 871	42 217	44 239
*	Lastkraftwagen	Anzahl	3 603	3 631	3 820	3 520	2 749	4 585	4 177	3 468	2 984
	Zugmaschinen	Anzahl	1 459	1 432	1 442	1 464	1 036	1 528	1 211	1 387	920
	sonstige Kraftfahrzeuge	Anzahl	242	234	245	257	181	255	226	219	126
	Beförderte Personen im Schienennah- und gewerblichen Omnibuslinienverkehr insgesamt (Quartalsergebnisse) [11]	1 000	105 933	107 580	…	338 641	.	.	.	…	.
	davon öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	1 000	92 138	92 963	…	292 296	.	.	.	…	.
	private Unternehmen	1 000	13 795	14 617	…	46 345	.	.	.	…	.
*	Straßenverkehrsunfälle insgesamt [12]	Anzahl	31 040	30 748	32 594	32 670	29 053	36 997	34 497	33 234	…
*	davon Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	4 318	4 377	4 486	3 697	3 113	4 746	4 328	3 968	…
	mit nur Sachschaden	Anzahl	26 722	26 371	28 108	28 973	25 940	32 251	30 169	29 266	…
*	Getötete Personen [13]	Anzahl	57	52	51	50	26	62	43	43	…
*	Verletzte Personen	Anzahl	5 731	5 795	5 930	5 060	4 302	6 354	5 763	5 375	…
	Luftverkehr Fluggäste										
	Flughafen München Ankunft	1 000	1 606	1 652	1 706	1 380	1 370	1 922	1 524	1 394	…
	Abgang	1 000	1 603	1 646	1 699	1 403	1 320	1 940	1 480	1 426	…
	Flughafen Nürnberg Ankunft	1 000	137	135	140	100	99	170	118	92	…
	Abgang	1 000	137	135	140	106	88	155	108	99	…
	Flughafen Memmingen Ankunft	1 000	35	31	36	22	22	49	30	27	…
	Abgang	1 000	35	31	36	22	21	48	26	28	…
	Eisenbahnverkehr [14]										
	Güterempfang	1 000 t	2 444	2 273	…	1 934	2 062	2 474	2 614	…	…
	Güterversand	1 000 t	1 966	1 904	…	1 731	1 672	2 114	2 139	…	…
	Binnenschifffahrt										
*	Güterempfang insgesamt	1 000 t	415	444	…	384	314	357	316	…	…
	davon auf dem Main	1 000 t	218	210	…	162	157	194	187	…	…
	auf der Donau	1 000 t	197	234	…	222	156	163	128	…	…
*	Güterversand insgesamt	1 000 t	230	274	…	258	189	263	248	…	…
	davon auf dem Main	1 000 t	161	172	…	145	108	174	173	…	…
	auf der Donau	1 000 t	69	102	…	114	81	89	75	…	…

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel" und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht..

1 Die Monatsergebnisse der Bereiche Großhandel, Einzelhandel, Kfz-Handel, Gastgewerbe (Rückkorrektur über 24 Monate) und Fremdenverkehr (Rückkorrektur über 6 Monate) sind generell vorläufig und werden einschließlich der Vorjahresmonate laufend rückwirkend korrigiert.

2 Die monatlichen Handels- und Gastgewerbestatistiken werden als Stichprobenerhebungen durchgeführt. Abweichend hiervon werden (ab dem Berichtsmonat September 2012) die Ergebnisse zum Großhandel und zum Kfz-Handel in einer Vollerhebung im Mixmodell (Direktbefragung großer Unternehmen und Nutzung von Verwaltungsdaten für die weiteren Unternehmen) ermittelt.

3 Einschließlich Handelsvermittlung.

4 Einzelhandel, Kfz-Handel, Gastgewerbe und Großhandel in Preisen von 2010.

5 Einschließlich Tankstellen.

6 In Verkaufsräumen.

7 sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Ohne Tankstellen.

8 Abschneidegrenze für Beherbergungsbetriebe ab 2012 bei 10 Betten bzw. 10 Stellplätzen bei Campingplätzen.

9 Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes.

10 Einschl. Leichtkrafträder, dreirädrige und leichte vierrädrige Kfz.

11 Die Ergebnisse des laufenden Jahres und des Vorjahres sind vorläufig.

12 Soweit durch die Polizei erfasst. Die einzelnen Monatsergebnisse des laufenden Jahres sind vorläufig.

13 Einschl. der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen.

14 Ohne Berücksichtigung der Nachkorrekturen.

Bezeichnung	Einheit	2013	2014	2015	2014	2015				2016
		Monatsdurchschnitt[1]			Dez.	Januar	Oktober	Nov.	Dez.	Januar
Geld und Kredit										
Kredite und Einlagen [2, 3]										
Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. €	470 253	462 351	…	468 933	.	.	.	…	.
dar. Kredite an inländische Nichtbanken [4]	Mill. €	413 783	410 140	…	412 932	.	.	.	…	.
dav. kurzfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. €	58 005	51 100	…	52 173	.	.	.	…	.
Unternehmen und Privatpersonen [5]	Mill. €	50 216	45 752	…	46 978	.	.	.	…	.
öffentliche Haushalte [6]	Mill. €	7 789	5 348	…	5 195	.	.	.	…	.
mittelfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt [7]	Mill. €	58 885	59 317	…	60 128	.	.	.	…	.
Unternehmen und Privatpersonen [5]	Mill. €	56 357	57 358	…	58 105	.	.	.	…	.
öffentliche Haushalte [6]	Mill. €	2 528	1 959	…	2 023	.	.	.	…	.
langfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt [8]	Mill. €	353 364	351 933	…	356 632	.	.	.	…	.
Unternehmen und Privatpersonen [5]	Mill. €	319 971	318 906	…	323 388	.	.	.	…	.
öffentliche Haushalte [6]	Mill. €	33 393	33 028	…	33 244	.	.	.	…	.
Einlagen von Nichtbanken insgesamt [9] (Monatsende)	Mill. €	574 598	572 073r	…	570 475	.	.	.	…	.
davon Sicht- und Termineinlagen [10]	Mill. €	450 479	450 183	…	448 802	.	.	.	…	.
von Unternehmen und Privatpersonen [5]	Mill. €	419 195	423 349	…	422 234	.	.	.	…	.
von öffentlichen Haushalten [6]	Mill. €	31 284	26 833	…	26 568	.	.	.	…	.
Spareinlagen	Mill. €	124 119	121 890r	…	121 673	.	.	.	…	.
darunter bei Sparkassen	Mill. €	49 206	48 126	…	47 685	.	.	.	…	.
bei Kreditbanken	Mill. €	30 017	27 944	…	27 784	.	.	.	…	.
Zahlungsschwierigkeiten										
* Insolvenzen insgesamt	Anzahl	1 294	1 284	1 214	1 288	1 040	1 328	1 150	1 198	…
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	96	93	102	82	92	97	115	76	…
* davon Unternehmen	Anzahl	252	246	266	238	196	312	279	280	…
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	65	64	71	57	65	67	78	60	…
* Verbraucher	Anzahl	756	741	674	738	600	739	620	678	…
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	1	1	1	–	1	–	3	–	…
* ehemals selbständig Tätige	Anzahl	248	245	226	251	203	224	191	208	…
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	20	16	16	13	15	11	17	8	…
* sonstige natürliche Personen [11], Nachlässe	Anzahl	38	52	48	61	41	53	60	32	…
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	9	13	14	12	11	19	17	8	…
* Voraussichtliche Forderungen insgesamt	1 000 €	391 681	351 715	295 993	207 270	220 677	226 285	288 275	166 487	…
davon Unternehmen	1 000 €	286 485	255 439	192 203	115 647	97 487	115 662	188 042	92 875	…
Verbraucher	1 000 €	43 629	41 057	34 902	45 768	33 176	34 835	32 144	33 730	…
ehemals selbständig Tätige	1 000 €	48 358	46 981	51 312	33 811	75 330	44 395	59 476	32 959	…
sonstige natürliche Personen [11], Nachlässe	1 000 €	13 209	8 238	17 576	12 045	14 683	31 393	8 613	6 922	…
Öffentliche Sozialleistungen										
Arbeitslosenversicherung (SGB III – Arbeitsförderung –)										
Empfänger von Arbeitslosengeld I	1 000	133,1	132,5	…	130,1	165,8	108,3	112,6	122,0	…
Ausgaben für Arbeitslosengeld I	Mill. €	151,3	152,9	…	133,3	163,5	131,1	126,4	128,9	191,9
Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger (SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende –) [12]										
Bedarfsgemeinschaften	1 000	232,6	233,1	…	231,0	233,9	229,9	229,7	…	…
Leistungsempfänger	1 000	421,9	425,5	…	422,6	428,5	424,3	423,7	…	…
davon von Arbeitslosengeld II	1 000	298,9	300,2	…	297,7	302,4	298,9	298,5	…	…
Sozialgeld	1 000	123,1	125,2	…	124,9	126,1	125,4	125,3	…	…
Steuern										
Gemeinschaftsteuern ☆	Mill. €	.	.	.	.	.	.	.	.	.
davon Steuern vom Einkommen	Mill. €	4 663,9	4 941,4	5 226,6	9 313,0	4 279,5	3 053,4	3 013,1	9 694,8	4 419,5
davon Lohnsteuer	Mill. €	3 054,6	3 230,5	3 437,8	4 830,2	3 371,2	3 071,3	3 066,6	5 120,4	3 440,3
veranlagte Einkommensteuer	Mill. €	768,3	813,8	881,1	2 588,8	236,4	- 57,6	- 191,4	2 757,2	194,8
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Mill. €	371,6	355,8	395,5	352,8	297,6	172,5	123,7	490,4	195,4
Abgeltungsteuer	Mill. €	122,8	107,9	110,7	49,8	295,4	52,6	58,8	107,7	282,1
Körperschaftsteuer	Mill. €	346,6	433,4	401,5	1 491,4	78,9	- 185,4	- 44,6	1 219,1	306,9
Steuern vom Umsatz ☆	Mill. €	.	.	.	.	.	.	.	.	.
davon Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	Mill. €	1 905,1	2 065,9	2 110,0	2 100,9	2 124,9	2 102,6	2 347,6	2 219,9	2 536,3
Einfuhrumsatzsteuer ☆	Mill. €	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bundessteuern ☆	Mill. €	.	.	.	.	.	.	.	.	.
darunter Verbrauchsteuern	Mill. €	.	.	.	.	.	.	.	.	.
darunter Mineralölsteuer	Mill. €	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Solidaritätszuschlag	Mill. €	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Landessteuern	Mill. €	240,4	270,9	302,0	289,6	315,9	433,8	272,7	311,9	270,7
darunter Erbschaftsteuer	Mill. €	89,8	113,1	130,8	125,7	178,2	254,5	101,7	128,1	122,4
Grunderwerbsteuer	Mill. €	112,2	118,8	130,9	125,7	105,8	138,6	140,4	137,6	118,6
Biersteuer	Mill. €	12,3	12,9	13,1	10,9	12,4	14,4	12,1	11,7	12,3

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Kredite und Einlagen: Stand Jahresende, ab 2005 Quartalsdurchschnitt.
2 Aus Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank Frankfurt am Main. – Quartalsergebnisse der in Bayern tätigen Kreditinstitute (einschl. Bausparkassen), ohne Landeszentralbank und Postbank.
3 Stand am Jahres- bzw. Monatsende.
4 Ohne Treuhandkredite.
5 Ab 12/04 einschl. Kredite (Einlangen) an ausländischen öffentlichen Haushalten.
6 Ab 12/04 ohne Kredite (Einlagen) an ausländischen öffentlichen Haushalten.
7 Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahre.
8 Laufzeiten über 5 Jahre.
9 Ohne Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds und ohne Einlagen aus Treuhandkrediten.
10 Einschl. Sparbriefe.
11 Nachweis erst ab 2002 möglich.
12 Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten.
☆ Aktuelle Daten nicht mehr verfügbar.

Bezeichnung	Einheit	2013	2014	2014			2015			
		Monatsdurchschnitt		Oktober	Nov.	Dez.	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.
Noch: Steuern										
Gemeindesteuern [1, 2, 3]	Mill. €	830,4	861,6	.	.	2 455,5	2 674,8	.	.	…
darunter Grundsteuer A	Mill. €	7,0	7,0	.	.	18,7	21,9	.	.	…
Grundsteuer B	Mill. €	135,4	137,7	.	.	370,4	433,8	.	.	…
Gewerbesteuer (brutto)	Mill. €	683,8	712,5	.	.	2 063,7	2 214,5	.	.	…
Steuereinnahmen des Bundes ☆	Mill. €	.	.	.	.	.	.	.	.	.
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen [4, 5]	Mill. €	1 835,3	1 953,5	1 079,9	1 072,5	3 906,4	2 688,2	1 086,9	1 103,4	4 060,6
Anteil an den Steuern vom Umsatz ☆	Mill. €	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Anteil an der Gewerbesteuerumlage [4, 6]	Mill. €	26,5	27,8	84,9	0,0	84,2	0,0	85,3	0,0	81,4
Steuereinnahmen des Landes ☆	Mill. €	.	.	.	.	.	.	.	.	.
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen [4, 5]	Mill. €	1 796,6	1 912,8	1 079,9	930,0	3 906,4	2 688,2	1 086,9	1 009,1	4 060,6
Anteil an den Steuern vom Umsatz ☆	Mill. €	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Anteil an der Gewerbesteuerumlage [4, 6, 7]	Mill. €	99,8	104,5	295,3	23,8	316,6	0,0	291,6	28,2	305,8
Steuereinnahmen der Gemeinden/Gv [2, 3, 4]	Mill. €	1 257,9	1 321,9	.	.	5 214,7	4 148,5	.	.	…
darunter Anteil an der Lohn- u. veranl. Einkommensteuer [4, 8]	Mill. €	506,9	540,1	372,0	348,6	1 054,3	768,3	383,5	337,6	1 129,3
Anteil an den Steuern vom Umsatz ☆	Mill. €	51,3	52,7	.	.	319,3	184,3	.	.	…
Gewerbesteuer (netto) [1, 9]	Mill. €	558,4	580,2	.	.	1 214,2	1 765,7	.	.	…

Verdienste

		2013	2014	2013		2014		2015		
		Jahreswert		3. Vj.	4. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.
* Bruttomonatsverdienste [10] der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer [11] im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich	€	…	…	3 608	3 643	3 687	3 724	3 758	3 778	…
männlich	€	…	…	3 840	3 868	3 909	3 949	3 977	3 998	…
weiblich	€	…	…	3 049	3 095	3 147	3 181	3 222	3 241	…
Leistungsgruppe 1 [12]	€	…	…	6 574	6 586	6 779	6 821	6 898	6 961	…
Leistungsgruppe 2 [12]	€	…	…	4 225	4 251	4 330	4 355	4 467	4 499	…
Leistungsgruppe 3 [12]	€	…	…	2 971	2 999	3 039	3 054	3 092	3 103	…
Leistungsgruppe 4 [12]	€	…	…	2 452	2 479	2 549	2 549	2 600	2 608	…
Leistungsgruppe 5 [12]	€	…	…	1 997	2 059	2 054	2 083	2 101	2 104	…
Produzierendes Gewerbe	€	…	…	3 722	3 779	3 832	3 871	3 899	3 917	…
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	€	…	…	3 232	3 208	3 176	3 204	3 265	3 306	…
Verarbeitendes Gewerbe	€	…	…	3 839	3 912	3 954	4 012	4 036	4 049	…
Energieversorgung	€	…	…	4 221	4 224	4 144	4 174	4 485	4 517	…
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	€	…	…	3 149	3 141	3 174	3 218	3 207	3 222	…
Baugewerbe	€	…	…	3 023	3 005	3 237	3 187	3 171	3 212	…
Dienstleistungsbereich	€	…	…	3 528	3 549	3 583	3 620	3 659	3 681	…
Handel; Instandhaltung. u. Reparatur von Kraftfahrzeugen	€	…	…	3 516	3 528	3 559	3 603	3 567	3 579	…
Verkehr und Lagerei	€	…	…	2 762	2 829	2 891	2 958	2 989	3 032	…
Gastgewerbe	€	…	…	2 128	2 182	2 282	2 317	2 342	2 323	…
Information und Kommunikation	€	…	…	4 709	4 816	4 727	4 752	5 195	5 239	…
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	€	…	…	4 495	4 534	4 589	4 672	4 750	4 809	…
Grundstücks- und Wohnungswesen	€	…	…	4 006	4 048	3 970	3 960	3 894	3 895	…
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	€	…	…	4 447	4 477	4 492	4 543	4 633	4 640	…
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	€	…	…	2 310	2 323	2 321	2 341	2 397	2 401	…
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	€	…	…	3 345	3 318	3 485	3 495	3 492	3 556	…
Erziehung und Unterricht	€	…	…	4 143	4 073	4 200	4 179	4 214	4 352	…
Gesundheits- und Sozialwesen	€	…	…	3 404	3 419	3 532	3 548	3 583	3 577	…
Kunst, Unterhaltung und Erholung	€	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	€	…	…	3 330	3 412	3 449	3 453	3 614	3 637	…

Preise

		2011	2012	2013	2014	2015	2015			2016
		Durchschnitt [13]					Januar	Nov.	Dez.	Januar
* **Verbraucherpreisindex (2010 ≙ 100)**										
Gesamtindex	%	*102,1*	*104,3*	*105,8*	*106,6*	*107,0*	*105,6*	*107,3*	*107,2*	*106,3*
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	*102,8*	*106,0*	*109,6*	*110,7*	*112,3*	*111,3*	*113,1*	*113,1*	*112,3*
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	*102,0*	*105,5*	*108,0*	*110,3*	*113,6*	*111,9*	*114,8*	*114,8*	*115,0*
Bekleidung und Schuhe	%	*101,7*	*104,6*	*106,2*	*107,9*	*109,4*	*103,5*	*112,7*	*109,0*	*104,3*
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	*103,1*	*105,5*	*107,5*	*108,3*	*108,0*	*107,7*	*108,0*	*107,5*	*107,5*
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	*100,4*	*101,2*	*102,4*	*102,8*	*103,9*	*103,3*	*104,3*	*104,5*	*104,4*
Gesundheitspflege	%	*100,5*	*103,1*	*98,7*	*100,7*	*103,1*	*102,0*	*103,4*	*103,5*	*103,7*
Verkehr	%	*104,9*	*108,2*	*108,2*	*108,2*	*106,2*	*103,9*	*105,6*	*104,5*	*103,9*
Nachrichtenübermittlung	%	*96,5*	*94,8*	*93,4*	*92,3*	*91,2*	*91,9*	*90,7*	*90,6*	*90,9*
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	*99,5*	*100,6*	*103,2*	*104,4*	*104,7*	*101,4*	*104,9*	*108,2*	*102,9*
Bildungswesen	%	*100,9*	*102,8*	*97,3*	*76,8*	*78,5*	*77,5*	*79,6*	*79,6*	*79,7*
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	%	*100,4*	*102,5*	*105,2*	*108,1*	*111,0*	*109,7*	*111,7*	*111,7*	*112,0*
Andere Waren und Dienstleistungen	%	*101,5*	*102,8*	*104,2*	*106,1*	*107,6*	*106,9*	*108,0*	*108,0*	*108,6*
Dienstleistungen ohne Nettokaltmiete	%	*100,9*	*102,5*	*103,6*	*104,9*	*106,2*	*104,7*	*106,4*	*107,8*	*106,0*
Nettokaltmiete	%	*101,4*	*102,7*	*104,0*	*105,6*	*107,2*	*106,6*	*107,5*	*107,7*	*108,0*

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht..

1 Vj. Kassenstatistik.
2 Quartalsbeträge (jeweils unter dem letzten Quartalsmonat nachgewiesen).
3 Einschl. Steueraufkommen der Landkreise.
4 Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF).
5 März, Juni, September und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.
6 April, Juli, Oktober und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.
7 Einschl. Erhöhungsbetrag.
8 Einschl. Zinsabschlag.
9 Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.
10 Quartalswerte: ohne Sonderzahlungen; Jahreswerte: mit Sonderzahlungen.
11 Einschl. Beamte, ohne Auszubildende.
12 Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmer in leitender Stellung; Leistungsgruppe 2: herausgehobene Fachkräfte; Leistungsgruppe 3: Fachkräfte; Leistungsgruppe 4: angelernte Arbeitnehmer; Leistungsgruppe 5: ungelernte Arbeitnehmer.
13 Durchschnitt aus 12 Monatsindizes.
☆ Aktuelle Daten nicht mehr verfügbar.

Bezeichnung	Einheit	2010	2011	2012	2013	2014	2015			2016
		Durchschnitt [1]					Mai	August	Nov.	Februar
Noch: Preise										
Preisindex für Bauwerke [2] (2010 ≙ 100)										
* Wohngebäude insgesamt (reine Baukosten)	%	*100,0*	*102,8*	*105,5*	*107,8*	*110,0*	*111,5*	*111,8*	*112,0*	. . .
davon Rohbauarbeiten	%	*100,0*	*103,2*	*106,0*	*107,9*	*109,8*	*110,7*	*111,1*	*111,0*	. . .
Ausbauarbeiten	%	*100,0*	*102,5*	*105,0*	*107,7*	*110,3*	*112,2*	*112,4*	*112,9*	. . .
Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	%	*100,0*	*101,3*	*102,5*	*103,8*	*105,9*	*106,9*	*106,9*	*106,9*	. . .
Bürogebäude	%	*100,0*	*102,9*	*105,4*	*107,6*	*109,9*	*111,5*	*111,8*	*112,1*	. . .
Gewerbliche Betriebsgebäude	%	*100,0*	*103,2*	*105,6*	*107,6*	*109,7*	*111,1*	*111,4*	*111,6*	. . .
Straßenbau	%	*100,0*	*102,3*	*105,5*	*107,8*	*109,2*	*109,2*	*109,4*	*109,2*	. . .
							2014	2015		
							4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.
Baulandpreise je m²										
Baureifes Land	€	*223,39*	*206,57*	*225,40*	*223,59*	*234,86*	*277,46*	*238,69*	*228,64*	*239,98*
Rohbauland	€	*58,59*	*39,61*	*46,96*	*59,72*	*50,19*	*57,05*	*36,69*	*34,39*	*80,26*
Sonstiges Bauland	€	*39,54*	*42,56*	*57,33*	*61,06*	*67,30*	*75,15*	*61,68*	*60,50*	*74,33*

Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland

Bezeichnung	Einheit	2011	2012	2013	2014	2015	2015			2016
		Durchschnitt [1]					Januar	Nov.	Dez.	Januar
* **Verbraucherpreisindex (2010 ≙ 100)**										
Gesamtindex	%	*102,1*	*104,1*	*105,7*	*106,6*	*106,9*	*105,6*	*107,1*	*107,0*	*106,1*
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	*102,8*	*106,3*	*110,4*	*111,5*	*112,3*	*111,5*	*112,7*	*112,3*	*112,4*
Alkoholische Getränke, Tabakwaren	%	*101,8*	*104,8*	*107,0*	*110,3*	*113,4*	*111,8*	*114,5*	*114,4*	*114,6*
Bekleidung und Schuhe	%	*101,2*	*103,3*	*104,4*	*105,5*	*106,3*	*101,3*	*109,4*	*106,4*	*101,8*
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	*103,1*	*105,4*	*107,5*	*108,4*	*108,0*	*107,7*	*107,9*	*107,4*	*107,2*
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	*100,4*	*101,1*	*102,1*	*102,5*	*103,2*	*102,8*	*103,6*	*103,8*	*103,6*
Gesundheitspflege	%	*100,7*	*103,2*	*99,4*	*101,4*	*103,4*	*102,4*	*103,9*	*103,9*	*104,3*
Verkehr	%	*104,5*	*107,7*	*107,5*	*107,3*	*105,5*	*103,3*	*104,8*	*103,7*	*102,9*
Nachrichtenübermittlung	%	*96,5*	*94,8*	*93,4*	*92,3*	*91,2*	*91,9*	*90,7*	*90,6*	*90,9*
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	*99,7*	*100,6*	*103,1*	*104,4*	*105,0*	*101,8*	*105,3*	*108,5*	*103,2*
Bildungswesen	%	*99,6*	*94,0*	*95,1*	*93,1*	*92,8*	*92,5*	*93,2*	*93,2*	*94,0*
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	%	*101,5*	*103,6*	*106,0*	*108,2*	*111,0*	*109,6*	*111,7*	*111,9*	*112,1*
Andere Waren und Dienstleistungen	%	*101,6*	*102,6*	*104,3*	*106,1*	*107,2*	*106,5*	*107,5*	*107,5*	*108,2*
Außenhandels-, Erzeuger- und Großhandelspreise in Deutschland										
Index der Einfuhrpreise [3] (2010 ≙ 100)	%	*106,4*	*108,7*	*105,9*	*103,6*	*100,9*	*100,2*	*99,1*	*97,9*	…
Ausfuhrpreise [4] (2010 ≙ 100)	%	*103,3*	*104,9*	*104,3*	*104,0*	*104,9*	*104,4*	*104,5*	*104,1*	…
Index der										
Erzeugerpreise gew. Produkte [4] (Inlandsabsatz); (2010 ≙ 100) …	%	*105,3*	*107,0*	*106,9*	*105,8*	*103,9*	*104,2*	*102,9*	*102,4*	…
Vorleistungsgüterproduzenten	%	*105,6*	*105,8*	*104,6*	*103,5*	*102,3*	*102,7*	*101,1*	*100,8*	…
Investitionsgüterproduzenten	%	*101,2*	*102,2*	*103,0*	*103,5*	*104,2*	*103,9*	*104,4*	*104,4*	…
Konsumgüterproduzenten zusammen	%	*103,5*	*106,3*	*108,4*	*109,0*	*108,1*	*107,7*	*108,2*	*108,1*	…
Gebrauchsgüterproduzenten	%	*101,7*	*103,3*	*104,3*	*105,7*	*107,1*	*106,5*	*107,5*	*107,5*	…
Verbrauchsgüterproduzenten	%	*103,8*	*106,8*	*109,0*	*109,5*	*108,3*	*107,8*	*108,3*	*108,2*	…
Energie	%	*109,7*	*113,0*	*112,0*	*108,5*	*102,6*	*103,8*	*100,1*	*98,7*	…
Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte [4] (2010 ≙ 100) ……	%	*113,4*	*119,4*	*120,7*	*111,1*	*106,9p*	*102,4p*	*107,5p*	*107,2p*	…
Pflanzliche Erzeugung	%	*115,8*	*126,4*	*120,2*	*103,7*	*114,3p*	*104,4*	*120,7p*	*121,3p*	…
Tierische Erzeugung	%	*111,8*	*114,9*	*121,1*	*115,9*	*102,1p*	*101,2p*	*99,0p*	*98,1p*	…
Großhandelsverkaufspreise [4] (2010 ≙ 100) ……	%	*105,8*	*108,0*	*107,4*	*106,1*	*104,8*	*103,7*	*103,9*	*103,1*	*102,7*
darunter Großhandel mit										
Nahrungs- u. Genussmitteln, Getränken, Tabakwaren	%	*104,9*	*107,7*	*111,5*	*111,8*	*112,9*	*111,0*	*113,3*	*113,2*	*113,4*
festen Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen	%	*114,2*	*121,3*	*115,8*	*110,2*	*95,0*	*91,3*	*91,7*	*86,2*	*82,8*
Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel										
zusammen (2010 ≙ 100) ……	%	*101,6*	*103,3*	*104,4*	*105,0*	*105,3*	*104,0*	*105,7*	*105,2*	*104,6*
darunter Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	%	*102,0*	*104,6*	*107,2*	*108,3*	*108,8*	*107,8*	*109,2*	*108,8*	*108,5*
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	%	*102,3*	*105,7*	*108,8*	*110,1*	*111,8*	*110,7*	*112,3*	*112,1*	*112,3*
Kraftfahrzeughandel	%	*101,2*	*101,9*	*101,8*	*102,1*	*103,0*	*102,6*	*103,1*	*103,3*	*103,5*

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Durchschnitt aus 12 Monatsindizes, ausgenommen: Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte (Vierteljahresdurchschnittsmesszahlen der einzelnen Waren mit den entsprechenden Monats- bzw. Vierteljahresumsätzen im Kalenderjahr 1995), Preisindex für Bauwerke (Durchschnitt aus den 4 Erhebungsmonaten Februar, Mai, August und November) und Baulandpreise (Monatsdurchschnitt für die Jahre aus der Jahresaufbereitung).
2 Einschl. Mehrwertsteuer.
3 Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.
4 Ohne Mehrwertsteuer.

Graphiken zum Bayerischen Zahlenspiegel

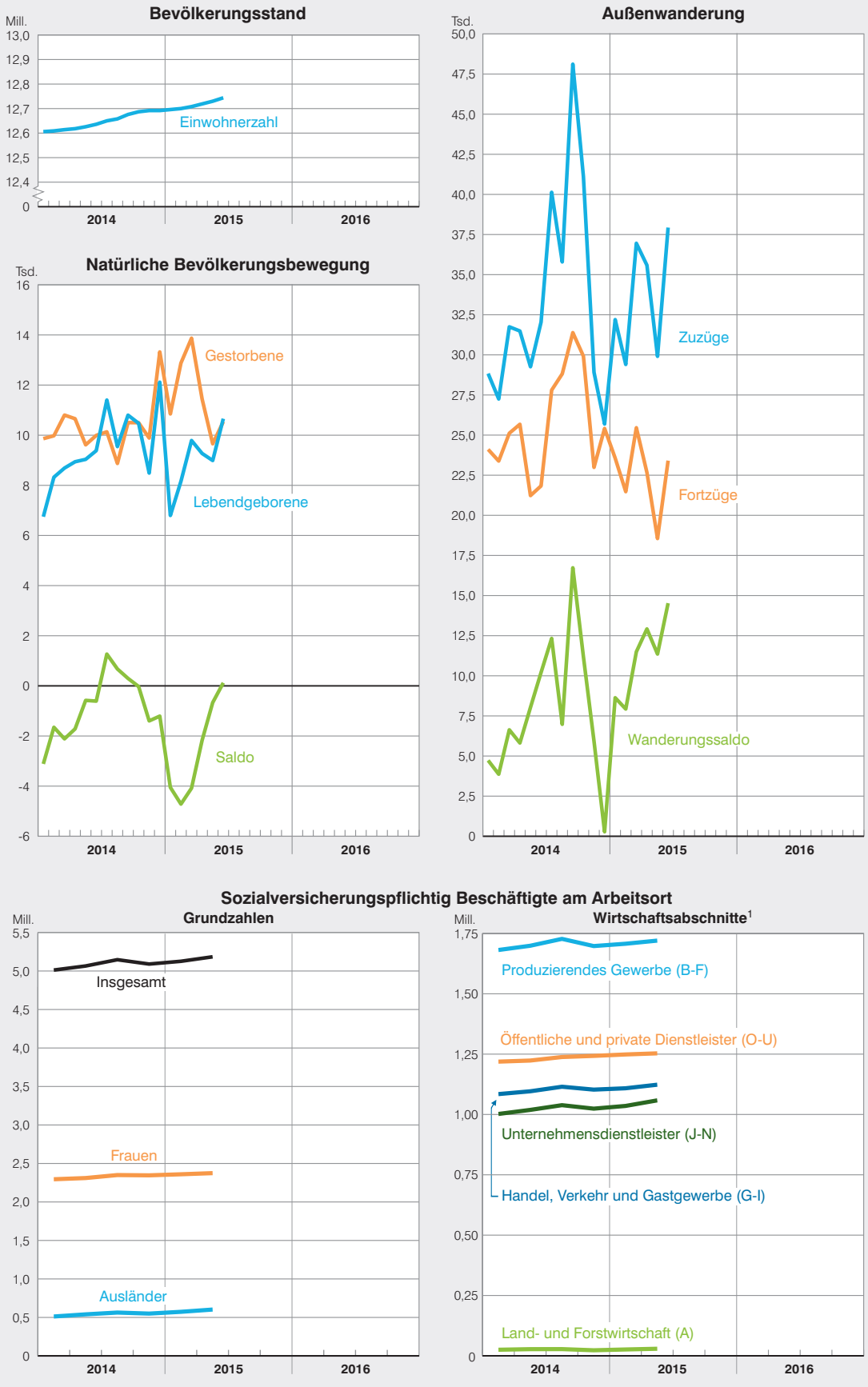

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); in Klammern WZ-Code (Näheres Statistischer Bericht A6501C).

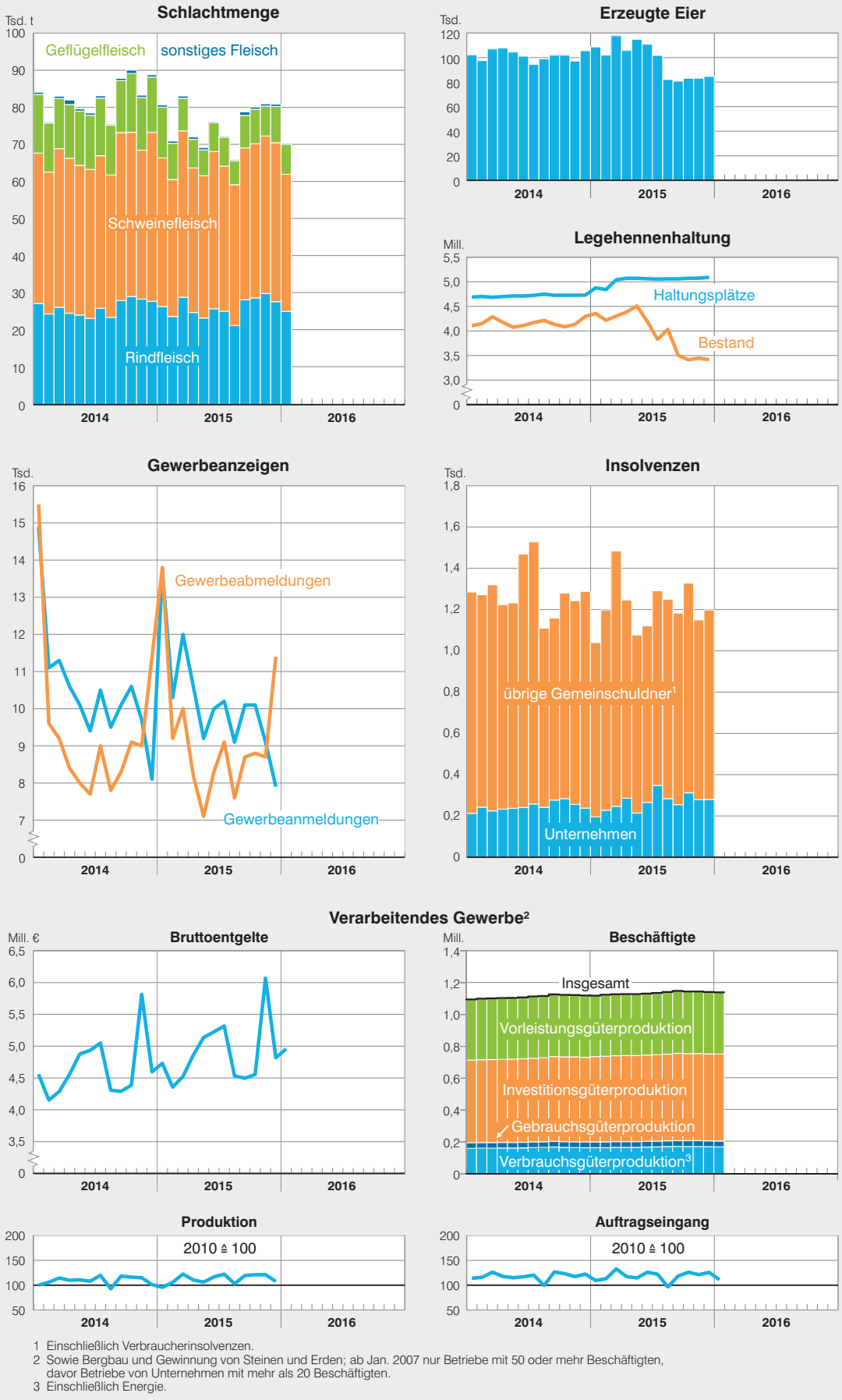

1 Einschließlich Verbraucherinsolvenzen.
2 Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; ab Jan. 2007 nur Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten, davor Betriebe von Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten.
3 Einschließlich Energie.

Bierabsatz

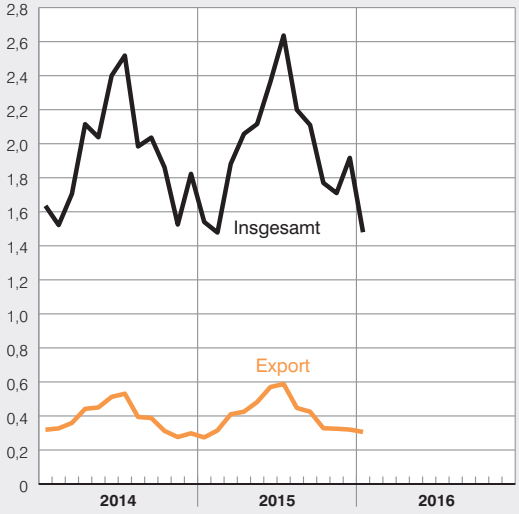

Energieversorgung

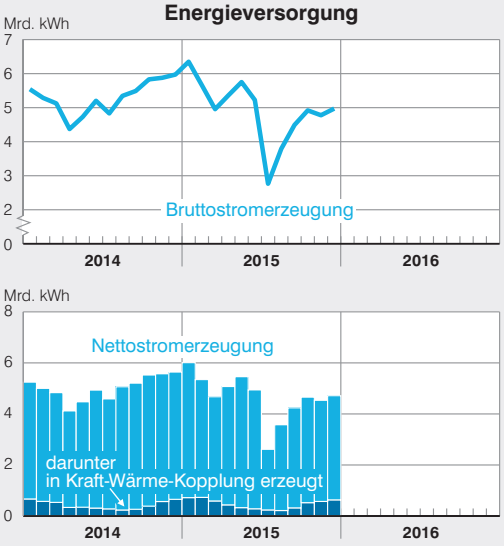

Bauhauptgewerbe

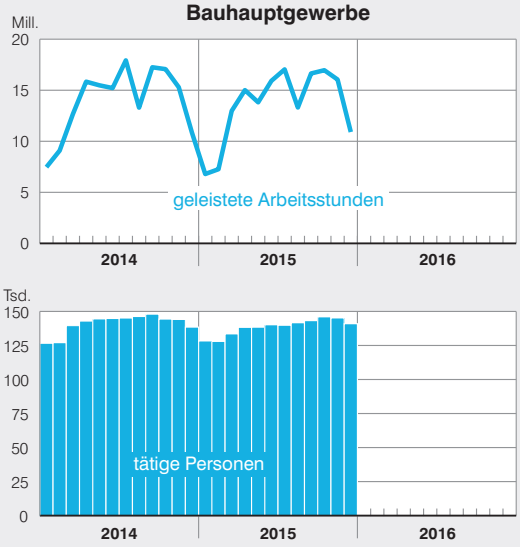

Baugenehmigungen

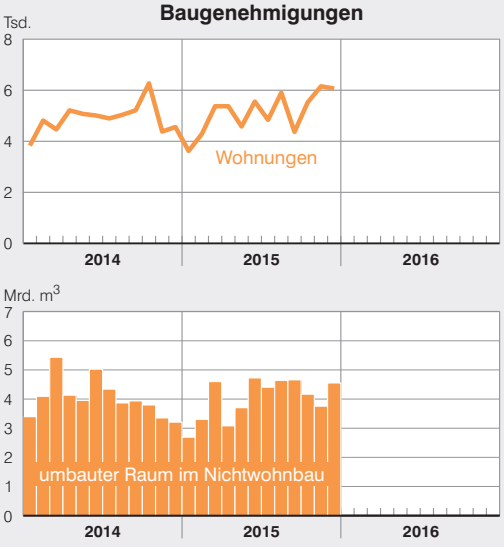

Außenhandel

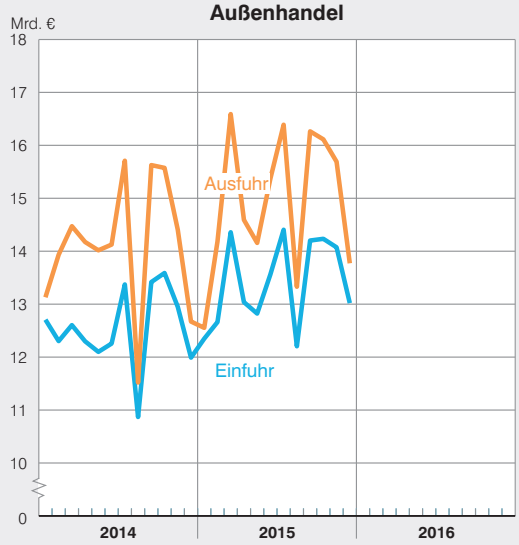

Einzelhandel

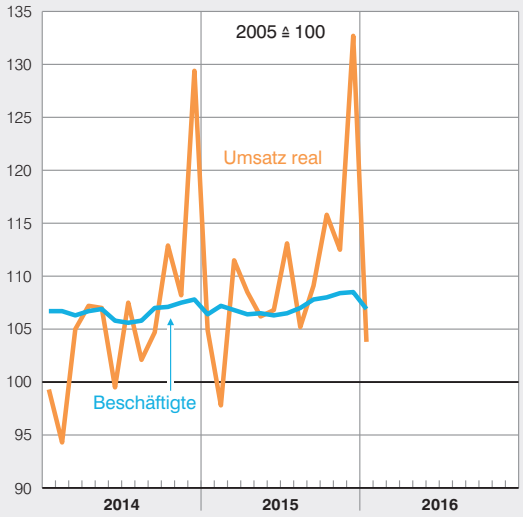

Fremdenverkehr

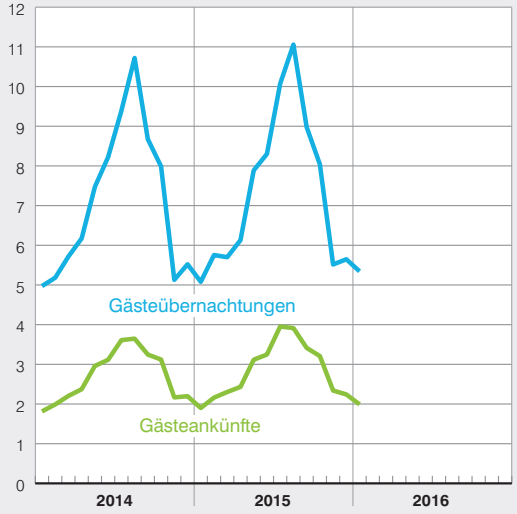

Straßenverkehrsunfälle

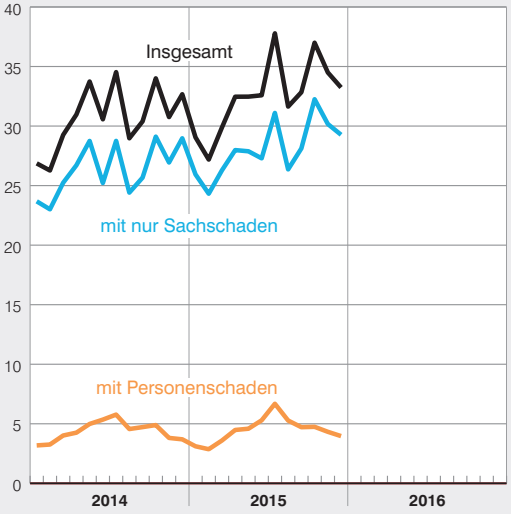

Zulassungen fabrikneuer Kfz

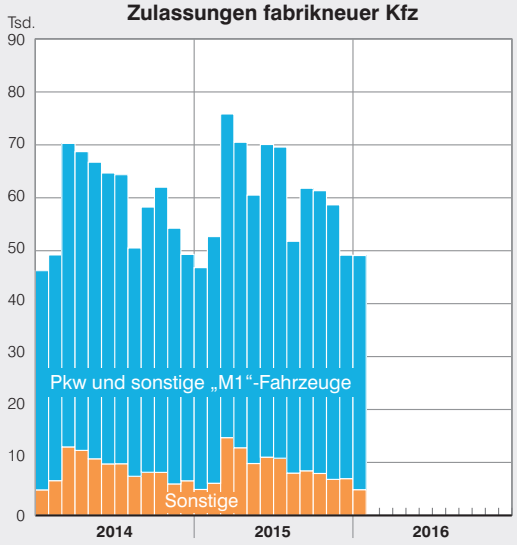

Binnenschifffahrt

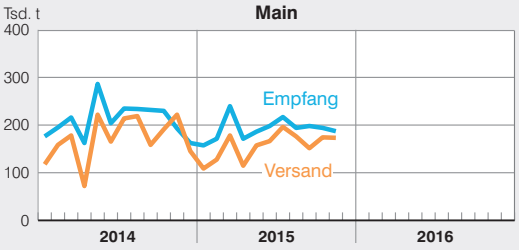

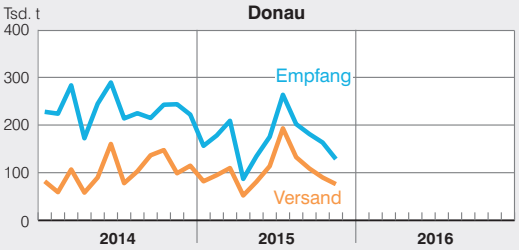

Empfänger von Arbeitslosengeld

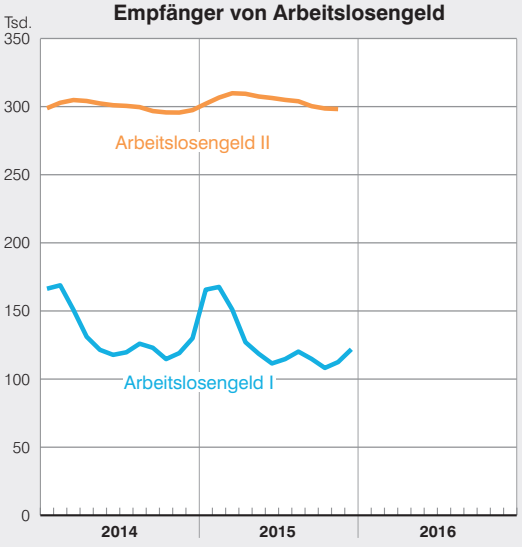

Steuern

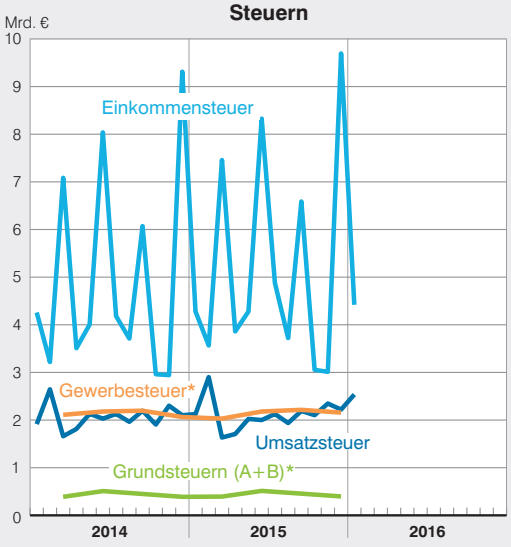

* Quartalswerte.

Arbeitsmarkt

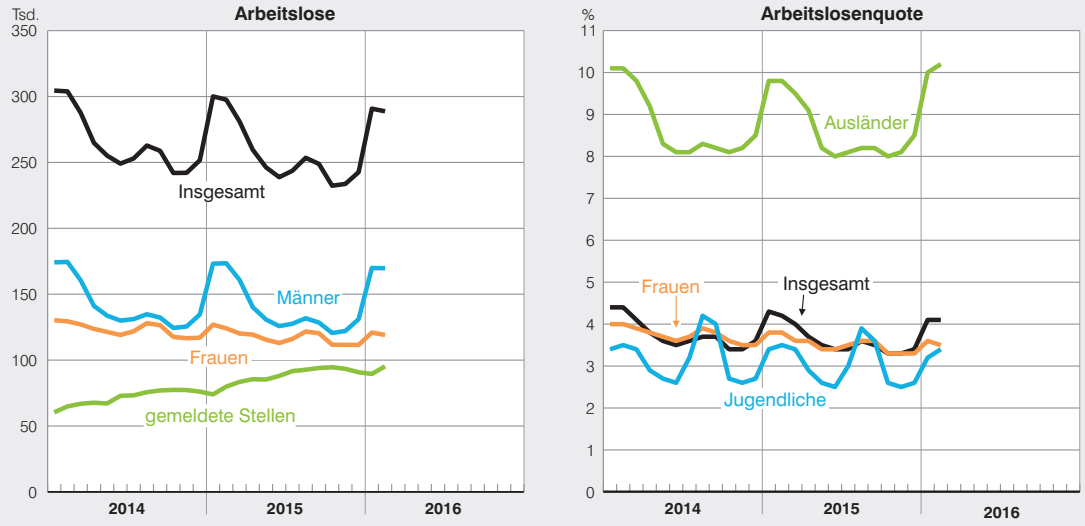

Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer

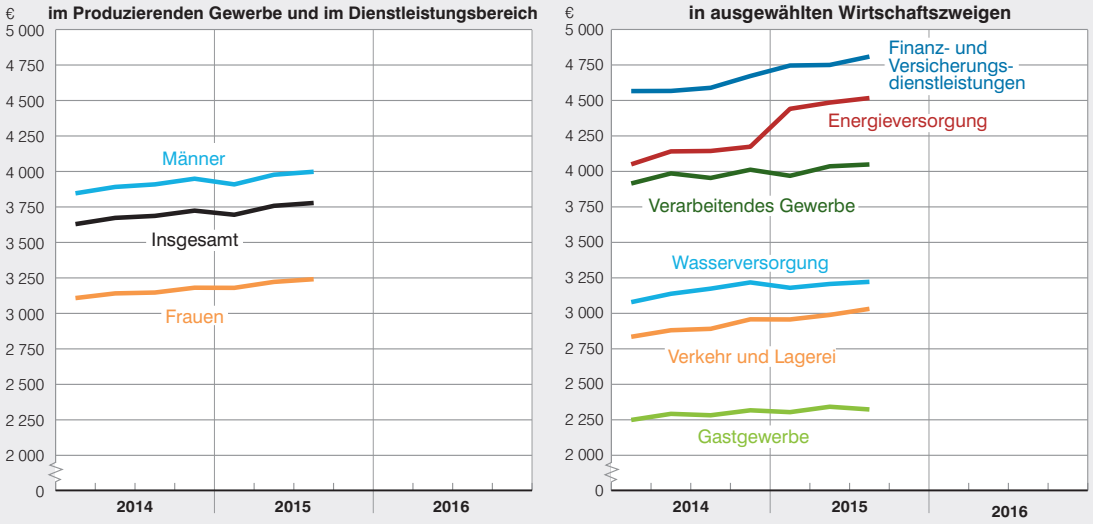

Preisindizes

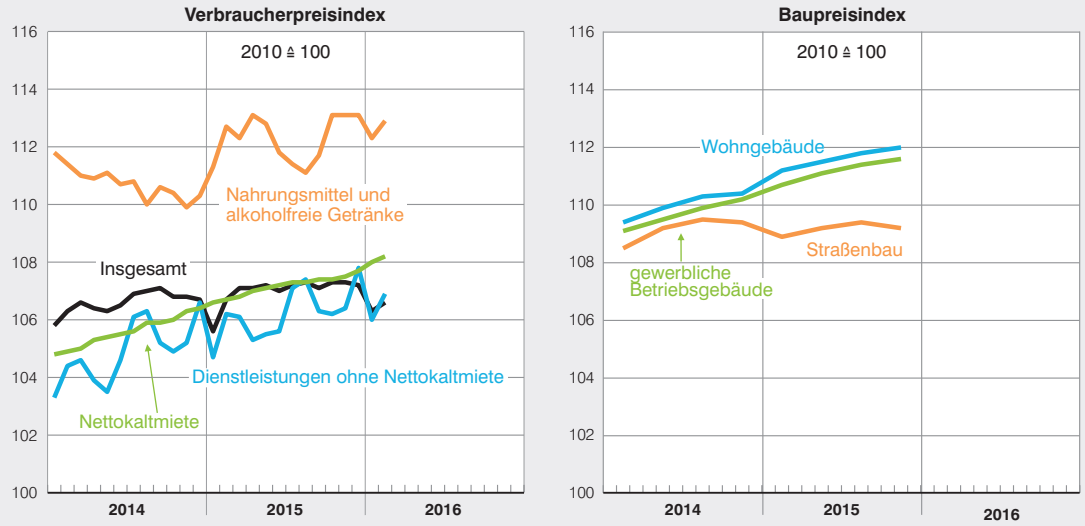

Veröffentlichungen des Landesamts im Februar 2016

Statistische Berichte

Bevölkerungsstand
- Einwohnerzahlen am 30. Juni 2015 Gemeinden, Kreise und Regierungsbezirke in Bayern
- Ausländische Bevölkerung in Bayern am 31. Dezember 2014

Rechtspflege
- Abgeurteilte und Verurteilte in Bayern 2014

Europawahl in Bayern 2014
- Europawahl in Bayern am 25. Mai 2014 Endgültiges Ergebnis (Text, Tabellen, Schaubilder)

Wachstumsstand und Ernte
- Obsternte in Bayern 2015

Viehwirtschaft
- Viehbestände in Bayern 2015 Viehzählung im November

Gewerbeanzeigen
- Gewerbeanzeigen in Bayern im Dezember 2015
- Gewerbeanzeigen in Bayern 2015

Insolvenzen
- Insolvenzverfahren in Bayern 2015

Verarbeitendes Gewerbe
- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) im Dezember 2015
- Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) im Dezember 2015
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Dezember 2015

Baugewerbe (Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe)
- Bauhauptgewerbe in Bayern im Dezember 2015

Handel, Tourismus, Gastgewerbe
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im Dezember 2015
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im November 2015
- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im Dezember 2015
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im Dezember 2015

Straßen- und Schienenverkehr
- Straßenverkehrsunfälle in Bayern im November 2015
- Schienennahverkehr und gewerblicher Straßenpersonenverkehr in Bayern 2014

Schiffsverkehr
- Binnenschifffahrt in Bayern im November 2015

Steuern
- Umsätze und ihre Besteuerung (Umsatzsteuer-Veranlagungen) in Bayern 2011
- Gewerbesteuer in Bayern 2010 Ergebnisse der Gewerbesteuerstatistik

Preise- und Preisindizes
- Verbraucherpreisindex für Bayern im Januar 2016 sowie Jahreswerte von 2013 bis 2015
- Verbraucherpreisindex für Bayern / Monatliche Indexwerte von Januar 2011 bis Januar 2016
- Verbraucherpreisindex für Deutschland im Januar 2016 Kaufwerte für Bauland in Bayern – 3. Vierteljahr 2015

Gemeinschaftsveröffentlichungen

- Regionalstatistischer Datenkatalog des Bundes und der Länder 2016

Querschnittsveröffentlichungen

- Gemeindedaten für Bayern 2015
- Kreisdaten für Bayern 2015

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos
ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig
sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Newsletter Veröffentlichungen
Die Themenbereiche können individuell ausgewählt werden. Über Neuerscheinungen wird aktuell informiert.

Webshop

Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter
www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Aktuelle Veröffentlichungen unter q.bayern.de/webshop

Bayerisches Landesamt für Statistik

Das Bayerische Landesamt für Statistik ist die zentrale Behörde für die amtliche Statistik in Bayern. Der Hauptsitz des Landesamts befindet sich in München, daneben gibt es zwei weitere Dienststellen in Fürth und Schweinfurt.

Zu den zentralen Aufgaben des Landesamts für Statistik gehört die Durchführung amtlicher Landes-, Bundes- und EU-Statistiken sowie von Sonderaufträgen. Derzeit werden über 350 Statistiken und damit verbundene Aufgaben bearbeitet. Die Regionaldatenbank des Landesamts enthält rund 160 Millionen Daten.

Das Landesamt ist zugleich Sitz der Landeswahlleiterin für Bayern und daher auch für die Durchführung und Überwachung von Landtags-, Bundestags-, Europawahlen sowie Volksbegehren, -entscheiden und -befragungen verantwortlich.

Das Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen unterschied-

Veröffentlichungen

- Statistisches Jahrbuch und andere Querschnittsveröffentlichungen
- Beiträge zu Statistik Bayerns
- Statistische Berichte
- Verzeichnisse und Adressbestände
- Karten
- Datenbanken

Bayerisches Landesamt für Statistik im Internet unter
www.statistik.bayern.de

Dienststelle Fürth
Finkenstraße 3
90762 Fürth

Telefon 0911 98208-100
Telefax 0911 08208-115

Dienststelle München
St.-Martin-Straße 47
81541 München

Telefon 089 2119-0
Telefax 089 2119-3410
E-Mail info@statistik.bayern.de

Dienststelle Schweinfurt
Gunnar-Wester-Straße 6
97421 Schweinfurt

Telefon 09721 2088-0
Telefax 09721 2088-5610